

EFRE

Zielgebiet RWB



Operationelle Programm
für den europäischen Fonds für
regionale Entwicklung (EFRE)
im Ziel „Regionale Wettbewerbs-
fähigkeit und Beschäftigung“
Förderperiode 2007 – 2013

CCI 2007 DE 162 PO 010



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Niedersachsen

**Operationelles Programm
für den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE) im Ziel
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“**

Förderperiode 2007 – 2013

CCI 2007 DE 162 PO 010



Niedersachsen

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Stand der Entscheidung vom 09.08.2007

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
1. Zusammenfassung der SWOT-Analyse	2
1.1 Einleitung.....	2
1.2 Gesamtwirtschaftliche Zielvariablen.....	2
1.3 Wirtschaftliche Entwicklung im Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ⁴	
1.3.1 Innovationskapazitäten und gesellschaftliche Wissenspotenziale.....	4
1.3.2 Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU.....	5
1.3.3 Infrastruktur.....	7
1.4 Querschnittsziele.....	7
1.4.1 Umwelt.....	7
1.4.2 Chancengleichheit.....	9
1.4.3 Nachhaltige Stadtentwicklung.....	9
1.5 Ergebnisse und Empfehlungen aus der bisherigen Strukturfondsförderung.....	11
1.6 Zusammenfassende Bewertung der Stärken und Schwächen und Konsequenzen für die zukünftige Förderung.....	13
2. Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer und nationaler Ebene	17
2.1 Europäische Ebene.....	17
2.2 Bundesebene.....	19
3. Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2007 – 2013	21
3.1 Grundzüge der künftigen Strategie für die Entwicklung der Regionalförderung.....	21
3.2 Strategische Ziele.....	24
3.2.1 Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere von KMU.....	24
3.2.2 Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale.....	26
3.2.3 Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum.....	28
3.2.4 Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung.....	30
3.2.5 Qualitative Steuerung - Kriterien der Projektauswahl.....	34
3.3 Berücksichtigung der Querschnittsziele.....	37
3.3.1 Umwelt und Nachhaltigkeit.....	37
3.3.2 Chancengleichheit.....	38
3.3.3 Nachhaltige Stadtentwicklung.....	39
3.4 Darstellung der Zielmatrix.....	41
3.5 Quantifizierung der Ziele/Indikatoren.....	42
3.6 Die Schwerpunkte der EFRE-Förderung 2007-2013.....	45
3.6.1 Übersicht über die Gewichtung der Schwerpunkte.....	45
3.6.2 Schwerpunkt 1: Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU.....	45
3.6.2.1 Investive Unternehmensförderung.....	45
3.6.2.2 Unternehmensnahe Beratungs- und Weiterbildungsförderung.....	48
3.6.2.3 Zuordnung der Förderbereiche zu Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.....	49
3.6.3 Schwerpunkt 2: Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale.....	49
3.6.3.1 Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen.....	50
3.6.3.2 Modellprojekte im Bereich der Humanressourcen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit.....	52

3.6.3.3. Innovationsstandort Niedersachsen	53
3.6.3.4 Förderung betrieblicher FuE und technologieorientierter Unternehmen	53
3.6.3.5 Netzwerk- und Clusterförderung.....	56
3.6.3.6 Zuordnung dieser Förderbereiche zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006	59
3.6.4 Schwerpunkt 3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum ..	59
3.6.4.1 Infrastruktur: Verkehr, Tourismus und wirtschaftsnahe Infrastruktur	60
3.6.4.2 Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur	65
3.6.4.3 Kultur	65
3.6.4.4 Zuordnung dieser Förderbereiche zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006	67
3.6.5 Schwerpunkt 4: Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung.....	68
3.6.5.1 Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie Risikoverhütung.....	68
3.6.5.2 Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete	70
3.6.5.3 Zuordnung dieser Förderbereiche zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006	72
3.6.6 Schwerpunkt 5: Technische Hilfe	73
3.7 Indikative Liste der Großprojekte	73
4. Mechanismen der Kohärenz und Konsistenz.....	74
4.1 Verhältnis zum 7. Forschungsrahmenplan.....	74
4.2. Programme in Niedersachsen.....	75
4.3 Thematische Abgrenzungen zwischen den Förderprogrammen	76
4.4 Kohärenz zu dem übergeordneten Rahmen	79
4.5 Regionen für den wirtschaftlichen Wandel, JEREMIE und JESSICA	82
4.6 Quantifizierte Ziele, Earmarking (tabellarische Übersichten)	83
5. Durchführungssysteme, Partnerschaft.....	85
5.1 Durchführungssysteme.....	85
5.1.1 Benennung und Aufgaben der Verwaltungsbehörde für das OP	85
5.1.2 Benennung und Aufgaben der Bescheinigungsbehörde.....	86
5.1.3 Benennung und Aufgaben der Prüfbehörde	87
5.1.4 Zahlungsströme.....	88
5.1.5 Begleitausschuss, Beteiligung der regionalen Partner an der Erarbeitung und Umsetzung des Programms	89
5.1.5.1 Partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Programmerstellung	89
5.1.5.2 Beteiligung der regionalen Partner an der Umsetzung des Programms.....	90
5.1.6 Monitoring und Evaluation	91
5.1.7 Darstellung des Indikatorensystems	92
5.1.7.1 Übersicht über die Kontextindikatoren	94
5.1.7.2 Übersicht über die Hauptindikatoren	95
5.1.7.3 Übersicht über die Outputindikatoren.....	96
5.1.7.4 Übersicht über die Ergebnisindikatoren	98
5.1.8 Verfahren zur Umsetzung (Beschreibung der Verfahren, zwischengeschaltete Stellen)	100
5.2 Publizitätsmaßnahmen zum OP	101
5.2.1 Zuständige Stelle für die Durchführung von Maßnahmen zur Information und Publizität	101
5.2.2 Ziele und Zielgruppen.....	101
5.2.3 Inhalt und Strategie der Informations- und Publizitätsmaßnahmen	102
5.3 EDV-System und Datenaustausch mit der Kommission	105
5.3.1 EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring (eigenes System)	105
5.3.2 Elektronischer Datenaustausch mit der Kommission (<i>SFC 2007</i>).....	108

6. Finanzbestimmungen	110
6.1 Indikativer Finanzplan.....	110
6.1.1 Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode mit Interventionssätzen.....	110
6.1.2 Finanzplan mit Jahrestanchen	111
6.2 Verfahren für die Vorausschätzung der Zahlungsanträge	112
7. Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung	112
8. Nichttechnische Zusammenfassung (SUP-RL, Anhang I, Abs. j)	116

Anlagen:

- 1 SWOT Analyse**
- 2 Umweltbericht aufgrund der SUP**
- 3 zusammenfassende Erklärung gem. Art. 9 SUP-RL**
- 4 Aufstellung der Umweltmonitoringmaßnahmen**

Vorbemerkung

Mit dem nachfolgenden Dokument legt das Bundesland Niedersachsen seine Planungen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ vor.

Damit wird eine fast zweijährige Vorbereitungszeit abgeschlossen, in welcher die niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialpartner, Kommunen sowie die Umsetzungspartner auf allen politischen Ebenen im bisher umfangreichsten Bottom-Up-Prozess der niedersächsischen EU-Förderung an der Programmaufstellung beteiligt wurden. Dabei wurden nach sorgfältiger Abwägung viele der sich zum Teil gegeneinander ausschließenden Anregungen aufgenommen. Dieses Dokument wird in der Überzeugung vorgelegt, ein Operationelles Programm aufgestellt zu haben, welches die vielfältigen Anforderungen und Bedarfe in einem großen Flächenland mit 8 Mio. Einwohnern umfassend abbildet.

Das Dokument mit seinen Anlagen enthält eine umfangreiche sozioökonomische Analyse, die in einer SWOT-Betrachtung zugespitzt und in der Programmstrategie erneut aufgegriffen wird. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kriterien und Anforderungen der Europäischen Strategien von Lissabon und Göteborg, die längst auch über die EU-Strukturfondsförderung hinaus einen, wenn nicht gar den entscheidenden, Handlungsleitfaden für die niedersächsische Politik bilden.

So bildet das Programm in seinen vier inhaltlichen Schwerpunkten ein breites Spektrum unterschiedlicher Förderbereiche ab, die, jeder für sich, die übergeordneten strategischen Ziele des Programms ebenso unterstützen, wie die drei großen europäischen Querschnittsziele (Gleichstellung, Nachhaltigkeit, städtische Dimension). Dass hierbei Unterschiede im Grad der jeweiligen Zielunterstützung auftreten, liegt auf der Hand, und wird sowohl im Programm selbst wie auch im dazugehörigen Umweltbericht offen herausgearbeitet.

Um den Grad der Zielerreichung messen zu können und operationalisierbar zu machen, werden die vier strategischen Ziele durch ein Bündel spezifischer Ziele unterlegt und mit einem breit angelegten Indikatorenraaster unterlegt. Diese Indikatoren haben nicht nur die Aufgabe, ex-post den Erfolg eines Förderbereiches bewerten zu können, sie finden zukünftig vielmehr bereits ex-ante, bei der Auswahl und Bewertung von Projektanträgen, als Qualitätskriterien des jeweiligen Förderbereiches, Eingang in das Fördersystem in Niedersachsen.

Dieses Vorgehen folgt der Erkenntnis, dass es nur dann gelingen wird, nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken, wenn alle Förderbereiche darauf ausgerichtet werden, ihren eigenen spezifischen Beitrag hierzu zu leisten.

1. Zusammenfassung der Swot-Analyse

1.1 Einleitung

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer im Anhang wiedergegebenen, umfassenden Analyse der sozioökonomischen Ausgangslage und Entwicklung in dem niedersächsischen Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) zusammengefasst. Ziel der dortigen Analyse war es, die sozioökonomischen Rahmenbedingungen für das Zielgebiet RWB darzustellen, um daraus Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungstendenzen der Region und die Handlungspotentiale der EFRE-Förderung zu ziehen. Im Rahmen der Analyse wurde dabei in den ersten beiden Abschnitten zunächst eine Einteilung der betrachteten ökonomischen Indikatoren in Zielvariablen und Potentialfaktoren vorgenommen. Letztere können als die zentralen Bestimmungsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region betrachtet werden und bilden in so weit die wesentlichen Handlungsfelder bzw. Anknüpfungspunkte der Strukturfondsinterventionen.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Zielvariablen

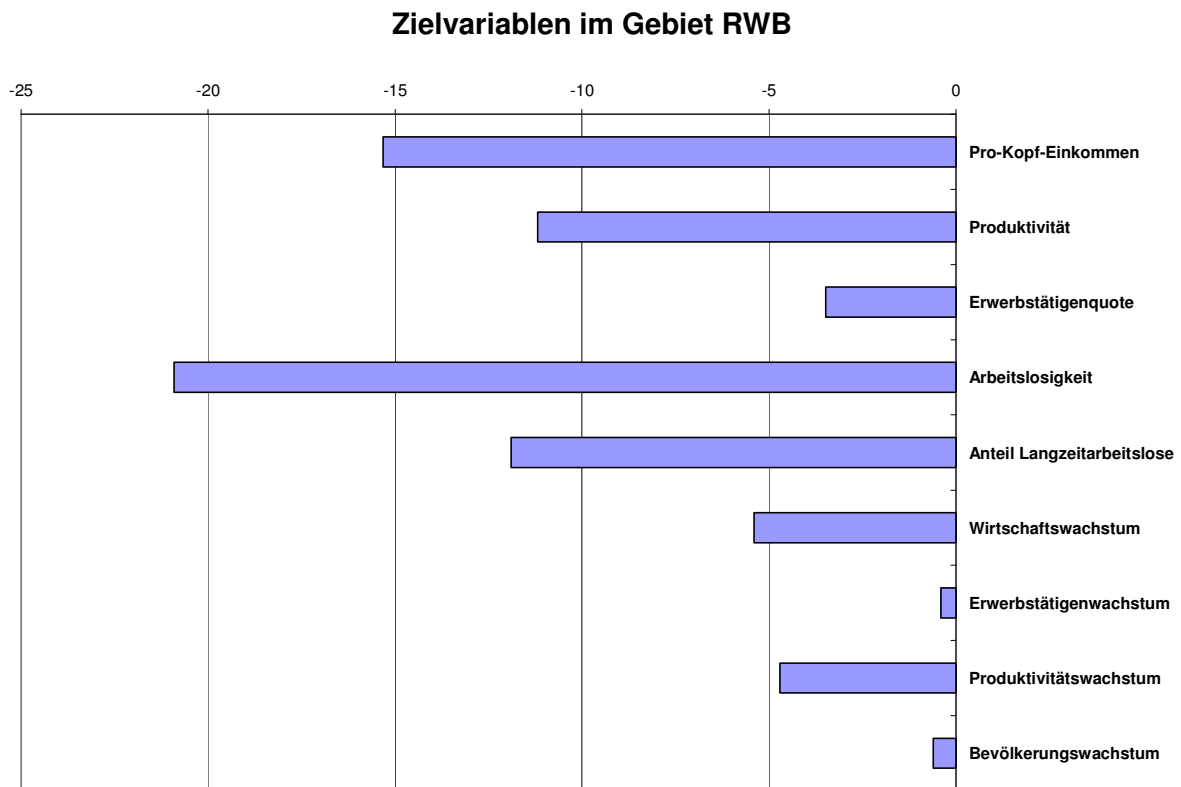
Die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zielvariablen im ersten Abschnitt zeigt, dass sich seit dem Jahr 2000 eine „Wachstumsschere“ im Einkommen zwischen dem Zielgebiet RWB und dem westdeutschen Durchschnitt geöffnet hat. Pro-Kopf-Einkommen und Produktivität, als die beiden zentralen Indikatoren der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Region, weisen einen signifikanten Rückstand gegenüber dem früheren Bundesgebiet auf: Das Pro-Kopf-Einkommen beläuft sich auf nur 84,7% des westdeutschen Durchschnittswertes, die Produktivität auf 88,8%.

Vergleichsweise negativ sind auch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt: Die Erwerbstätigenquote – sowohl bezogen auf die gesamte Bevölkerung als auch auf die erwerbsfähige – ist geringer als in den anderen westdeutschen Regionen. Die Arbeitslosenquote und der Anteil von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen sind wiederum höher als in Westdeutschland insgesamt. Die Arbeitsmarktprobleme konzentrieren sich dabei vor allem in den abgelegenen ländlichen Teilräumen der Zielregion RWB.

Weniger deutlich, aber ebenfalls unterdurchschnittlich stellt sich im Zielgebiet RWB auch die Bevölkerungsdynamik im Vergleich zum Rest Westdeutschlands dar. Dabei ist es 2005 erstmals wieder zu einem leichten Rückgang der Einwohnerzahl gekommen und nach der jüngsten Bevölkerungsschätzung wird sich diese negative Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die bisherige (bis 2005) Bevölkerungszunahme im Wesentlichen durch einen positiven Wanderungssaldo mit dem benachbarten Bremen und den neuen Bundesländern sowie dem Ausland gespeist wird. Innerhalb des Ziel 2-Gebiets bestehen beträchtliche regionale Gegensätze in der Bevölkerungsentwicklung.

Die Abbildung 12 stellt die verschiedenen im Verlaufe der Analyse betrachteten Zielvariablen nochmals zusammenfassend und im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt graphisch dar. Die Abbildung verdeutlicht, dass das Zielgebiet RWB z.T. recht deutliche Defizite zum Westniveau aufweist, insbesondere in Hinblick auf die zentrale Zielvariable der Strukturfondsförderung, dem Pro-Kopf-Einkommen.

Abbildung 12



Quelle: siehe Text. Berechnungen der GEFRA.

Das Hauptziel der Europäischen Strukturpolitik besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Europäischen Union zu schaffen. Im Unterschied zu einer Politik der „passiven Sanierung“, d.h. einer Politik bei der auf einen Ausgleich der regionalen Lebensbedingungen durch Abwanderung gesetzt wird, versuchen die Strukturfondsinterventionen aktiv in den ökonomischen Gestaltungsspielraum von Regionen einzugreifen. Sie tun dies, indem sie an einer Beseitigung der Ursachen von regionalen Disparitäten des Pro-Kopf-Einkommens bzw. seines Wachstums anknüpfen.

Der Erfolg der Interventionen setzt zwangsläufig die Kenntnis nicht nur der „richtigen“ sondern auch „wichtigen“ Bestimmungsgründe für divergierende regionale Wirtschaftsentwicklungen voraus. Grundsätzlich gibt es in der ökonomischen Literatur eine Reihe von Erklärungsansätzen zu den Determinanten der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Diese Determinanten werden auch als Potenzialfaktoren bezeichnet und umfassen die Ausstattung einer Region mit „klassischen“ Produktionsfaktoren wie Sach- und Humankapital, aber auch die öffentliche Infrastruktur, die unternehmerischen und staatlichen FuE-Kapazitäten, die sektorale Wirtschaftsstruktur, die Betriebsgrößenstruktur, das Marktpotenzial bzw. die geographische Standortgunst oder die Existenz von Agglomerationsvorteilen in Form von Lokalisations- und Urbanisierungseffekten. Mit einer vergleichenden Betrachtung der Potenzialfaktoren stand daher im zweiten Abschnitt dieses Kapitels eine Analyse der Ursachen für die unbefriedigende sozioökonomische Entwicklung im Gebiet RWB im Mittelpunkt.

1.3 Wirtschaftliche Entwicklung im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Mit Blick auf die dort dargestellten Potentialfaktoren zeigt sich ein vielschichtiges, in seiner Gesamtheit aber recht eindeutiges Bild der wirtschaftlichen Entwicklungshemmnisse im Ziel 2-Gebiet:

In der jüngeren ökonomischen Forschung kommt dem Wissenskapital einer Region und ihrer Fähigkeit neue Produkte und Verfahren auf den Märkten zu etablieren zentrale Bedeutung zu. Da die Ausstattung einer Region mit dem Produktionsfaktor Wissen jedoch direkt schwierig zu messen ist, finden üblicherweise so genannte Input- und Outputindikatoren Verwendung. Inputindikatoren bilden dabei den Ressourcenaufwand ab, der in Form von finanziellen Ausgaben und Personalanstrengungen für FuE getätigt wird. Outputindikatoren messen den Erfolg der FuE-Anstrengungen bspw. anhand der Zahl der durchgeführten Produkt- und Verfahrensinnovationen, der Zahl der Patente oder der technologieintensiven Gründungen.

1.3.1 Innovationskapazitäten und gesellschaftliche Wissenspotenziale

Für den Innovationsprozess spielen unternehmenseigene FuE-Kapazitäten eine Schlüsselrolle. Diese liegen – gemessen an der FuE-Intensität (FuE-Personal bezogen auf alle Erwerbstätigen) – im Gebiet RWB insgesamt zwar über dem deutschen oder europäischen Durchschnitt, sind aber zum weit überwiegenden Teil auf nur einen Sektor konzentriert: rund drei Viertel der industriellen FuE-Kapazitäten der Region werden im KfZ-Bau mit seinen Zulieferern gebündelt. In den meisten anderen Sektoren fällt die industrielle FuE-Intensität mehr oder weniger deutlich hinter den Durchschnitt der übrigen Bundesländer zurück.

Die hohen FuE-Anstrengungen der Region schlagen sich bei den Outputindikatoren zur Messung des Innovationserfolgs nicht einheitlich nieder: Auf der einen Seite liegt der Beschäftigungsanteil von Betrieben, die in den Vorjahren Produkt- oder Verfahrensinnovationen eingeführt haben, um 4% höher als der deutsche Durchschnitt. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Patente je erwerbsfähigen Einwohner um gut die Hälfte geringer als der westdeutsche Durchschnitt.

Und auch die geringe Zahl von technologieorientierten Unternehmensgründungen, die zwar nur wenig zur allgemeinen Beschäftigungsdynamik beitragen, die jedoch auf Grund ihrer förderlichen Rolle bei der Generierung, Adoption und Diffusion von neuen Technologien als wichtiger outputorientierter Indikator gelten, deutet auf eine geringe Dynamik im regionalen Innovationsgeschehen hin: Gründungen in forschungsintensiven Industriezweigen der Spitzentechnik (z.B. Pharma, DV-Geräte und -einrichtungen, Elektronik, Prozesssteuerungsanlagen) und der Höherwertigen Technik (z.B. Kraftfahrzeuge, Maschinenbau, Medizintechnik), die in ganz Deutschland ohnehin nur einen sehr geringen Anteil aller Unternehmensgründungen ausmachen, sind in der Region RWB noch seltener. Unternehmensgründungen in technologie- und wissensorientierten Dienstleistungszweigen (vor allem Information und Kommunikation, technische und wirtschaftliche Beratung und FuE-Dienstleistungen) sind ebenfalls nicht so häufig wie in den westdeutschen Bundesländern. Positiv ist jedoch die überdurchschnittliche Entwicklung im Vergleich zur Vorperiode bei den technologieorientierten Unternehmensgründungen zu vermerken.

Die hohe sektorale Konzentration der FuE-Kapazitäten spiegelt sich auch in ihrer regionalen Verteilung wider. Die Region Braunschweig (DE 91) ist mit 7,11% FuE-Anteil am BIP die führende Region in Europa. Im Gegensatz dazu ist die Region Weser Ems (DE 94) mit 0,5% FuE-Anteil am BIP eine der deutschlandweit schwächsten Regionen. Auch in den Regionen Wolfsburg, Hannover und abgeschwächt Hildesheim und Göttingen

findet sich eine Konzentration der FuE-Kapazitäten. Der Rest des Gebiets RWB und insbesondere der Nordwesten erweisen sich als ausgesprochen schwach hinsichtlich des Einsatzes industrieller FuE-Ressourcen.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die wirtschaftsrelevante FuE durchführen (Technologietransfer mittels Auftragsforschung, Gemeinschaftsforschung oder andere Kooperationsformen) und junge Wissenschaftler und Forscher ausbilden, deren Kenntnisse später in Industrie und Dienstleistungsunternehmen genutzt werden können (Technologietransfer über Köpfe), sind als eine wichtige Determinante der Innovationskapazitäten und des Ausbildungskapitals einer Region anzusehen. Dabei zeigen die Erfahrungen einzelner deutscher oder auch europäischer Regionen, dass von Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch wichtige Impulse für die Entwicklung neuer regionaler Innovationskerne ausgehen können, indem wissens- und technologieorientierte Ausgründungen aus dem Forschungsbereich die Attraktivität für weitere Ansiedlungen auch internationaler Firmen im Produktions- und gewerblichen Bereich erhöhen und so zu einer räumlichen Bündelung von Kompetenzen in forschungsintensiven Industrien und hochwertigen Dienstleistungen beitragen.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Situation im Gebiet RWB zeigt sich, dass die (halb-)staatlichen Forschungskapazitäten insgesamt einen befriedigenden Stand aufweisen. Das FuE-Personal in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entspricht in Bezug zum bundesweiten Durchschnitt in etwa auch dem Beschäftigungsanteil der Region. Wiederum zeigt sich aber eine starke räumliche Konzentration der öffentlichen FuE-Kapazitäten. Die Standorte von Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen akzentuieren dabei die regionale Verteilung der Industrieforschungskapazitäten. Zu berücksichtigen ist, dass nicht nur der Umfang der öffentlichen FuE-Kapazitäten sondern auch Intensität und Permanenz des Austausches von technischem Wissen mit den Unternehmen der Region entscheidend ist. Die Unterstützung des Technologietransfers stellt im Innovationsprozess eine Daueraufgabe dar.

1.3.2 Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU

Die Umsetzung von bestehenden und Generierung neuen technischen Wissens in einer Region ist an die Voraussetzung einer adäquaten unternehmerischen Ausstattung mit Sachkapital gebunden. In der Regel erfordert die rasche und breitenwirksame Erneuerung von Verfahren und Herstellung neuer Produkte auch eine Ausweitung und Modernisierung des bestehenden Kapitalstocks. Umfassende Informationen zum Umfang und Modernitätsgrad der regionalen Kapitalstöcke sind aus der amtlichen Statistik leider nicht zu entnehmen. Zwei Sachverhalte deuten allerdings darauf hin, dass die Region über keinen Vorteil bei der Kapitalausstattung verfügt: Zum einen liegen die Investitionen im Produzierenden Gewerbe je Einwohner im Verlaufe der letzten Jahre etwas unterhalb des westdeutschen Durchschnittswertes. Da Investitionen in neue bauliche Anlagen, Maschinen und sonstige Ausrüstungen die Veränderung des Kapitalbestands in den Unternehmen bestimmen, liegt die Vermutung nahe, dass sich die geringere Investitionstätigkeit über einen längeren Zeitraum auch in einem etwas unterdurchschnittlichen Kapitalbestand niederschlägt.

Zum anderen zeigt die Betrachtung der Betriebsgrößenstruktur, dass das Zielgebiet RWB von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dominiert wird. KMU verfügen in der Regel über eine sehr geringe Eigenkapitalquote und sehen sich deshalb auf Kreditmärkten Marktbeschränkungen gegenüber. Kredite für notwendige Investitionen oder auch die Vorfinanzierung von Aufträgen werden auf Grund mangelnder Sicherheiten von den Banken oftmals

nicht zur Verfügung gestellt. Entsprechend produzieren KMU im Durchschnitt mit einer geringeren Kapitalintensität, was die Ausnutzung von Skalenvorteilen erschwert.

Aus ähnlichem Grund kann die kleinbetriebliche Strukturierung in weiten Teilen des Ziel 2-Gebiets auch als Erklärung für die nur schwach ausgebildeten Innovationsaktivitäten in diesen Regionen herangezogen werden. KMU haben vielfach nicht die finanziellen Mittel um selbst FuE-Anstrengungen zu unternehmen oder die Leistungen von externen Forschungseinrichtungen aus eigener Kraft in Anspruch nehmen zu können. Zahlreiche Unternehmensumfragen belegen, dass Unternehmen finanzielle Restriktionen als das größte Innovationshemmnis empfinden. Dies gilt sowohl für die Phase der Durchführung von FuE als auch die anschließenden Phasen der Umsetzung der FuE-Ergebnisse und Markteinführung. Häufig wird auch die zu lange Dauer bis zu finanziellen Rückflüssen aus den Innovationen als Hindernis genannt.

Die kleinbetriebliche Struktur erklärt auch die nur unzureichende Einbindung der Unternehmen im Zielgebiet RWB in die internationale Arbeitsteilung. Die Argumentation zu den Exportaktivitäten verläuft hierbei weitestgehend analog zu obigen Ausführungen im Bereich der FuE-Anstrengungen. Die Nachteile von KMU gegenüber Großbetrieben werden an ihrer geringen Exportbeteiligung und unterdurchschnittlichen Exportquote erkennbar. Im Zielgebiet RWB kommt erschwerend hinzu, dass hier die KMU gegenüber den deutschen Vergleichswerten noch einmal zurückfallen.

Neben der Ausstattung einer Region mit physischem Kapital kommt dem Vorhandensein von (hoch-)qualifizierten Arbeitnehmern bzw. dem Humankapital einer Region maßgebliche Bedeutung für die regionale Wirtschaftsentwicklung zuteil. Auch hier zeigt der regionale Vergleich deutliche Defizite im Zielgebiet RWB: Der Anteil von Beschäftigten mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss an allen Beschäftigten liegt um gut 2% unterhalb des westdeutschen Durchschnitts. Umgekehrt ist der Anteil der Schüler, die die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, höher als in Westdeutschland. Der Blick auf die Berufsstruktur zeigt, dass ein überproportionaler Anteil der Beschäftigten im Zielgebiet RWB in Berufen arbeitet, die mit einfachen manuellen Tätigkeiten verbunden sind und nur geringe Qualifikationsanforderungen aufweisen.

Die Berufs- und Tätigkeitsstruktur ist letztlich eng mit der sektoralen Wirtschaftsstruktur verzahnt, die einen weiteren Bestimmungsgrund für Unterschiede im Einkommen pro Kopf und Wirtschaftswachstum von Regionen darstellt. Nicht nur der Umfang an Ressourcen, der zur Generierung von Einkommen und Wachstum verwendet werden kann, sondern auch ihre sektorale Aufteilung ist entscheidend. Gelingt es im Zuge des kontinuierlichen Strukturwandels die Ressourcen in die Produktion solcher Waren und Dienstleistungen zu lenken, für die komparative Kosten- oder Skalenvorteile bestehen und/oder für welche die Einkommenselastizität der Nachfrage groß ist, ergeben sich langfristig Wettbewerbsvorteile für die Region. Fragt man danach in welchen Wirtschaftsbereichen die Produktionsfaktoren im Zielgebiet RWB eingesetzt werden, zeigt sich, dass tendenziell die Schwerpunkte eher in weniger wachstumsstarken Bereichen liegen. Wirtschaftszweige von denen zukünftig Wertschöpfungs- und Beschäftigungszuwächse zu erwarten sind wie die unternehmensnahen und wissensintensiven Dienstleistungsbereiche sind unterrepräsentiert.

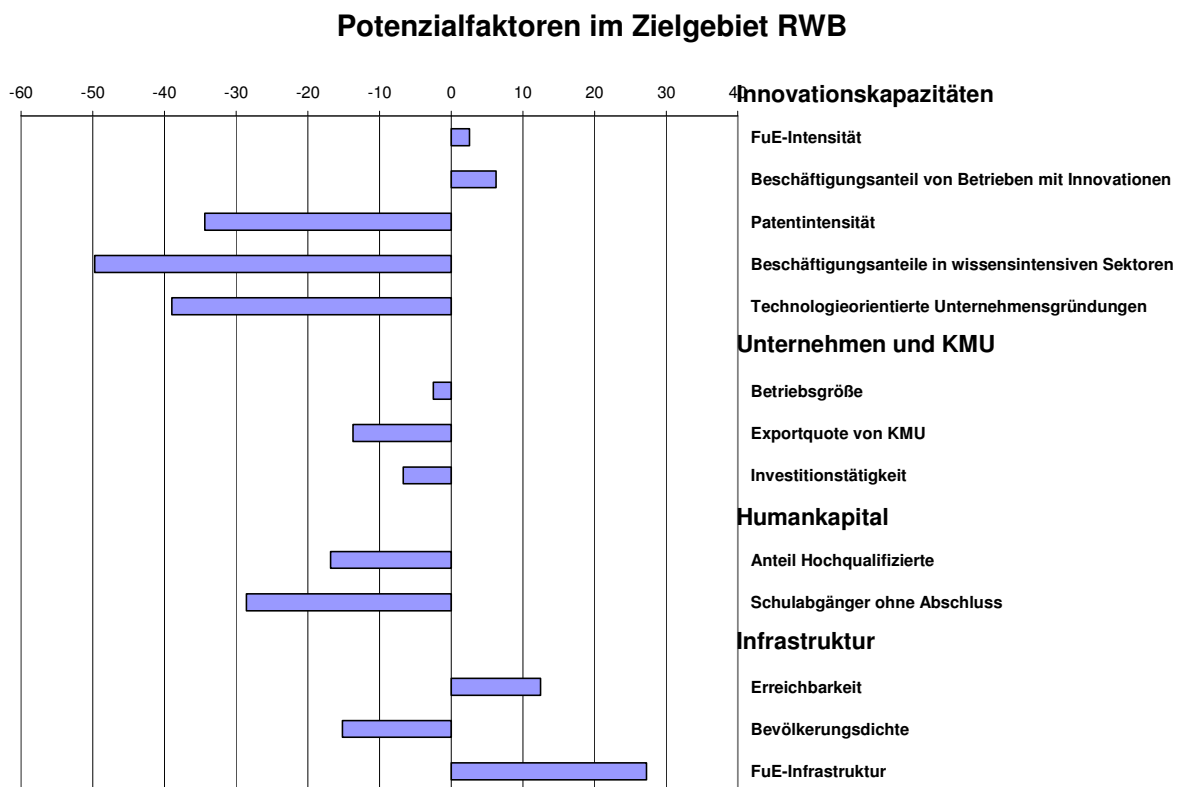
1.3.3 Infrastruktur

Das Vorhandensein einer leistungsfähigen Infrastruktur ist Voraussetzung für das Entstehen von Einkommen und Arbeitsplätzen und ein zentraler Bestimmungsfaktor bei Standortentscheidungen von Unternehmen und Haushalten. Ausstattungsunterschiede bei infrastrukturellen Potenzialfaktoren determinieren maßgeblich die wirtschaftliche und soziale Attraktivität

von Regionen und damit letztlich auch ihren wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass im Zielgebiet RWB kein generelles und flächendeckendes Defizit mit öffentlicher Infrastruktur existiert. Stattdessen treten Investitionsbedarfe punktuell in bestimmten Teilräumen auf und hängen von der Art der betrachteten Infrastruktur ab. Da infrastrukturelle Nachholbedarfe vor diesem Hintergrund nur projektscharf im Rahmen von „Bottom-up“-Analysen zu erheben sind, beschränkte sich die Analyse – neben der bereits betrachteten FuE-Infrastruktur – mit der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur auf zwei weitere Kernbereiche. Für beide Bereiche gilt, dass sie als Netzinfrastruktur im Flächenland Niedersachsen von besonderer Bedeutung sind und erhebliche Modernisierungs- und Ausbaubedarfe in den Teilregionen bestehen.

Die in der sozioökonomischen Analyse zusammengetragenen Potenzialfaktoren sind zusammenfassend in Abbildung 13 dargestellt. Analog zur Darstellung der Zielvariablen wurde eine vergleichende Darstellung gewählt, bei der das Niveau der Ziel-1-Region mit dem Durchschnittswert der westdeutschen Vergleichsregion verglichen wird. Vor dem Hintergrund der prinzipiellen Strategie des Einsatzes von EU-Strukturfondsmitteln nimmt die Abbildung eine Gruppierung der Potentialfaktoren in die Bereiche: 1.) Innovationskapazitäten, 2.) Unternehmensförderung und KMU, 3.) Humankapital und 4.) öffentliche Infrastruktur vor.

Abbildung 13



Quelle: siehe Text. Berechnungen der GEFRA.

1.4 Querschnittsziele

1.4.1 Umwelt

Das niedersächsische Zielgebiet RWB weist eine große landschaftliche Vielfalt auf, die durch die Düneninseln, die Küstenregionen, See- und Flussmarschen, die Geestlandschaften, Hoch- und Niedermoore, das südniedersächsische Berg- und Hügelland und den bis zur hochmontanen Stufe aufsteigenden Harz gekennzeichnet ist.

In Niedersachsen sind mehr als 40.000 Pflanzen- und Tierarten heimisch, wobei die Hälfte der heimischen Arten aufgrund anthropogen verursachter Veränderungen der Lebensräume auf dem Rückzug sind. Bisherige Maßnahmen zum Arten- und Flächenschutz sind zwar insgesamt als erfolgreich zu bewerten, sie müssen vielfach aber weiter intensiviert werden.

Der Schutz der Nordseeküste und der Inseln vor Überflutung und Landverlusten ist im Rahmen des Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) als vorsorgende Maßnahme zur Katastrophenabwehr auch künftig eine zentrale Aufgabe, da die Bedrohungen durch das Meer weiter zunehmen werden.

In der Naturlandschaft Wattenmeer, auf den Inseln und im Küstenstreifen sind Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung eng verbunden. Insbesondere das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer bietet gute Voraussetzungen zum Aufbau von Infrastrukturen für nachhaltige Entwicklung.

Die Bearbeitung von Altlasten als Gefahrenquelle für die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft geht voran; 48.000 altlastverdächtige Flächen wurden bisher im Zielgebiet RWB erfasst. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Gebietsfläche liegt im Zielgebiet mit 14,3% über den Werten für Gesamt-Niedersachsen (13%) und der Bundesrepublik (12,6%). Nach einem Rückgang in 2002 und 2003 liegt der Trend der Zunahme derzeit wieder auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre. Bei Maßnahmen zur Reduzierung des Zuwachses an Flächeninanspruchnahme hat das Brachflächenrecycling einen zentralen Stellenwert.

In Niedersachsen wurden für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen einer Bestandsaufnahme rund 1.500 Gewässerabschnitte identifiziert und Gewässertypen zugeordnet. Im Ergebnis ist im Zielgebiet RWB bei ca. 16,9% der Gewässer die Umweltziel-erreichung nach derzeitiger Einschätzung wahrscheinlich, bei ca. 17,4% wird sie als unwahrscheinlich und bei ca. 65,7% der Wasserkörper als unklar angesehen. Insbesondere im Hinblick auf den morphologisch-strukturellen Zustand der Fließgewässer zeigen sich erhebliche Defizite. Die bisherigen Anstrengungen zur Strukturverbesserung sind daher künftig fortzusetzen bzw. zu verstärken. Insbesondere in der Region westlich der Weser sowie im niedersächsischen Bergland kommt es immer wieder zu einer Gefährdung oder gar Zerstörung wirtschaftlichen Potenzials durch Hochwasserereignisse. Vorsorgende und technische Hochwasserschutzmaßnahmen sollen auch weiterhin dazu beitragen, Schäden zu verringern.

Der CO₂-Ausstoß in Niedersachsen ist im Jahr 2002 gegenüber 1990 von 10,8 t pro Einwohner auf 9,3 t pro Einwohner um ca. 14% gesunken und lag 2002 absolut gesehen bei insgesamt 73,4 Mio. Tonnen; was die Reduzierung seit 1990 angeht, nimmt Niedersachsen damit gegenüber anderen westdeutschen Bundesländern einen Spitzenwert ein.

Für den Zeitraum 1991 bis 2002 hat die Energieproduktivität in Niedersachsen um 9,6 Prozent zugenommen. Damit liegt Niedersachsen im Spitzenfeld der westdeutschen Bundesländer.

Die in den vergangenen Jahren durchgesetzten Luftreinhaltemaßnahmen haben auch im Untersuchungsgebiet dazu beigetragen, dass sowohl von Großfeuerungsanlagen als auch in Haushalten und Verkehr deutlich weniger Massenschadstoffe wie Schwefeldioxid, Staub und Stickoxide ausgestoßen werden. Die allgemeine Verbesserung der Luftqualität in den letzten 17 Jahren ist dabei vor allem auf den starken Rückgang der SO₂-Belastung zurückzuführen.

1.4.2 Chancengleichheit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Gebot der Nichtdiskriminierung stellen zentrale Grundsätze der Strukturfondsinterventionen dar. Die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern soll dabei auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden und ist in so weit auch ein wichtiges Querschnittsziel des EFRE. Die Entwicklungen der letzten Jahre in Niedersachsen zeigen in Bezug auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen ein differenziertes Bild. Insgesamt ist aber trotz gewisser positiver Faktoren nach wie vor von einer strukturellen Benachteiligung der Frauen im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt auszugehen:

- Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den letzten Jahren gestiegen, der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen ist gesunken. Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt inzwischen unter der der Männer. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Entwicklung zum Teil auf eine Umverteilung des Arbeitsvolumens zurückgeht und stark mit der zunehmenden Bedeutung von Teilzeitarbeit zusammenhängt, die ganz überwiegend von Frauen ausgeübt wird. Die hohen Anteile der Frauen an Teilzeitarbeit und Mini-Jobs bedeuten auch, dass erwerbstätige Frauen überdurchschnittlich häufig kein eigenes existenzsicherndes Einkommen erzielen.
- Junge Frauen weisen inzwischen im Durchschnitt eine höhere Qualifikation als junge Männer auf. Sie verlassen die Schule mit den besseren Schulabschlüssen, und sie nehmen etwas häufiger ein Hochschulstudium auf. In den technischen bzw. naturwissenschaftlichen Studienfächern sind Frauen dabei noch immer merklich unterrepräsentiert.
- Der Anteil der Frauen in Führungspositionen (33 %, umfassende Führungsverantwortung 22 %) ist in Niedersachsen noch immer niedrig.
- Der Anteil der Frauen an den Gründungen hat zugenommen, liegt aber immer noch bei nur einem Drittel.
- Die Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden überwiegend von den Frauen getragen. Frauen mit Kind weisen viel niedrigere Erwerbstätigenquoten als Männer mit Kind auf.
- Die Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist in Niedersachsen wie in Westdeutschland insgesamt noch nicht ausreichend.¹

1.4.3 Nachhaltige Stadtentwicklung

Bereits in Nr.3 der SWOT Analyse (Potenzialfaktoren und Handlungsfelder der Strukturinterventionen sowie Altersaufbau der Bevölkerung) wurde darauf hingewiesen, dass die Bevölkerungsstruktur und –entwicklung sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung wichtige Rahmendaten für die regionalwirtschaftliche Entwicklung bietet. Im Rahmen der Suburbanisierung haben die Kernstädte der Verdichtungsräume an einkommensstarker Bevölkerung

¹ Die letzte Erhebung der Statistik der Kindertagesbetreuung ergab für den 31.12.2002 für Niedersachsen im Krippenbereich eine Platz-Kind-Relation von 2 %, im Kindergartenbereich von 88 % (Ganztagesplätze 13 %) und im Hortbereich von 3 %, siehe Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung in Deutschland, Wiesbaden 2004.

verloren und die Umlandkreise beträchtlich hinzugewonnen. Die Pro-Kopf-Einkommen der größeren Städte sind daher tendenziell gesunken und die der Umlandkreise stetig gestiegen. Das macht die Entwicklungsproblematik fast aller größeren Städte deutlich, nach der sich die sozialen Probleme durch eine Entmischung der Bevölkerung im Zuge der Suburbanisierung beträchtlich verschärfen und gleichzeitig die Finanzspielräume der Kommunen verringern.

Einerseits gilt es, die Abwanderung von jungen Menschen, insbesondere von jungen Familien durch ein besseres Arbeitsplatzangebot, höhere Verdienstmöglichkeiten oder attraktivere Wohnbedingungen z.B. auch durch eine Verbesserung der Umweltbedingungen, zu verhindern. Andererseits müssen sich die Kommunen auf eine Alterung der Gesellschaft einstellen und das Angebot an kommunaler Infrastruktur und kommunalen Leistungen für ältere Menschen an den wachsenden Bedarf anpassen.

Insbesondere die Entwicklung integrierter Stadtentwicklungskonzepte, in denen neben den baulichen Vorhaben sowohl umweltrelevante und soziale Maßnahmen als auch nichtinvestive Maßnahmen, z.B. zur Prozesssteuerung oder Quartiersentwicklung berücksichtigt werden, bietet den Kommunen Datenmaterial, um den gestiegenen Anforderungen der Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Im Gegensatz zu den steigenden Herausforderungen haben Städte und Gemeinden aufgrund erheblicher Konsolidierungszwänge ihre Investitionen seit Jahren erheblich verringern müssen. Das Infrastrukturvermögen der Kommunen hat somit an Substanz verloren. Der Bedarf der Kommunen an Förderungsmitteln für die Stadtentwicklung ist daher seit Jahren unverändert hoch. Die Städtebauförderungsmittel vom Bund und dem Land reichen alleine nicht mehr aus. In jedem Jahr werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel durch den angemeldeten Bedarf der Kommunen um ein Vielfaches übertroffen. Viele Kommunen können trotz jährlich neu vorgelegter Anmeldungen aufgrund vorrangiger dringender Bedarfe nicht ins Städtebauförderungsprogramm des Bundes und der Länder aufgenommen werden.

Bereits die Ermittlung des künftigen Förderbedarfs in der Stadtentwicklung im Rahmen der Erstellung des städtebaulichen Berichts der Bundesregierung 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4610) hat aufgrund von Hochrechnungen für Niedersachsen erhebliche Bedarfe an zusätzlichen Fördermitteln aufgezeigt.

Ohne zusätzliche Förderungsmittel, z.B. aus dem EFRE, gefährdet diese Entwicklung die Qualität niedersächsischer Städte und Gemeinden als Wohn- und Gewerbestandorte und lässt auf Dauer eine Verschlechterung ihrer Position im internationalen Standortwettbewerb befürchten.

1.5 Ergebnisse und Empfehlungen aus der bisherigen Strukturfondsförderung

Umsetzung und Ergebnisse im Zeitraum 2000-2006

Die folgenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung dar.¹ Die Aktualität und Gültigkeit der Evaluationsergebnisse wurde vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Durchführungsberichts 2005 überprüft.

Ausgangslage des niedersächsischen Ziel 2-Programms 2000-2006

Trotz zahlreichen Programmänderungen findet die Umsetzung des Ziel 2-Programms (EFRE) weiterhin nach dem Leitbild einer „offensiven Strukturanpassung“ statt. Das niedersächsische Ziel 2-Programm verfügt mit dem Stand 31.12.2005 über einen fortgeschrittenen Programmvollzug. Hohe Zielerreichungsgrade der materiellen Wirkungsindikatoren und eine hohe Mittelbindungsquote (75 %) verdeutlichen den guten Programmvollzug im EFRE. Dabei weisen besonders die Übergangsgebiete einen hohen Programmfortschritt (Mittelbindungsquote: 91 %) auf. Gegenüber den Vorjahren machte sich 2005 eine gewisse Verlangsamung der neu bewilligten Mittel bemerkbar. Seit dem Beginn des Ziel 2-Programms im Jahr 2001 erfolgt die Umsetzung der Interventionen gesamtwirtschaftlich unter verhaltenen Rahmenbedingungen. Die Konsequenzen des schwächeren BIP-Wachstums der letzten Jahre schlagen sich in Form von schwächeren betrieblichen Investitionen, einem anhaltend hohen Niveau der Arbeitslosigkeit sowie Beschäftigungsabbau nieder.

Mit den bis 2005 bewilligten EFRE-Mitteln (535 Mio. €) konnten im Zeitraum 2001 bis 2005 insgesamt 2.689 Vorhaben bewilligt und private Gesamtinvestitionen in Höhe von 2,97 Mrd. € induziert werden. Bis Ende der Programmlaufzeit gilt es 25 % bzw. 177 Mio. € des verbleibenden EFRE-Mittelbudgets zu binden. Durch die Förderung von Unternehmen sowie wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen konnten in den niedersächsischen Fördergebieten in deutlichem Umfang Arbeitsplatzeffekte erzielt werden. Über das Ziel 2-Programm konnten im Zeitraum 2001 bis 2005 41.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Insgesamt konnten durch Ansiedlungen, Gründungen und Erweiterungen rund 19.000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. In einigen Regionen (u.a. Celle, Cloppenburg und Göttingen) konnten durch rege öffentliche und betriebliche Investitionen deutliche Beschäftigungsimpulse in den letzten Jahren ausgelöst werden.

Zwischen den EFRE-Schwerpunkten bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich des Programmfortschritts. Während die Schwerpunkte 1 (Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft), 2 (Tourismus und Kultur), 4 (Städtebau) und 5 (wirtschaftsnahe Infrastruktur) einen hohen bis sehr hohen Mittelvollzug und hohe Wirkungen erreichen, bleibt der Schwerpunkt 3 (endogenes Potential) deutlich hinter den Erwartungen und dem hohen Niveau der anderen Schwerpunkten zurück, was Planänderungen und Mittelumschichtungen in diesem Bereich erforderlich machte.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung hat darüber hinaus weitere Leistungen und Wirkungen der EFRE-Interventionen untersucht. In der zusammenfassenden Gesamtbetrachtung kann dem Ziel 2-Programm eine hohe Mittelstandsorientierung bzw. Zielgruppenerreichung von KMU, eine signifikante Reichweite der erzielten Beschäftigungswirkungen, ein

¹ Prognos AG, Aktualisierung der Halbzeitbewertung des EPPD für die Strukturfondsinterventionen der Gemeinschaft in den Ziel 2-Regionen in Niedersachsen in der Förderperiode 2000 – 2006, 2005

effizienter Mitteleinsatz¹ sowie eine hohe Hebelwirkung der EFRE-Interventionen konstatiert werden.

Empfehlungen der Halbzeitbewertung für die zukünftige Strukturfondsperiode

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 spricht der Gutachter folgende Empfehlungen aus:

- Basierend auf der Feststellung, dass die EFRE-Mittel lediglich einen unterdurchschnittlichen Anteil an den betrieblichen Gesamtinvestitionen (8 %) ausmachen, schlägt Prognos zukünftig in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung eine stärkere Ausnutzung der Fördersätze (bis 28 %) vor. Insbesondere in den strukturschwächsten Gebieten könnten durch eine stärkere Auswahl von besonders förderwürdigen Vorhaben (Bonus) höhere Förderimpulse in den Regionen ausgelöst werden.
- An der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sollte aus Gründen der Höhe der Wirkungsentfaltung sowie dem direkten Einfluss auf betriebliche Investitionen in der zukünftigen Förderperiode festgehalten werden. Im Vergleich zur bisherigen einzelbetrieblichen Förderung sollte ein stärkerer Fokus auf der betrieblichen Innovationsförderung liegen.
- Um der Förderung zukünftig einen stärkeren Innovations- und Wachstumsimpuls zu verleihen, sollten wichtige Branchen- und Kompetenzfelder des Landes stärker in den Vordergrund gerückt werden. Die Stärkung der Kompetenzfeldentwicklung in Kombination mit einer Erweiterung der Förderkulisse auf strukturstärkere Regionen, bietet darüber hinaus Vorteile der Unterstützung innovations- und wachstumspolitischer Aspekte der Strukturförderung.
- Aufgrund anhaltender Infrastrukturbedarfe u.a. durch die zunehmende Konversionsproblematik im Zuge der Standortplanung der Bundeswehr und Deindustrialisierung in Südostniedersachsen ist im Flächenland Niedersachsen an der Fortsetzung der Infrastrukturförderung festzuhalten. Dies betrifft eine adäquate Mittelausstattung der Förderbereiche gewerbliche Infrastruktur, Städtebau/Konversion, touristische Infrastruktur sowie Verkehrsnetze.
- Um den Planungs-, Verwaltungs- und Koordinationsaufwand der Strukturfondsprogramme zu minimieren, schlägt der Gutachter eine übersichtlichere und weniger detaillierte Programmstruktur vor. Dieser Ansatz bietet den Vorteil einer höheren Flexibilität im Rahmen der Anpassung an sich ändernde Sachverhalte und erfordert einen geringeren Aufwand bei Planänderungen und Mittelumschichtungen.
- Vor dem Hintergrund der hohen strategischen Bedeutung von Exporten und Unternehmensgründungen, insbesondere in einer zeitlichen Phase verhaltenen Binnenwachstums, kann der gezielten Unterstützung beider Interventionsansätze eine wesentliche Rolle als Wachstumstreiber zukommen. Im Rahmen des neuen Programms sollte der Förderung der Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft (u.a. Messerförderung) und der Existenzgründungsförderung ein stärkeres Gewicht zukommen.
- Um den knappen öffentlichen Kassen in Niedersachsen zukünftig stärker gerecht zu werden und drohenden Probleme bei der öffentlichen Kofinanzierung der Strukturfondsmittel, insbesondere bei finanzschwachen Projektpartnern entgegen zu wirken,

¹ insbesondere bei der Kennziffer Fördermittel je geschaffenem und gesicherten Arbeitsplatz

schlägt der Gutachter die Flexibilisierung der Finanzstruktur und die stärkere Einbeziehung privater Mitteln durch PPP-Beteiligungen vor.

- Aus Sicht des Gutachters sind für die künftige Förderperiode Verbesserungen des bisherigen EFRE-Monitorings erforderlich, um die Datenaktualität zu erhöhen und den Erhebungsaufwand zu minimieren. Der Gutachter hält die Bündelung aller Bewilligungs-, Auszahlungsdaten sowie Wirkungsdaten in einer standortübergreifenden Datenbank für zielführend. Um den Erhebungsaufwand zu minimieren sollte das Set an Ergebnis- und Wirkungsindikatoren auf wenige aussagekräftige Indikatoren reduziert werden und analog zum ESF-Monitoring auf ein internetbasiertes Befragungsverfahren umgestellt werden.

1.6 Zusammenfassende Bewertung der Stärken und Schwächen und Konsequenzen für die zukünftige Förderung

Mit den Interventionen aus den Europäischen Strukturfonds wird eine Entwicklungsstrategie verfolgt, die über eine Verbesserung der Innovationskapazitäten, einer Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit, einer Qualifizierung des Humankapitals sowie einem Neu- und Ausbau öffentlicher Infrastrukturen einen zwar nur mittelbaren aber langfristigen Beitrag zur Steigerung der regionalen Wirtschaftskraft anstrebt. Im Rahmen der sozioökonomischen Analyse standen daher die Stärken und Schwächen des Zielgebiets RWB in diesen wesentlichen Handlungsfeldern im Mittelpunkt. Dabei wurden innerhalb dieser Bereiche der Stand und die Entwicklung ausgewählter Indikatoren, so genannte Potenzialfaktoren, vergleichend dargestellt.¹ Aus dieser Analyse, den Ergebnissen der bisherigen Förderung und den Handlungsempfehlungen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung lassen sich zusammenfassend folgende Schlussfolgerungen mit Blick auf Maßnahmebündel bzw. einzelne Maßnahmen ziehen, die notwendige Bestandteile eines Förderprogramms zur Stimulierung von Wachstumspotenzialen sein sollten:

Der Rückstand bei Indikatoren wie der FuE-Personalintensität, Patentintensität, technologieorientierten Gründungen oder der umgesetzten Produkt- und Verfahreninnovationen in weiten Teilen der Region zeigt, dass der Förderung unternehmerischer Innovationsaktivitäten eine hohe Priorität zu kommt. Maßnahmen zur Unterstützung des Innovationspotenzials müssen dabei an den verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses – von der Entdeckung der Produktidee bis zur Entwicklung hin zur Marktreife – ansetzen. Geeignete Anknüpfungspunkte liegen zum einen in der Förderung einzelbetrieblicher FuE-Projekte, der Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen oder Bereitstellung von Wagniskapital.

Die Fähigkeit von Unternehmen neue Produkte und technische Verfahren am Markt durchzusetzen wird durch die Schaffung geeigneter infrastruktureller Rahmenbedingungen erhöht.

¹ Gleichwohl ist bei der Interpretation der Ergebnisse der hohe Abstraktionsgrad zu beachten und sollten die Untersuchungsergebnisse auch nicht überinterpretiert werden. So sind einzelne Indikatoren wie etwa die Betriebsgrößenstruktur nicht überschneidungsfrei nur einem Handlungsfeld oder einer Maßnahme zuzuordnen. Umgekehrt ist es nicht für alle spezifischen Maßnahmen v.a.D. im Infrastrukturbereich möglich einfache Indikatoren zu Investitionsbedarfen auf Basis von zum größten Teil sekundärstatistischen Datenmaterial zu generieren. An dieser Stelle sind dem indikatorbasierten Benchmarking-Konzept, wie es von der KOM in vielen Bereichen als Untersuchungsmethodik vorgeschlagen wird, enge Grenzen gesetzt. Vgl. hierzu auch ZEW (2004), Eignung von Strukturindikatoren als Instrument zur Bewertung der ökonomischen Performance der EU-Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung von Wirtschaftsreformen – Evaluierung der EU-Strukturindikatoren und Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung, Mannheim.

Die Verbesserung des Technologietransfers und der an bestehenden Engpässen orientierte Ausbau von FuE-Infrastrukturen stellen flankierende Maßnahmen in diesem Handlungsfeld dar. Eine besondere Rolle kommt hierbei der Förderung von Kooperationen und insbesondere FuE-Verbundprojekten zwischen Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft auf der einen Seite und Hochschulen sowie öffentlichen Forschungseinrichtungen auf der anderen zu.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung empfiehlt Instrumente der Innovationsförderung in den Bereichen der Unternehmens- und Infrastrukturförderung in stärkerem Umfang als bisher in das Programm aufzunehmen. Berücksichtigt werden muss aber der Sachverhalt, dass mancherorts die geringen privaten und öffentlichen Innovationskapazitäten gleichzeitig eine nur beschränkte Absorptionsfähigkeit für entsprechende Fördermittel implizieren.

Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird nicht nur durch Innovationsaktivitäten bestimmt. Nicht alle Unternehmen und insbesondere KMU sind auf Märkten aktiv, für die eigene Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen der alleinige Schlüssel zum Erfolg sind. Entwicklungshemmnisse liegen oftmals in anderen Phasen des betrieblichen Leistungsprozesses wie Finanzierung, Produktion und Absatz. Die geringe Investitionstätigkeit, die mangelnde Einbindung in überregionale Märkte und allgemein die kleinbetriebliche Struktur der Wirtschaft im Zielgebiet RWB deuten auf bestehende strukturelle Probleme im Unternehmenssektor hin.

Die verbesserte Ausnutzung von unternehmerischen Potenzialen sollte durch eine breite Palette von Fördermaßnahmen ergänzt werden, wobei der Förderung von produktiven Investitionen zur Sicherung und Verbreiterung des Unternehmensbestands sicherlich herausgehobene Bedeutung zukommt. Die Förderung von Unternehmenskooperationen und anderen unterstützenden Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaftsförderung können dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen von den Exportchancen und Möglichkeiten der internationalen Arbeitsteilung profitieren. Weitere Schwerpunkte können in den Bereichen Unternehmensberatung, betriebliches Management und Organisationswesen und Markterschließung gesehen werden. Konkrete Maßnahmen sind die Unterstützung von Existenzgründern durch Hilfen bei der Aufbringung von Fremdkapital, das Angebot von Beratungsdienstleistungen, die Förderung der Bildung von Kooperationen und Netzwerken, die Erleichterung des Zugangs zu nationalen und internationalen Märkten sowie zu überregionalen Messen und Ausstellungen. Im Bereich der Unternehmensförderung spricht die Aktualisierung der Halbzeitbewertung die Empfehlung aus, die einzelbetriebliche Investitionsförderung fortzusetzen, bestehende Maßnahmen wie die Messförderung zu verstärken und neue Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und Existenzgründung zu entwickeln.

Standortbedingungen und Produktionsmöglichkeiten von Unternehmen werden durch die infrastrukturellen Potenzialfaktoren wesentlich beeinflusst. Zwar liegt ein flächendeckender Entwicklungsbedarf in der niedersächsischen Zielregion RWB sicherlich nicht vor, doch bestehen in zahlreichen Bereichen Mängel in den Ausstattungsstandards sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. Neben der bereits erwähnten FuE-Infrastruktur wurde in der sozioökonomischen Analyse aufgezeigt, dass der Ausbau der Netzinfrastrukturen im Verkehrs- und Telekommunikationsbereich ein wichtiges Einsatzfeld öffentlicher Investitionen darstellt. Die Verkehrsinfrastruktur bietet dabei nach Verkehrsträgern differenziert aber auch im Zuge integrierter Vorhaben verschiedene Anknüpfungspunkte für Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik. Auf Grund seiner geographischen Lage kommt in der niedersächsischen Zielregion RWB den Seehäfen und Wasserstraßen eine besondere Rolle zu. Nachholbedarfe in der Telekommunikationsinfrastruktur bestehen bei einer räumlich vergleichenden Betrachtung vornehmlich in ländlich geprägten Teilregionen.

Weitere relevante Kategorien der öffentlichen Infrastruktur, bei denen besondere Entwicklungsbedarfe bestehen, liegen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, der Infrastrukturen für Aus- und Weiterbildung, dem Ausbau und der Modernisierung der kulturellen, städtebaulichen und touristischen Infrastruktur sowie von öffentlichen Infrastrukturen im Umweltbereich und zur Risikovorsorge. „Infrastrukturücken“ in diesen Bereichen können aber auf Grund einer unzureichenden Datenlage schlecht mit einer Hilfe einer indikatorengestützten Potenzialanalyse aufgedeckt werden. Angesichts des sich in Zukunft beschleunigenden demographischen Wandels und seiner verstärkten regionalen Ausdifferenzierung lässt sich aber konstatieren, dass es kein generelles, flächendeckendes Infrastrukturdefizit im niedersächsischen Zielgebiet RWB gibt. Die Bedarfe sind stattdessen einzelfallbezogen, entstehen gleichsam „von unten“, hängen von der Art der betrachteten Infrastruktur ab und treten räumlich konzentriert auf.

Vor diesem Hintergrund gilt es hohe Folgekosten von überdimensionierten Infrastrukturprojekten durch die Vorlage von fundierten Entwicklungskonzepten bereits beim Antrags- und Auswahlprozess der Förderprojekte zu verhindern. Analoge Empfehlungen finden sich in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung, in der eine Fortsetzung der Förderung in den Bereichen gewerbliche Infrastruktur, Städtebau/Konversion, touristische Infrastruktur sowie Verkehrsnetze für erforderlich gehalten wird. Zur Vermeidung von Überkapazitäten wird eine nach Maßgabe von qualitativen Wirkungskriterien zu treffende Bewilligungsentscheidung und regional differenzierte Förderung empfohlen. Ein verstärkter Fokus sollte auf den Innovationsbezug der Wirtschaftsstruktur gelegt werden.

SWOT-Tabelle

Stärken / Entwicklungschancen	Schwächen / Entwicklungshemmnisse
Allgemeine Standortfaktoren und Wirtschaft	
1) Zentrale und verkehrsgünstige Lage in Europa	9) Überregionale Erreichbarkeitsdefizite in peripheren Räumen
2) Gute Wettbewerbsposition im Fahrzeugbau, maritimer Wirtschaft, Ernährungswirtschaft und Gesundheitswirtschaft	10) Unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen
3) Perspektiven im Tourismus durch Differenzierung der Angebote	11) Unterdurchschnittliche Produktivität
	12) Wirtschaftszweige mit zukünftigen Wertschöpfungs- und Beschäftigungszuwächsen unterrepräsentiert
	13) Kleinbetriebliche Wirtschaftsstruktur: begrenzte Potenziale zur Finanzierung von Investitionen, FuE sowie zur Exportintensivierung
Erwerbstätigkeit und Humanressourcen	
4) Stärken in der betrieblichen Ausbildung und bei mittleren Qualifikationen	14) Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit
	15) Qualifikationsstruktur durch hohe Fertigungsorientierung und manuelle Tätigkeiten geprägt
	16) Hoher Anteil junger Menschen ohne Schulabschluss
	17) Frauen beim Zugang zu Arbeitsmarkt und Karriere weiterhin benachteiligt
Innovation und Wissen	
5) Überdurchschnittlich hohe FuE-Intensität	18) Ungleiche sektorale und regionale Verteilung der FuE-Aktivitäten, einschließlich der FuE-Infrastrukturen
6) Leistungsfähige Forschungs- und Hochschulinfrastruktur	19) Geringe Patentintensität
	20) Geringe Dynamik bei technologieorientierten Gründungen
	21) Unterdurchschnittlicher Anteil an Fach- und Hochschulabsolventen
Infrastruktur	
7) Bedeutende Hafen- und Logistikstandorte	22) Punktuelle Nachholbedarfe im Bereich verkehrlicher, städtischer und wirtschaftsnaher Infrastrukturen
Umwelt	
8) Große landschaftliche Vielfalt und gute Perspektiven für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Teilregionen	23) Defizite im Zustand der Fließgewässer: Altlastenstandorte als Gefahrenquelle für Boden, Wasser und Luft

2. Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer und nationaler Ebene

2.1 Europäische Ebene

Lissabon Strategie

Die fortschreitende Globalisierung, ein sich weiter beschleunigender technologischer Wandel und demografische Herausforderungen erzwingen strukturelle Anpassungen auf europäischer und nationaler Ebene. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat von Lissabon beim Frühjahrsgipfel im Jahr 2000 die grundlegenden strategischen Ziele der Europäischen Union neu formuliert. Danach soll die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

Der Europäische Rat verständigte sich - zur Erreichung dieser Ziele - im Sinne einer verbindlichen Reformperspektive auf eine Reihe von Maßnahmen und Vorgaben, die von den Mitgliedstaaten bis 2010 umgesetzt werden sollten. In diesem Zusammenhang wurden quantitative Vorgaben, insbesondere in den Bereichen Bildung, Innovation, Beschäftigung sowie zur sozialen Integration beschlossen. Im Jahr 2001 wurde auf dem Europäischen Rat von Göteborg diesen Zielsetzungen die Umweltdimension als gleichwertig hinzugefügt sowie Ziele und Strategien der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung definiert.

In Folge der Halbzeitbewertung, die nur mäßige Fortschritte bei der Realisierung der Lissabon-Strategie konstatierte, bekräftigte der Europäische Rat beim Frühjahrsgipfel 2005 erneut die Ziele von Lissabon, beschloss aber eine Neuausrichtung der Strategie. Um die Schlagkraft der Strategie zu erhöhen und die oben genannten Ziele zu erreichen, sollen die Anstrengungen auf zwei zentrale Aufgaben konzentriert werden:

- verstärktes dauerhaftes und nachhaltige Wachstum
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)

Die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung dienen der Neuausrichtung der Lissabon Strategie und der Verstärkung des Fokus auf Wachstum und Beschäftigung. Aufgrund der engen Verzahnung der Strukturprogramm mit der Lissabon Strategie – laut Art 9 der Allg. VO (EU-VO 1083/2006) sollen im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Ziel 2) 75% der Mittel für Bereiche ausgegeben werden, die die Ziele der Lissabon Strategie fördern - sind insbesondere die mikroökonomischen Leitlinien (Nr. 7 bis 16) zu berücksichtigen.

Mikroökonomische Leitlinien

7. Verstärkte und effizientere Investitionen in Forschung und Entwicklung insbesondere im Privatsektor
8. Förderung aller Formen der Innovation
9. Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben
10. Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas

11. Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung begünstigen und die Stärkung von Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
12. Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes
13. Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas und Nutzung der Vorteile der Globalisierung
14. Wettbewerbsfreundliche Gestaltung des Unternehmensumfeld und Förderung von Privatinitiativen durch eine Verbesserung des Regelwerks
15. Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes
16. Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte

Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Diese Leitlinien stellen einen indikativen Rahmen für den Einsatz der Strukturfonds dar. Sie dienen der engen Verzahnung der Strukturfonds mit den Zielen der Lissabon Strategie und ergänzen die Strukturfondsverordnungen der Kommission.

Um die Strukturfonds neben ihrer sich aus Art. 158 EG Vertrag ergebenden Ausgleichsaufgabe stärker auch auf die Erreichung der Ziele der Lissabon Strategie auszurichten sind drei Leitlinien formuliert:

- Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte,
- Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum,
- Mehr und bessere Arbeitsplätze.

Um diese vordringlichen Ziele zu verwirklichen, müssen vor allem in folgenden drei Bereichen Fortschritte erzielt werden: Erhöhung der Attraktivität Europas als Ort, um zu investieren und zu arbeiten, Förderung eines nachhaltigen Wachstums in Europa auf der Grundlage von Wissen und Innovation, und Stärkung des auf Vollbeschäftigung und größeren Zusammenhalt ausgerichteten europäischen Sozialmodells.

7. Forschungsrahmenprogramm

Die Forschungsrahmenprogramme (FRP) der Europäischen Union sind wichtige Instrumente zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums (EFR). In diesem Forschungsraum sollen die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Mitgliedstaaten integriert und miteinander vernetzt werden. Der Grad der Integration ist heute schon messbar. So lassen sich beispielsweise über die Intensität der Beteiligung am FRP Aussagen über die Stärke der Integration in den EFR treffen.

Die Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm hat für die niedersächsische Forschung eine hohe Bedeutung, die sich in den Gesamtzahlen ihrer Beteiligung am FRP niederschlägt: Insgesamt steht Niedersachsen im Vergleich der deutschen Bundesländer an fünfter Stelle.

Kohärenz mit dem europäischen Wettbewerbsrecht

Es werden im Rahmen dieses Programms nur öffentliche Hilfe bewilligt werden, die mit den verfahrensmäßigen und materiellen Beihilferegeln in Einklang stehen, die zu dem Zeitpunkt gelten, an dem die öffentliche Hilfe gewährt wird."

2.2 Bundesebene

Nationales Reformprogramm

Die Glaubwürdigkeit der Lissabon-Strategie steht und fällt mit der Bereitschaft der Mitgliedstaaten, konsequent deren Umsetzung zu forcieren. Nur wenn die Mitgliedstaaten ihre gemeinsame Verantwortung wahrnehmen, wird die Lissabon-Strategie Erfolg haben.

Das Bundeskabinett hat das deutsche Reformprogramm "Innovation forcieren - Sicherheit im Wandel fördern - Deutsche Einheit vollenden" am 07.12.2005 verabschiedet. Es stellt die Reformpolitik der Bundesregierung für die Jahre 2005 bis 2008 im Rahmen der Lissabon-Strategie dar. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 14.12.2005 haben die Regierungschefs der Länder dem Reformprogramm der Bundesregierung zugestimmt.

Das Programm macht deutlich, dass mehr Wachstum und Beschäftigung auf nationaler wie auf europäischer Ebene nur mit strukturellen Reformen zu erreichen sind. Sechs zentrale politische Handlungsfelder wurden festgelegt:

Wissensgesellschaft ausbauen: Forschung und Entwicklung stärken, Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben, Bildungssysteme stärken - Chancen eröffnen, durch Lebenslanges Lernen Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe stärken.

Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten: Marktöffnung voranbringen, wachstumsorientierte Märkte in den Mittelpunkt stellen, Wettbewerbsfähigkeit „traditioneller“ Industrien stärken.

Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken: Mehr Freiräume für private Initiative schaffen, Finanzplatz Deutschland stärken, junge und kleine Unternehmen unterstützen, Steuern wachstumsorientiert gestalten, Corporate Governance, Infrastruktur ausbauen.

Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren: Spannungsfreies Zusammenwirken der makroökonomischen Politikbereiche sichern, Öffentliche Finanzen auf Zukunftsausgaben ausrichten, Deutsche Einheit vollenden, Soziale Sicherungssysteme zukunftsfest gestalten, Föderalismusreform.

Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen: Umweltfreundliche Technologien als strategischer Wettbewerbsfaktor, Energieeffizienz als Schlüssel für langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Antriebstechnologien und Kraftstoffe für den Verkehr von morgen.

Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen: Strukturreformen am Arbeitsmarkt konsequent umsetzen, Arbeitsmarktpolitik demografiefest gestalten, Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken, Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Nationaler Strategischer Rahmenplan

Nach Artikel 27 der Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (VO (EG) Nr. 1083/2006) muss jeder Mitgliedstaat einen Nationalen Strategischen Rahmenplan vorlegen, mit dem die Kohärenz zwischen den Interventionen der Fonds und den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft gewährleistet und der Zusammenhang zwischen den Prioritäten der Gemeinschaft einerseits und seinem nationalen Reformprogramm andererseits aufgezeigt wird. Der Nationale Strategische Rahmenplan ist gleichzeitig der Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der operationellen Programme.

Deutschland hat sich in seinem Nationalen Strategischen Rahmenplan auf vier strategische Ziele festgelegt. Diese Ziele gelten für die Regionen im Ziel „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gleichermaßen:

1. Förderung von Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.
2. Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung.
3. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze.
4. Regionen chancen- und ausgleichsorientiert entwickeln.

Weiterhin werden die Ziele „Umwelt-Chancengleichheit-Nachhaltige Stadtentwicklung“ als „Querschnittsziele“ formuliert.

Mit dem 1. strategischen Ziel werden zentrale Handlungsfelder des Nationalen Reformprogramms abgedeckt. Außerdem bestehen enge Verbindungen zu den mikroökonomischen Leitlinien der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Im Focus des 2. strategischen Ziels steht die Verbesserung der Standortattraktivität der deutschen Regionen, so dass diese im internationalen Wettbewerb um private Investoren und Sachkapital besser bestehen können. Zugleich soll die Attraktivität der deutschen Regionen für Beschäftigte und Einwohner gesichert werden. Damit wird der strategischen Kohäsionsleitlinie „Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“ Rechnung getragen. Im Focus des 3. strategischen Ziels steht entsprechend der strategischen Kohäsionsleitlinie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ die Schaffung neuer und wettbewerbsfähiger Beschäftigungsverhältnisse sowie die Anpassung des Arbeitsmarktes auf die neuen Herausforderungen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und des demografischen Wandels.

Bei der Umsetzung der drei strategischen Ziele muss den jeweiligen Ausgangsbedingungen und Perspektiven der deutschen Regionen Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang kommt dem Abbau regionaler Entwicklungshemmnisse und Defizite eine besondere Bedeutung zu. Alle Maßnahmen sind regional spezifisch zu bestimmen und abhängig von den regionalen Stärken und Schwächen unterschiedlich zu gewichten. Damit wird dem 4. strategischen Ziel Rechnung getragen und die strategische Kohäsionsleitlinie „Berücksichtigung des territorialen Aspekts der Kohäsionspolitik“ umgesetzt.

3. Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2007 – 2013

3.1 Grundzüge der künftigen Strategie für die Entwicklung der Regionalförderung

Niedersachsen hat sein „Ranking“ im Vergleich der westdeutschen Bundesländer in den vergangenen Jahren in etlichen Teilbereichen (z.B. bei der wirtschaftlichen Dynamik und bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit) deutlich verbessern können (siehe dazu auch die Darstellung der Stärken/Entwicklungschancen im Rahmen der SWOT-Tabelle auf Seite 16). Gleichwohl kann auf Basis der SWOT-Analyse festgestellt werden, dass das niedersächsische Zielgebiet RWB bei zentralen makroökonomischen Indikatoren noch einen deutlichen Rückstand zum westdeutschen Durchschnittsniveau aufweist. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die zentrale Zielvariable der Strukturfondsförderung, dem Pro-Kopf-Einkommen, welches um mehr als ein Siebtel unter dem westdeutschen Durchschnitt liegt (SWOT Analyse Nr. 2.2). Vergleichsweise negativ sind auch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt: Die Erwerbstätigenquote ist geringer als in den anderen westdeutschen Regionen, während die Arbeitslosenquote und der Anteil von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen höher sind (SWOT Analyse Nr. 2.4).

Vor diesem Hintergrund ist die politische Strategie der Landesregierung konsequent darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes (siehe u.a. die Punkte 10, 11, 12, 13, 14, 15, 19 und 20 der SWOT-Tabelle auf Seite 16) zu erhöhen und die Bedingungen für mehr Wirtschaftswachstum weiter zu verbessern (siehe u.a. die Punkte 9, 16, 17, 18, 21, 22 und 23 der SWOT-Tabelle auf Seite 16). Die Stärkung der Wachstumskräfte als Leitziel der Wirtschaftspolitik und –förderung dient letzten Endes der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze.

Die im Rahmen des EFRE verfolgte regionale Entwicklungsstrategie orientiert sich an diesen wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Landesregierung und stellt daher in der Förderperiode 2007-2013 die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft und die Verbesserung der Beschäftigungssituation im niedersächsischen Zielgebiet RWB in den Mittelpunkt. In Übereinstimmung mit dem zweiten Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ des Einsatzes der EU-Strukturfonds besteht das Oberziel der Förderstrategie in der

Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum.

Grundgedanke der Förderstrategie ist die Verbesserung der regionalen Ausstattung mit Potenzialfaktoren als den von der ökonomischen Forschung abgeleiteten zentralen Bestimmungsgründen der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Förderinstrumente des EFRE leisten insoweit teils nur einen mittelbaren aber langfristigen Beitrag zur Erreichung des genannten Oberziels.

Im Rahmen der SWOT-Analyse wurden mit einer Untersuchung der Potenzialfaktoren die wesentlichen Ursachen für die unzureichende Wettbewerbsfähigkeit und ungünstige Beschäftigungssituation in der niedersächsischen Zielregion RWB identifiziert. Als zentrale Handlungsfelder und damit strategische Ziele des Förderansatzes können dabei

- die Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere von KMU,

- die Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale,
- die Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum
- die Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung

benannt werden.

Um das Oberziel zu erreichen müssen in den vier genannten strategischen Zielen entsprechende Fortschritte und Erfolge erreicht werden. Um dies sicherzustellen bedarf es einer weiteren Operationalisierung des Zielsystems. Die 4 strategischen Zielen werden deshalb in gleichnamige Programmschwerpunkte überführt, und dort anhand von spezifischen Zielen weiter aufgegliedert (siehe dazu die umfangreiche Darstellung ab Punkt 3.4ff).

Im Schwerpunkt 1 „Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU“ werden all jene Förderbereiche zusammengefasst, die sich direkt an einzelne Unternehmen richten. Hier gehören zu allererst Maßnahmen zur Investitionsförderung (über Zuschüsse oder Fondsleistungen), jedoch auch deren Flankierung über beratungs- und weiterbildungsorientierte Maßnahmen, was gerade im Gründungsbereich unverzichtbar ist. Und da Niedersachsen gerade bei den besonders wissens- und technologieorientierten Gründungen einen besonderen Nachholbedarf besitzt (siehe Punkt 20 der SWOT-Tabelle), kommt dieser Frage eine erhebliche Bedeutung zu.

Der Schwerpunkt 2 verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Innovationsförderung, gleichermaßen im hochschulischen wie auch im betrieblichen Bereich. Er besitzt insofern eine „Klammerfunktion“ zwischen den rein wettbewerblich ausgerichteten Förderbereichen des Schwerpunktes 1 und den sehr stark an Infrastrukturfragen ausgerichteten Förderbereichen der Schwerpunkte 3 und 4.

Im Schwerpunkt 3 geht es darum, über die Förderung von wirtschafts- und unternehmensrelevanten Infrastrukturen die Rahmenbedingungen, unter denen Wirtschaft funktioniert, so zu verbessern, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig gestärkt wird. Das Spektrum der Förderbereiche reicht dabei von ausgewählten Verkehrsmaßnahmen (z.B. zum Lückenschluss oder zur Hinterlandanbindung von Häfen), über Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung (gerade im ländlichen Raum) bis hin zu Maßnahmen der touristischen Infrastruktur und flankierenden kulturellen Maßnahmen.

Der Schwerpunkt 4 bündelt jene Maßnahmen, die explizit auf die Förderung von „Umwelt“ und „nachhaltiger städtischer Entwicklung“ ausgerichtet sind. Er umfasst insofern einen Nachhaltigkeitsbegriff, der weit über rein ökologische Aspekte hinausgeht und gleichermaßen soziale, ökonomische und bauliche Gesichtspunkte beinhaltet.

Die politische Strategie des Landes Niedersachsen und auch die darin eingebettete EFRE-Förderung stehen in Übereinstimmung zu den europäischen Strategien von Lissabon und Göteborg. Nach Auffassung der niedersächsischen Landesregierung wird nur jene Politik nachhaltige Erfolge erzielen, die neben einer klaren Priorität auf Wachstum und Beschäftigung auch die Bereiche Nachhaltigkeit und Chancengleichheit nicht aus den Augen verliert, und jene konzeptionell von Anfang an in eine gemeinsame Gesamtstrategie mit einbindet. Genau dies wird mit dem vorliegenden EFRE-Programm geleistet.

Dazu werden der Schutz von Natur und Umwelt sowie die umfassende Chancengleichheit – wie schon in der vergangenen Förderperiode – als Querschnittsziele strategisch verankert. Zusätzlich sieht das operationelle Programm jedoch eigenständige Förderbereiche (z.B. die

Koordinierungsstellen für Frauen aus dem Schwerpunkt 2 oder die verschiedenen Umweltmaßnahmen aus dem Schwerpunkt 4) vor. Gleiches gilt auch für das neue Querschnittsziel der Städtischen Dimension, welches ebenfalls im vierten Schwerpunkt über ein maßgebliches „eigenes“ Budget für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung verfügt.

Die Formulierung von Querschnittszielen neben dem Oberziel und seinen nachrangigen strategischen, spezifischen und operativen Zielen hat zur Folge, dass das Zielsystem des EFRE nicht mehr nur als einfache Zielpyramide begriffen werden kann, sondern eine komplexere Struktur aufweist. Mit Bezug auf die Förderbereichsebene des EFRE-Programms sind drei Fallunterscheidungen zu treffen:

- Zum ersten werden Förderbereiche unterstützt, die zugleich der Erfüllung des Oberziels als auch der Querschnittsziele dienen (Zielkomplementaritäten).
- Zum zweiten gibt es auch einige wenige Förderbereiche mit hohen positiven Beiträgen zu den Querschnittszielen aber nur geringen oder keinen Auswirkungen auf das Oberziel (Zielindifferenz).
- Zum dritten werden im EFRE aber auch Förderbereiche mit hohen Beiträgen zum Oberziel aber tendenziell negativen Einflüssen auf die Querschnittsziele gefördert, wodurch sich auch Zielkonflikte ergeben können. Hier wird durch gesetzliche Vorgaben und spezifische Regelungen sichergestellt, dass die Querschnittsziele eine bindende Nebenbedingung darstellen und es – projektübergreifend – zu keinen wesentlichen negativen Beeinträchtigungen der Querschnittsziele kommt.

Mit diesem dreigliedrigen strategischen Ansatz wird gewährleistet, dass das EFRE-Programm insgesamt neben positiven Wirkungen in Richtung auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auch zu einer Unterstützung von Natur und Umwelt, der Chancengleichheit sowie der Städtischen Dimension beiträgt. Die genauere Beschreibung der Querschnittsziele ist ebenfalls Gegenstand der nächsten Abschnitte.

3.2 Strategische Ziele

3.2.1 Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere von KMU

Die SWOT-Analyse hat gezeigt, dass die Leistungskraft der Wirtschaft im niedersächsischen Zielgebiet RWB insgesamt unterdurchschnittlich und die Region in den letzten Jahren zurückgefallen ist: Das je Erwerbstätigem erwirtschaftete Einkommen, d.h. das Produktivitätsniveau, liegt gegenwärtig um mehr als ein Zehntel unterhalb des westdeutschen Durchschnitts und das jahresdurchschnittliche Wachstum seit 1995 um fast ein Drittel darunter (SWOT Analyse Nr. 2.3). Angesichts dieser Ausgangslage ist die direkte Stärkung der Unternehmen und gezielte Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit auch in der kommenden Förderperiode ein zentraler Schwerpunkt der Förderstrategie für den EFRE.

Durch die Förderbereiche in diesem Schwerpunkt soll die Fähigkeit der Unternehmen erhöht werden, sich im sich verschärfenden nationalen wie internationalen Standortwettbewerb besser zu behaupten. Dies erfordert auf der einen Seite eine Stabilisierung gegenwärtiger Marktpositionen und zugleich eine kontinuierliche Verbesserung bestehender Organisations- und Kostenstrukturen. Auf der anderen Seite setzt dies insbesondere die Erschließung neuer Märkte und eine Steigerung des Reaktionsvermögens und der Anpassungsfähigkeit auf die Erfordernisse des sich beschleunigenden Strukturwandels voraus. Im Blickfeld der Förderung stehen zwei Arten von Unternehmen: Zum einen konzentriert sich der Einsatz der Strukturfondsmittel auf kleine und mittlere Unternehmen, zum anderen auf die Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen in der Region.

Trotz namhafter und im internationalen Vergleich bedeutender Großbetriebe (Volkswagen, Continental, etc.) ist die Wirtschaft des niedersächsischen Zielgebiets RWB vor allem durch ihren hohen Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) geprägt. Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten finden ihren Arbeitsplatz in KMU. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten macht lediglich 0,4% aller Betriebe aus. Wie die SWOT-Analyse verdeutlicht hat, haben KMU spezifische Probleme und Größennachteile, die sich in zu geringen Investitions- und Innovationsaktivitäten, einer unzureichenden Einbindung in überregionale Märkte und mangelnden Leistungsfähigkeit auf verschiedenen Stufen des betrieblichen Geschehens niederschlagen. Aufgabe der Wirtschaftsförderung mit Mitteln des EFRE wird es sein, diese Wettbewerbsnachteile auszugleichen, damit KMU ihre hohen Potenziale zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung weiter ausnutzen können. Die Instrumente setzen dabei an verschiedenen Phasen und Handlungsabläufen im Wirtschaftsprozess einer Unternehmung an.

Für die Stärkung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit durch Kostensenkungen, die Ausweitung des Produktsortiments und Verbesserungen der Produktqualität sind Umfang und technischer Stand der Maschinen, Ausrüstungen und baulichen Anlagen (kurz der Kapitalstock) ein zentraler Parameter. Die Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks erfordert oftmals Investitionen, deren Umfang die finanziellen Möglichkeiten von KMU übersteigt. KMU besitzen zumeist nicht die notwendigen finanziellen Eigenmittel für eine Selbstfinanzierung und sehen sich auf den Kreditmärkten auf Grund ihrer dünnen Eigenkapitaldecke erheblichen Finanzierungshemmnissen gegenüber. In der Folge werden notwendige Investitionen zur Wahrung und Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit unterlassen. Die **Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen** muss daher ein erstes spezifisches Ziel in diesem Schwerpunkt sein. Das Ziel wird erreicht, in dem die Fähigkeit zur Eigen- und Fremdfinanzierung notwendiger Investitionen von KMU gesteigert wird. Dies geschieht durch die

Gewährung von Zuschüssen, vor allem im Rahmen der GA aber auch durch alternative Finanzierungsinstrumente (Darlehen, Beteiligungskapital).

Die Wettbewerbsposition von Unternehmen auf Märkten wird nicht nur durch den Produktionsprozess als einer Phase der betrieblichen Leistungserstellung bestimmt. Unternehmerische Defizite im Bereich von Controlling, Finanzierung, Distribution und Marketing, unzureichende Informationen über die Bedingungen auf Beschaffungs- und Absatzmärkten, mangelnde Kenntnis über mögliche Kooperationspartner oder rechtliche Rahmenbedingungen sind weitere Gründe dafür, warum KMU sich auf überregionalen und internationalen Märkten schwer tun. Hinzu kommt – zumeist in Ergänzung zu einem veralteten Stand der Technik von Maschinen und Ausrüstungen – fehlendes Know-How über die Nutzungspotenziale und konkreten Anwendungsmöglichkeiten neuer Technologien. Und nicht zuletzt erschweren Sprachbarrieren KMU oftmals den Zutritt zu internationalen Märkten. Der Aufbau und die Weiterentwicklung unternehmerischer Kompetenzen und Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen, organisatorischen oder technischen Wissensbereichen kann im Zuge des „Alltagsgeschäfts“ von KMU häufig nicht geleistet werden. Die **Stärkung unternehmerischer Potenziale** ist aus diesem Grund das zweite spezifische Ziel dieses Schwerpunkts. Erreicht werden soll dies durch einen leichteren und schnelleren Zugang zu externer Expertise und Kapazitäten sowie auch durch eine Einbeziehung der Beratungs- und Messeförderung. Gerade in der Unterstützung von exportorientierten Ansätzen der Unternehmen liegt ein großes Wachstumspotential.

Neben den bereits im Land bestehenden KMU wird ein weiterer Fokus der Förderung in diesem Schwerpunkt auf die Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen gelegt. Wenn gleich der absolute Beitrag von Unternehmensgründungen für das Beschäftigungswachstum vergleichsweise gering ist, kommt Gründungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung und die Beschleunigung des strukturellen Wandels eine hohe Bedeutung zu. Dies liegt zum einen an ihrer förderlichen Rolle bei der Generierung, Adoption und Diffusion von neuen Technologien. Zum anderen schaffen neue Unternehmen „produktive Unruhe“ auf gesättigten Märkten und erhöhen den Wettbewerbsdruck auf etablierte Anbieter. Die SWOT-Analyse hat gezeigt, dass das regionale Gründungsgeschehen im Zielgebiet RWB hinter das westdeutsche Niveau zurückfällt. Allerdings hat es bei den Gründungen in den letzten Jahren eine positivere Entwicklung als in den meisten anderen westdeutschen Ländern gegeben. Darauf gilt es aufzubauen und insbesondere die Nachhaltigkeit von Gründungen weiter zu erhöhen. Die **Förderung des Gründungsgeschehens** ist das dritte spezifische Ziel in diesem Schwerpunkt. Die oben für bestehende KMU genannten Maßnahmen und Fördergegenstände kommen im Wesentlichen auch hier, natürlich mit einem anderen auf die spezifische Situation von Gründern zugeschnittenem Design zum Einsatz. Dabei kommt es vor allem auf die bereits genannten neuen Finanzierungsinstrumente (Fondsangebote) an. Sowohl über den Darlehensfond als auch über den Beteiligungsfond werden Gelder für Unternehmensgründungen bereitgestellt. Dies trägt dazu bei, ein häufig genanntes Hindernis für Unternehmensgründungen zu entschärfen. Zudem wird anschließend an die Gründung ein Weiterbildungs- und Beratungssystem aufgebaut werden, welches Unternehmensgründer in die Lage versetzt Marktchancen realistisch einzuschätzen sowie Probleme im Betriebsablauf und in der Betriebsstruktur frühzeitig zu erkennen. Hiermit hat Niedersachsen in der Förderperiode 2000-2006 bereits begonnen. Auf diesen Erfahrungen soll nunmehr aufgebaut und der Bereich ausgebaut werden.

Zusammenfassend sind für die operative Umsetzung des strategischen Zieles „Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU“ somit folgende spezifische Ziele maßgeblich:

- Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen
- Stärkung unternehmerischer Potenziale
- Förderung des Gründungsgeschehens

3.2.2 Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale

Aus der SWOT-Analyse ergibt sich, dass die FuE-Intensität im Zielgebiet RWB im Vergleich zu Deutschland leicht überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Sie konzentriert sich allerdings sehr deutlich auf den Bereich KFZ – Bau (s. SWOT Analyse Nr. 3.5). Stärken befinden sich noch in den Bereichen Mess- und Kontrollgeräte, optische Geräte und z. T. im Maschinenbau. Diese sektorale Konzentration führt zu einer besonderen Stärke bei der Anwendung neuer Technologien, beinhaltet aber auch die Gefahr, Sektoren, die deutliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung generieren können, zu vernachlässigen.

Das strategische Ziel „Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale“ soll einen nachhaltigen Beitrag zur Lissabon Strategie leisten und das endogene Innovationspotenzial der Zielregion RWB stärken. Um diese Ziele zu erreichen, setzt die Strategie an drei Punkten an. Zum einen soll das an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Zielgebiets vorgehaltene Potenzial aktiviert werden, um es für KMU verfügbar zu machen. Zweitens soll die Innovationsfähigkeit durch die direkte Förderung betrieblicher FuE und durch die Unterstützung technologieorientierter Gründungen gesteigert werden. Drittens sollen die regionalen Kooperationsstrukturen gestärkt werden.

Die Strategie des Landes Niedersachsen stellt darauf ab, diese Aktivitäten aus den Europäischen Strukturfonds zu fördern. Hier könnten folgende Möglichkeiten in Betracht kommen: Für die Vernetzung zwischen KMU und Forschungseinrichtungen in den Feldern des 7. Forschungsrahmenprogramms werden besondere Anreize gesetzt. Innovative Projekte von KMU, die sich Prioritäten des FRP zuordnen lassen, erhalten eine besondere Förderung. Auch Kooperationsprojekte zwischen Forschungsorganisationen und KMU, die auf die regionale Verwertung von Ergebnissen aus dem FRP abzielen, sollen verstärkt gefördert werden. Durch die Möglichkeit der Poolung von Projekten erhalten Forschungseinrichtungen und Hochschulen Anreize, ihre Stärken und Schwächen im regionalen Innovationssystem zu analysieren und eine entsprechende Strategie zu entwickeln. Darüber hinaus wird ein besonderer Akzent auf die Förderung der Kooperation zwischen Unternehmen und Fachhochschulen gelegt. Fachhochschulen forschen traditionell stärker anwendungsorientiert und in Zusammenarbeit mit Unternehmen, als das gewöhnlich bei Universitäten oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der Fall ist. Sie sind aber bislang im Zielgebiet unterdurchschnittlich am FRP beteiligt. Durch die Förderung aus den Strukturfonds könnten sie und ihre Unternehmenspartner perspektivisch stärker an den Europäischen Forschungsraum herangeführt werden.

Die niedersächsischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen erbringen in vielen Bereichen europa- und weltweit anerkannte Leistungen, die es im Sinne der Lissabon-Strategie auszubauen und für regionale Innovationsprozesse verfügbar zu machen gilt. Stärker strategisch ausgerichtete Kooperationen und regionale Vernetzungen vorrangig mit KMU sind ebenso Bestandteil der Strategie wie die Intensivierung des Know-How-Transfers zwischen Hochschulen und KMU, Ausgründungen aus Hochschulen und arbeitsmarktorientierte Weiterbildung. Breitbandnetze und Hochgeschwindigkeitsdatenleitungen eröffnen die Möglichkeit, das bestehende Potenzial auch (räumlich betrachtet) hochschulferneren Gebieten und Unternehmen zugänglich zu machen. Demzufolge wird die Förderung von Innovation und

anwendungsorientierter Forschung nicht auf den unmittelbaren hochschulnahen Raum beschränkt, wenngleich dort sicherlich gewisse Schwerpunkte liegen werden. Der **Ausbau von Forschung, Entwicklung und Qualifizierung** ist daher ein spezifisches Ziel in diesem Schwerpunkt. Das niedersächsische EFRE-Programm im Ziel RWB sieht sowohl für Stimulierung von Innovation im ländlichen Raum wie auch für die Intensivierung von Forschung und Innovation an den Hochschulstandorten erhebliche Mittel vor.

Innovationen sind für Unternehmen von entscheidender Bedeutung, um im sich verschärfenden internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen dienen, sollen daher zukünftig verstärkt unterstützt werden. Dadurch sollen Forschung und experimentelle Entwicklung in niedersächsischen Unternehmen vorangebracht werden. Durch den Einbezug der forschungsstarken Zentren Niedersachsens (u. a. Hannover, Braunschweig/Wolfsburg, Osnabrück, Oldenburg, Göttingen) in die Förderkulisse ergeben sich deutlich mehr Ansatzpunkte für eine Stärkung innovativer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen in den Unternehmen als in der vergangenen Förderperiode.

Die niedersächsische Wirtschaftsstruktur basiert überwiegend auf kleinen und mittleren Unternehmen. Es ist notwendig, dass KMU Wissen aus Forschung und aus vorwettbewerblicher Entwicklung in marktfähige Produkte und Leistungen umsetzen. KMU betreiben selbst oftmals keine eigene Forschung und Entwicklung und benötigen daher für Innovationen externes Wissen. Sie sind darauf angewiesen, dass hochqualifizierte Mitarbeiter auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und dass durch auf ihre Bedarfe zugeschnittene Qualifizierungsangebote die Aktualisierung des vorhandenen Wissens ermöglicht wird.

Die betriebliche Innovationsförderung ist zur Zeit besonders auf die zukunftsorientierten Schwerpunkttechnologien des Landes, Life Sciences, Neue Materialien, Mikrosystemtechnik, Biophotonik, Adaptronik, Brennstoffzellentechnologie und Telematik ausgerichtet. Der Blick verengt sich aber nicht auf diese Bereiche. Ausschlaggebend für eine Förderentscheidung wird die Qualität des einzelnen Projektes sein. So ist gewährleistet, dass auch auf neueste innovative Entwicklungen flexibel reagiert und das Ziel der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung angemessen verstärkt werden kann. Die Wettbewerbsfähigkeit soll dabei auch dadurch erhöht werden, indem technologieorientierten Unternehmen Finanzierungsinstrumente für risikoreiche Innovationsprojekte bereitgestellt und Rahmenbedingungen vor allem für junge Technologieunternehmen verbessert werden. Aus diesem Grunde ist die **Förderung der betrieblichen Innovationsfähigkeit und technologieorientierter Unternehmen** das zweite spezifische Ziel. Diesem Ziel dient auch die Errichtung von interdisziplinären Einrichtungen in aktuellen Schwerpunkttechnologien, um vorhandene Potenziale von erstklassigen Forschungsergebnissen verstärkt zur wirtschaftlichen Verwertung bringen zu können.

Die Intensivierung des Wettbewerbs und der fortschreitende demografische Wandel führen dazu, dass der unternehmerische Bereich und die damit verbundenen Betriebsstrukturen im ländlichen Raum zunehmend unter Veränderungsdruck geraten. Da Netzwerkstrukturen zudem im Allgemeinen dort nicht so ausgeprägt sind wie in städtischen Regionen (und häufig erst aufgebaut werden müssen), kommt es zunehmend darauf an, den Regionen des Landes Instrumente an die Hand zu geben, mit denen diese in der Lage sind, ihre spezifischen Probleme selbst zu bewältigen. Dies entspricht dem Auftrag des EG-Vertrages an die Struktur- und Fondförderung, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern.

Das Programm für das Zielgebiet RWB sieht deshalb umfangreiche Fördermöglichkeiten für Netzwerkprozesse vor, wie auch eine Teilregionalisierung der Fördermittel unter dem Titel

„Regionalisierte Teilbudgets“. Daher lautet auch das dritte spezifische Ziel „**Ausbau regionaler und sektoraler Kooperationsstrukturen.**“ Auch der Aufbau und die Stärkung von Netzwerkstrukturen jedweder Art dienen der Förderung von Innovationen. Diese breit angelegte Innovationsförderung entspricht Art. 5 Absatz 1 Buchstabe b) der EFRE-VO (EG-VO Nr. 1080/2006). Gerade der Fokus auf der einzelbetrieblichen Innovationsförderung ergibt sich dabei auch aus den Handlungsempfehlungen in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel 2 Programms der vergangenen Förderperiode.

Innovative Ansätze finden sich in jeder Region. Diese vorhandenen Wachstums- und Innovationspotentiale sollen mit Hilfe des Ausbaus und der Einrichtung von (regionalen) Netzwerken sowie der Stärkung von Clustern in eine nachhaltige günstige wirtschaftliche Entwicklung umgesetzt werden. Gerade die in Niedersachsen vorhandene Betriebsgrößenstruktur, in der kleine und mittlere Unternehmen dominieren, erfordert den Ausbau von Netzwerken. KMU haben vielfach nicht die Kapazitäten und finanziellen Mittel selbst FuE Anstrengungen im erforderlichen Maße zu unternehmen oder auch extern in Anspruch zu nehmen.

Zur Erreichung dieses Strategischen Zieles sind folgende spezifische Ziele zu beachten:

- Ausbau von Forschung, Entwicklung und Qualifizierung
- Förderung der betrieblichen Innovationsfähigkeit und technologieorientierter Unternehmen
- Ausbau regionaler und sektoraler Kooperationsstrukturen

3.2.3 Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum

Wenngleich für das Zielgebiet RWB des Landes Niedersachsen nicht von einem generellen Infrastrukturdefizit gesprochen werden kann, so ist doch der Modernisierungs- und z. T. auch (Neu-)Erstellungsbedarf in den verschiedenen Teilregionen des Landes z. T. erheblich. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für die Steigerung der unternehmerischen Produktivität und die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Daher lautet das erste spezifische Ziel dieses Schwerpunktes **Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen.** Aufbau, die Qualität und die Entwicklung von Infrastrukturen beeinflussen die Produktionskosten ansässiger Unternehmen und erhöhen gleichzeitig die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für potenzielle Investoren. Im Rahmen der regionalen Strukturpolitik sind vor allem Impulse für langfristige Wachstumseffekte von Interesse, deren Reichweite insbesondere von der Nutzungsintensität und Auslastung der entsprechenden Infrastrukturen abhängt. Daher ist auch dieser Bereich unerlässlich um die Ziele der Strukturfondförderung und der Lissabon Strategie zu erreichen. Partieller Aus- bzw. Neubaubedarf besteht vornehmlich in folgenden Bereichen:

Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen mit einem hohen Anteil ländlicher Räume hängt die wirtschaftliche Entwicklung in diesen ländlichen Gebieten stark von der Qualität jener Infrastrukturen ab, die eine Schlüsselfunktion für moderne Unternehmensstrukturen, Produktionsprozesse und Dienstleistungen besitzen. Hierzu gehört vor allem die IT-Infrastruktur mit Breitband- und Hochgeschwindigkeitsdatennetzen, deren Ausbau im Ziel 2-Gebiet des Landes Niedersachsen uneinheitlich ist, s. a. SWOT Analyse Nr. 3.8.2. Die Anbindung an elektronische Kommunikationsnetze wird zunehmend an Bedeutung gewinnen und die Entwicklungschancen der Bewohner einer Region und der dort ansässigen Unternehmen stark beeinflussen. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der Lissabonstrategie. Zudem fördert der Ausbau der IT-Infrastruktur den wirtschaftlichen Strukturwandel und trägt dem Trend zur Wissensgesellschaft Rechnung.

Mit Hilfe des EFRE-Programms sollen hier auch in den eher peripheren, ländlich geprägten Gebieten verbesserte Standortbedingungen hergestellt werden.

Für eine nachhaltig positive Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung unverzichtbar sind in den Regionen Niedersachsens Ausbau, Anpassung und Bereitstellung einer zukunftsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Fläche. Gerade in den letzten Jahren haben sich für die Regionen in Niedersachsen die Anforderungen an marktgerechte Standortqualitäten deutlich verschärft. Diesen Wettbewerb der Regionen gilt es offensiv anzugehen und mit Hilfe der EFRE-Förderung investiv zu unterstützen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region und ihre Attraktivität hängen ganz wesentlich von ihrer Infrastrukturausstattung ab. Vor allem die bedarfsorientierte Ergänzung und Anpassung sowie der Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur sind Voraussetzungen für den Aus- und Aufbau leistungsfähiger Wertschöpfungsketten in den Regionen. So leisten marktgerechte Standortqualitäten ihren nachhaltigen Beitrag für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung und verbessern die Wettbewerbssituation Niedersachsens im internationalen Standortwettbewerb.

Ein weiterer Interventionsbereich ist die Sicherung einer adäquaten Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur. Die Qualifizierung der Humanressourcen ist eine Schlüsselgröße für Wettbewerbsfähigkeit. In Anbetracht des demographischen Wandels bestehen zusätzliche Herausforderungen, denen das Ausbildungssystem begegnen muss.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung kommt gerade auch dem Verkehrs- und Mobilitätsbereich eine besondere Bedeutung zu. Im Zielgebiet RWB sind es vor allem Detailprobleme (z.B. Lückenschlüsse im Verkehrsnetz) oder regionale Sonderprobleme (z.B. im Hafen- oder im ÖPNV-Bereich) die nur unter Einbeziehung des Verkehrsbereiches erfolgreich angegangen werden können. Zudem weisen Teile des Zielgebietes RWB eine eher ungünstige Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur auf. Hier bietet, wie die SWOT Analyse in Nr. 3.8.3 herausarbeitet, die Beseitigung von Mängeln im Ausbauzustand und der Neubau bestimmter Strecken ein hohes Potenzial für Verbesserungen der Erreichbarkeit und damit Verbesserungen der Standortqualitäten. Gleiches gilt für die Häfen. Um diese Entwicklungspotentiale ausschöpfen zu können, ist eine Weiterentwicklung der zur Verfügung stehenden Hafen- und Gewerbeflächen, der Lager-, Aufbereitungs- und Weiterverarbeitungskapazität und insbesondere eine Optimierung der logistischen und datentechnischen Schnittstellen zwischen See- und Hinterlandverkehr erforderlich.

Zur Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit von Wirtschaftsstandorten wird die Vernetzung der Verkehrsträger und Stärkung integrierter Transportketten im kombinierten Verkehr unter Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte und zur Erreichung eines verbesserten Modal Split angestrebt. Intakte, leistungsfähige und integrierte Verkehrswege sichern Mobilität, um ungehinderten Warenaustausch und persönliche Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Als spezifisches Ziel wird die **Modernisierung und Vernetzung der Verkehrsinfrastruktur** definiert.

Der Tourismus ist in einigen Regionen der wichtigste Wirtschaftsfaktor und besitzt in anderen Landesteilen zusätzliche Potenziale. Die traditionellen touristischen Gebiete des Landes sind durch eine weitgehende Strukturschwäche gekennzeichnet, die dazu führt, dass maßgebliche wirtschaftliche Impulse nahezu ausschließlich aus dem touristischen Bereich entstehen können. Unglücklicherweise leidet die touristische Infrastruktur des Landes jedoch seit längerem an einem Investitionsstau, der notwendige Modernisierungen und damit Aufholprozesse im internationalen Wettbewerb verhindert. Die Folge ist ein Rückgang der Übernachtungszahlen in den letzten Jahren. Diesen Trend gilt es umzukehren, und mit Hilfe der EFRE-Förderung die notwendige Modernisierung einzuleiten. Daher lautet das dritte spezifische Ziel **„Ausschöpfung touristischer Potenziale zur Verbesserung der Wettbewerbsfähig-**

keit“. Potenziale liegen dabei u. a. in innovativen Angeboten, die unterschiedliche Funktionen wie Erholung und Naturerlebnis, Gesundheit, Sport, Bildung und Kultur miteinander verknüpfen.

Um das in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie stehende strategische Ziel zu erreichen, bedarf es eines darauf abgestimmten Sets an spezifischen Zielen:

- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen
- Ausschöpfung touristischer Potenziale zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Modernisierung und Vernetzung der Verkehrsinfrastruktur

3.2.4 Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Politik der Niedersächsischen Landesregierung ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit wird verstanden als das integrative Konzept einer dauerhaft zukunftsgerechten Entwicklung unserer Gesellschaft. Nachhaltige Entwicklung reicht damit weit über den Umweltschutz hinaus. Sie bezeichnet den Prozess der Verwirklichung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungsinteressen im Einklang mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltige Entwicklung bedeutet umfassende Zukunftsverantwortung und praktizierte Geschlechter- und Generationengerechtigkeit.

Nachhaltigkeit in der Politik konkret zu verwirklichen, verlangt heute besondere Anstrengungen und langfristige strategische Ausrichtungen auf sämtlichen Politikfeldern - nicht nur in der Umweltpolitik. Vor diesem Hintergrund hat das Kabinett die Ressorts der Landesregierung im September 2005 gebeten, zur Vorbereitung einer modernen und umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen in einem ersten Schritt die jeweiligen Ressortpolitiken in eigener Verantwortung auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen und über die Ergebnisse bis Mitte 2006 zu berichten. Der dazu eingerichtete Lenkungsausschuss auf der Ebene der Grundsatz-Abteilungsleitungen unter der Federführung der Staatskanzlei hat diesen Bericht fristgerecht vorgelegt.

Der Lenkungsausschuss wurde vom Kabinett gebeten, seine Arbeit fortzusetzen und den Bericht bis zum Sommer 2007 zu einer kohärenten Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen weiterzuentwickeln. Hierzu sollen insbesondere Leitziele und Leitprojekte entwickelt werden, deren Verwirklichung für eine nachhaltige Entwicklung Niedersachsens von besonderer Bedeutung sind. Die Definition von Leitzielen und Leitprojekten soll dazu beitragen, den Handlungsbedarf weiter zu konkretisieren, die einzelnen Handlungsfelder der Ressorts besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und so die Effizienz im Umgang mit den ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und finanziellen Ressourcen des Landes weiter zu steigern. Dieses betrifft insbesondere auch den Einsatz der EU-Mittel in der kommenden Strukturförderperiode. In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung eines Leitfadens geplant, der eine Prüfung von Projekten anhand transparenter Nachhaltigkeitskriterien ermöglichen soll.

Niedersachsen verfolgt mit diesem breit angelegten Vorgehen und mit der unmittelbaren Anbindung an die höchste politische Führungsebene auch im Bundesländervergleich einen sehr modernen weil umfassenden nachhaltigkeitsstrategischen Ansatz. Dieser öffnet sich zum einen der Prüfung sämtlicher ökologischen, ökonomisch-finanziellen und sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit auf allen Politikfeldern des Landes. Zum anderen steht er unter den

Vorgaben des globalen Horizonts, also zuerst unter den Vorgaben der Agenda 21 der Rio-Konferenz von 1992 und deren Idee von der lokalen und regionalen Arbeit an Lösungen für globale Probleme. Weiter ist er den Vorgaben der EU-Politik verpflichtet - dem Vertrag von Amsterdam, der 1997 die nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes Ziel in den EG-Vertrag integriert, und der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union, die 2001 in Göteborg beschlossen und im Juni 2006 aktualisiert wurde. Ein weiterer Maßstab ist die Erklärung über die Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung des Europäischen Rates vom Juni 2005.

Weiterhin steht für Niedersachsen bei der Beurteilung nachhaltiger Politik das Prinzip der Generationengerechtigkeit besonders im Mittelpunkt. Angesichts der demografischen Entwicklung, konkret der Alterung der Gesellschaft, rückt dieses Prinzip immer mehr in den Blick.

Dabei wird Generationengerechtigkeit zum einen unter dem Aspekt der Gerechtigkeit unter den Angehörigen ein und derselben Generation betrachtet. Hier geht es zuerst um die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, z.B. um Gleichstellung und Chancengleichheit im öffentlichen wie im privaten Leben, aber auch um den gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen, zu Rohstoffen, Energie, zu Bildung, Kultur und Information. Zunehmend wichtig wird auch die Bestimmung einer neuen Balance zwischen staatlichen Pflichten einerseits und den Aktivitäten und Initiativen des Einzelnen andererseits, z.B. in der Selbsthilfe oder im Stiftungswesen.

Der andere Aspekt ist das Bemühen um Gerechtigkeit zwischen Angehörigen verschiedener Generationen. Dies betrifft vornehmlich den Ausgleich zwischen Alt und Jung, aber auch um das Verhältnis der lebenden Generationen zu noch gar nicht geborenen. Die Leitfragen sind: Welche Pflichten hat Jung gegenüber Alt und Alt gegenüber Jung? Und welche Welt wollen und müssen wir unseren Kindern und Enkeln hinterlassen, damit sie ihre Bedürfnisse frei bestimmen und befriedigen können? Letzteres betrifft in erster Linie die Schonung der natürlichen Ressourcen und den Schutz des Klimas, aber auch die Sicherung und Förderung der Ressourcen in Bildung und Wissenschaft.

Darüber hinaus bezieht dies eine solide, d.h. langfristig verantwortete Haushaltsführung und die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ein. Denn die langfristige und dauerhafte Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes garantiert politische Gestaltungskraft auf sämtlichen anderen Feldern. Die Schulden, die heute gemacht werden, sind die Steuern der Kinder und Enkelgenerationen. Nachhaltige, generationengerechte Politik bedeutet daher, die weitere Verschuldung streng zu begrenzen und mittelfristig auf Null zu senken und die finanziellen Mittel in sinnvolle, zukunftsichtige Vorhaben zu investieren.

Den größten Bedeutungszuwachs unter allen umweltpolitischen Themen hat in den letzten Jahren zweifellos der Klimaschutz erfahren. Mit der jüngst beschlossenen Reduktionsvorgabe für Treibhausgase in der Europäischen Union bis 2020 ist die herausragende Rolle des Klimaschutzes für eine Nachhaltige Europäische Umweltpolitik erneut unterstrichen worden.

Im Hinblick auf die Bewältigung der Konsequenzen des Klimawandels in Niedersachsen kommt es daher darauf an, auf Grundlage einer systematischen und umfassenden Regionalisierung der Klimadaten und einer Folgenanalyse geeignete Anpassungs- und Vorsorgemaßnahmen für besonders betroffene Bereiche zu entwickeln. Unterstützt durch gezielte Strukturförderprojekte sind diese Maßnahmen mit den jeweils zu beteiligenden Institutionen und Akteuren im Land umzusetzen.

Sehr wichtig ist darüber hinaus aber auch die nachhaltige Förderung der Erhaltung, Entwicklung und Inwertsetzung des natürlichen Reichtums in wertvollen Bereichen, insbesondere NATURA 2000-Gebieten, um das Naturerbe zu schützen und weiter aufzuwerten. Dies soll

auch Grundlage für eine Attraktivitätssteigerung von Natur und Landschaft für eine natur- und landschaftsverträglich ausgestaltete nachhaltige Erholungsnutzung und eine nachhaltige Verbesserung des touristischen Naturerlebnisangebotes sein. All diese Förderbereiche ordnen sich dem spezifischen Ziel **Verbesserung der Umweltqualität und Abbau von Umwelttrisiken** unter.

Auch der städtische Bereich steht infolge des Strukturwandels und der demografischen Veränderungsprozesse vor großen Herausforderungen. Zwar besitzen insbesondere die größeren städtischen Gebiete nach wie vor eine besondere Wirtschaftskraft. Jedoch kumulieren zugleich auch die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in besonderem Maße in den urbanen Zentren. Der Erneuerung und Weiterentwicklung von jenen städtischen Gebieten, die besonders vom Veränderungsdruck betroffen sind (sowohl unter ökonomischen wie auch unter sozialen Gesichtspunkten) kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Daher lautet ein weiteres spezifisches Ziel **Erneuerung und Weiterentwicklung der städtischen Gebiete**. Dies korreliert auch mit dem Querschnittsziel „Nachhaltige Stadtentwicklung“.

Gerade durch die Erweiterung der Förderkulisse auf ganz Niedersachsen mit Ausnahme des Konvergenzgebietes Lüneburg wird die Förderung der Entwicklung partizipativer, integrierter und nachhaltiger Strategien, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Gebieten entgegengewirkt werden soll, unterstützt. Die Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete hat für Niedersachsen eine große Bedeutung. Mit diesem Förderbereich sollen städtische Strukturen auf der Grundlage eines integrierten städtischen/regionalen Entwicklungs-/Wachstumskonzeptes als Wohn- und Wirtschaftsstandorte und als Impulsgeber für die umliegende Region gestärkt werden, um eine nachhaltige Erhöhung der städtischen Leistungskraft und des sozialen Zusammenhalts in der Stadt zu erreichen.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ und damit auch die Sicherung der Umwelt besitzt als Querschnittsziel schon seit langem eine herausgehobene Bedeutung in der Strukturfondsförderung in Niedersachsen. Diese Themen sind u. a. in Art. 5 Absatz 2) der EFRE-VO (EG-VO Nr. 1080/2006) verankert. Doch unabhängig von dem Querschnittsziel besitzt die Sicherung der Umwelt auch als eigenständiger Förderbereich eine maßgebliche Relevanz. Maßnahmen wie Flächenrecycling (Wiederherstellung kontaminierter Flächen) und Küstenschutz auf den Inseln sind unmittelbare Voraussetzungen dafür, dass eine nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit in bestimmten Gebieten überhaupt ausgeführt werden kann, ohne der Umwelt Schaden zuzufügen. So sind Maßnahmen der kommunalen Abwasserreinigung hilfreich, um die Anforderungen der Wasser-Rahmenrichtlinie erfüllen zu können.

Insbesondere zur Erzielung von Nachhaltigkeit ist ein integriertes Konzept zur dauerhaft zukunftsorientierten Stadtentwicklung erforderlich, das neben baulichen auch die Infrastrukturen fördert, welche die sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Dimensionen von Revitalisierungs- und Entwicklungsprozessen unterstützt. Weil Stadtentwicklung ein komplexer Prozess ist, der in einem dynamischen Zusammenwirken von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird, bedarf es der sinnvollen Verknüpfung bislang nebeneinander agierender Politikfelder. Nur wenn die ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren zugleich die Grundlage der Stadtentwicklungspolitik bilden, kann das Leitbild der Nachhaltigkeit erreicht werden: dieser Dreiklang gewährleistet eine sozialgerechte Bodennutzung, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt und wirtschaftliche Prosperität ermöglicht.

Die wettbewerbsfähige Stadt zeichnet sich deshalb durch eine starke wirtschaftliche Basis, eine gesunde Umwelt und eine solidarische Gemeinschaft aus. Die Städtebaupolitik zielt dabei sowohl auf bauliche Entwicklungen als auch auf flankierende umweltrelevante und

soziale Maßnahmen. Zu den Anforderungen, die die Menschen an die Städte stellen, zählt auch die Umweltqualität. In Ballungsgebieten und Verkehrszentren gilt es Belastungen durch Stickoxide, Ozon und Feinstaub künftig abzubauen.

Die Qualität des Umfeldes ist ein Schlüsselfaktor für die städtische Attraktivität; die Stärke der Städte liegt in der Vielfalt ihrer Angebote. Angesichts einer zunehmend differenzierten gesamtträumlichen Entwicklung gilt es, die Städte und Gemeinden in Niedersachsen als Kristallisationspunkte des ökonomischen und sozialen Lebens funktions- und leistungsfähig zu erhalten.

Investitionen in bauliche Maßnahmen, die der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, der Stärkung von zentralen Funktionen, der vorrangigen Entwicklung im Bestand, der Wiedernutzung aufgegebenen Areale dienen - das sind die Aufgabenfelder einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Niedersachsen.

Um dieses in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie stehenden strategischen Ziels zu erreichen, bedarf es eines darauf abgestimmten Sets an spezifischen Zielen:

- Erneuerung und Weiterentwicklung der städtischen Gebiete
- Verbesserung der Umweltqualität und Abbau von Umweltrisiken.

3.2.5 Qualitative Steuerung - Kriterien der Projektauswahl

Aus den EFRE- und ESF-Programmen sollen zukünftig vor allem solche Projekte unterstützt werden, die einen maßgeblichen Beitrag zu den landespolitischen Zielsetzungen leisten. Die Bewilligung förderfähiger Projekte wird sich dabei ausschließlich an der Qualität der Anträge und auf deren Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie und der Kohäsionspolitik – in den drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt – orientieren, d.h. an der messbaren Wirkung zur Erreichung der o. g. strategischen und spezifischen Ziele. Ihr Beitrag zur Förderung des „Humankapitals“ und zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie wird dabei Berücksichtigung finden. Daher wird bei der Umsetzung des EFRE-Programms auf das Subsidiaritätsprinzip gesetzt und auf eine regionale Strategiedifferenzierung in Form von landesspezifischen Gebietskulissen verzichtet.

Dieser Verzicht bedeutet jedoch nicht, dass regionale Aspekte bei der Förderung ausgeblendet werden:

- Im Bereich der Unternehmensförderung in den Schwerpunkten 1 und 2 wird die regionale Allokation der Fördermittel durch die Nachfrage der Unternehmen und folglich durch Marktkräfte bestimmt. Wie verschiedene Evaluationen gezeigt haben, fließen die Fördermittel – in absoluter Betrachtung – vornehmlich in die Agglomerationen mit einem hohen Unternehmensbesatz und Gründungsaktivitäten ab. Durch die Einbettung eines Großteils der Maßnahmen in die Fördergebietskulisse der GA wird jedoch sichergestellt, dass bestehende und neu gegründete Unternehmen in den strukturschwachen Regionen einen Nachteilsausgleich erlangen. Hiermit werden ausgleichspolitische Zielsetzungen beachtet.
- Auch im Bereich der Infrastrukturförderung in den Schwerpunkten 2 und 3 wird die regionale Mittelverteilung weitestgehend durch die Nachfrage der öffentlichen Projektträger determiniert. In der Tendenz wird die Förderung entsprechend der räumlichen Verteilung von Einwohnern und Wirtschaftsaktivitäten den Zentren zu Gute kommen. Durch die dargestellten Kriterien der Projektauswahl wird gewährleistet, dass bei der Bereitstellung von Infrastrukturen die verschiedenen zentralörtlichen Funktionen und die Konsequenzen des demographischen Wandels Berücksichtigung finden. Durch die Bindung eines Teils der Infrastrukturförderung an die GA werden auch hier ausgleichspolitische Ziele berücksichtigt.
- Die Verbesserung der regionalen Verkehrsinfrastruktur ermöglicht erst die verstärkte Konzentration infrastruktureller Angebote in den zentralörtlichen Funktionsräumen ohne das Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu verletzen. Zudem werden die wirtschaftlichen Ausstrahlungseffekte der Zentren auf das Umland gestärkt.

Die konsequente Orientierung von Projektauswahlentscheidungen an den qualitativen Beiträgen zur Erreichung der Förderziele des Gesamtprogramms setzt sich in den Bewilligungsverfahren für die künftigen Förderbereiche (Teilprogramme) fort.

Diese sehen vor:

- transparente nachvollziehbare Bewertungsverfahren anhand von quantifizierbaren Wirkungsindikatoren (Vorab-Bewertung der Wirkungen),
- Einrichtung von Scoring-Modellen für die Antragsbewertung (Punktesystem),
- Festlegung von Antragsstichtagen,

- Qualifizierte Bewilligungs-/Ablehnungsbescheide auf der Basis der o. g. Antragsbewertung.

Dazu werden detaillierten Regelungen in den kommenden Monaten von den Fachressorts - und unter Einbeziehung der Anregungen der beteiligten regionalen Institutionen - für ihre Förderbereiche getroffen und im Rahmen der künftigen Förderrichtlinien festgelegt.

Regionalisierte Teilbudgets

Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland in Deutschland und umfasst gleichermaßen, Ballungsräume, ländliche Gebiete, Küstenregionen, Mittelgebirge, Verkehrsknotenpunkte und periphere Regionen. Dementsprechend fallen die Antworten, auf die Frage „Was ist zu tun, um langfristig Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen zu steigern?“ je nach Teilregion und spezifischer regionaler Situation sehr unterschiedlich aus. Die niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, dass der Schlüssel zur Beantwortung dieser Fragen zu einem wesentlichen Teil in den Händen der regionalen Akteure liegt. Gerade in den dünn besiedelten ländlichen Räumen werden sich künftig erhebliche Probleme der Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Infrastrukturausstattung ergeben. Rückläufige Einwohnerzahlen bedeuten sinkende Auslastung und damit steigende Pro-Kopf-Kostenbelastungen bei vielen kommunalen Aufgaben und Infrastrukturleistungen. Durch die Einführung des Instruments der regionalen Teilbudgets wird das Verantwortungsbewusstsein der Kommunen für ein bedarfsgerechtes Infrastrukturangebot geschärft und die Kooperationsneigung der Kommunen intensiviert. Daher wird auch bei der Umsetzung des EFRE-Programms auf das Subsidiaritätsprinzip gesetzt. Um die Kommunen und Regionen noch umfassender als bisher an den Umsetzungs- und Entscheidungsprozessen der Strukturfondsprogramme zu beteiligen sehen die EFRE-Programme des Landes Niedersachsen das Modell der „Regionalisierten Teilbudgets“ vor, welches in den künftigen Förderrichtlinien des Landes verankert werden soll.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen wird dabei ein einheitliches Teilbudget in folgender Höhe eingeräumt:

Ziel RWB: 2,5 Mio. € je Kreis/kreisfreier Stadt

Ziel Konvergenz: 3,75 Mio. € je Kreis/kreisfreier Stadt.

Damit können in jedem Kreis (incl. Kofinanzierung) Programme im Gesamtumfang von 5 Mio. € umgesetzt werden. Sowohl im Konvergenzgebiet wie auch im Zielgebiet RWB werden damit erhebliche Programmmittel direkt dem kommunalen/regionalen Bereich zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen für regionalisierte Teilbudgets damit schon zu Beginn der kommenden EU-Förderperiode 131,25 Mio. € bereit (davon 90 Mio. im Zielgebiet RWB und 41,25 Mio. € im Zielgebiet Konvergenz). Sofern sich das Instrument der Regionalisierten Teilbudgets bewährt und entsprechende Finanzmittel (aus Umschichtungen) zur Verfügung stehen, ist vorgesehen die hier genannten Ansätze im Verlauf der EU-Programmabwicklung aufzustocken. Dabei werden die Ergebnisse der bis dahin erfolgten Förderung besonders berücksichtigt.

Das einzelne Teilbudget wird durch die Städte, Kreise und Regionen indikativ auf die 3 EFRE-Programmschwerpunkte (ohne Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung sowie Technische Hilfe) verteilt. Das zusammengefasste Ergebnis ist in die Finanztabellen bereits entsprechend eingestellt worden. Nach den Empfehlungen der Verwaltungsstelle ist dabei für den Bereich kommunaler KMU-Programme ein Anteil von ca. 66 v.H. vorgesehen worden.

Aus den Mitteln der Regionalisierten Teilbudgets sollen Projekte gefördert werden, die im besonderen Interesse der jeweiligen Region liegen. Daher wird empfohlen, die Umsetzung der Teilbudgets (ganz oder teilweise) über die bereits im Lande bestehenden Kommunalen Kooperationen (z.B. RIS, RITTS oder REK Weserbergland Plus) durchzuführen. In den Landesgebieten, wo noch keine (ausgeprägten) Kooperationsstrukturen bestehen, wird angestrebt derartige Strukturen aufzubauen. Im Rahmen der der Umsetzung sind auch Mischformen ausdrücklich möglich (z.B. Umsetzung des KMU-Programms durch den Kreis und Abwicklung der weiteren Programmteile über die regionale Kooperation).

3.3 Berücksichtigung der Querschnittsziele

3.3.1 Umwelt und Nachhaltigkeit

Der Europäische Rat von Göteborg hat sich auf eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung geeinigt und dem Lissabon-Prozess für Wachstum und Beschäftigung die Umweltdimension hinzugefügt. Niedersachsen wird die Umweltdimension neben der Berücksichtigung als eigenständiger Förderbereich im Schwerpunkt 4 auch in allen Förderbereichen über die Projektauswahl mit berücksichtigt. Durch diesen breiten Förderansatz kann und wird die Umweltdimension in allen Förderachsen berücksichtigt werden. So sind z. B. im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung vielfach auch Projekte denkbar, die einen Beitrag zum Ressourcenschutz und der Erhöhung der Energieeffizienz leisten. Auch der Bereich der Förderung von Innovation enthält das Angebot neueste Umweltechnologien mit Alleinstellungsmerkmalen zu unterstützen.

Die Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes als Querschnittsziel wird in der Durchführung dieses operationellen Programms auch durch die Umsetzung und Einhaltung des gemeinschaftlichen und nationalen Umweltrechts sichergestellt.

Folgende beispielhaft aufgezählte Bereiche sind hier zu beachten:

- Umsetzung und Einhaltung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht, wie kommunale Abwasser, Abfall-, Nitrat-, Wasserrahmen-, Umgebungslärm- und Luftqualitätsrichtlinie sowie der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- die Klimaschutzziele des Kyoto-Protokolls
- Einhaltung der nationalen Umweltvorschriften und –standards, wie z. B. der Regelungen zum Luft- und Bodenschutz, dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Technischen Anleitung Luft (TA –Luft) und auch des Baurechts (Flächenverbrauch) sowie natürlich dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP-Gesetz).

Damit wird deutlich, dass die grundsätzliche Berücksichtigung der Umweltdimension vielfach schon gesetzlich ausdifferenziert ist, dies gilt auch gerade in der einzelbetrieblichen Förderung, die laut Umweltbericht sowohl positive (Ressourcenschutz/bessere Energieeffizienz durch neue Maschinen) als auch negative (z.B. Flächenverbrauch) Auswirkungen hat. Bei der Auswahl der förderwürdigen Projekte werden diese Auswirkungen jeweils angemessen berücksichtigt, was auch unter Nachhaltigkeitsaspekten das Prinzip der „Bestenauslese“ zwischen den verschiedenen eingereichten Projektvorschlägen sicherstellt.

Bei der Umsetzung des Programms wird auf allen Ebenen durch geeignete Managementvorkehrungen sicher gestellt, dass mögliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere was die Klimafolgen und die Ressourcenbeanspruchung angeht, vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden, so dass im Ergebnis die Umweltbelastungen des OP insgesamt zumindest klima- und ressourcen-neutral sind, und positive Effekte und Synergien im Sinne einer Optimierung des Beitrags zu einer umweltkompatiblen Nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

Dabei geht das Prinzip der Nachhaltigkeit, so wie es diesem Programmdokument zugrunde liegt, von einem integrativen Konzept einer dauerhaft zukunftsgerechten Entwicklung unserer Gesellschaft aus. Das heißt, nachhaltige Entwicklung reicht weit über den Umweltschutz

hinaus. Sie bezeichnet den Prozess der Verwirklichung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungsinteressen im Einklang mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltige Entwicklung bedeutet umfassende Zukunftsverantwortung und praktizierte Geschlechter- und Generationengerechtigkeit. Über den oben genannten (3.2.4) Lenkungsausschuss zur Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene wird die diesbezügliche Umsetzung (auch über Ressort- und Programmengrenzen hinaus) sichergestellt.

Dies gilt insbesondere auch für die Belange des Klimaschutzes, die als wichtiger Kernbereich des Querschnittszieles Umwelt und Nachhaltigkeit eine herausgehobene Bedeutung besitzen und dementsprechend sowohl innerhalb des Qualitätskriterienkataloges als auch bei der Erstellung des genannten Nachhaltigkeitsleitfadens besonders berücksichtigt werden.

Klimaschutz umfasst auf der regionalen Ebene zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche. Zum einen geht es um die Vermeidung von Treibhausgasen insbesondere bei der Bereitstellung und Verwendung von Energie – und damit um den Beitrag, den eine Region zur Erfüllung der europaweiten Zielstellungen leisten kann. Hierbei bietet Niedersachsen eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für regionale Maßnahmen; nicht zuletzt auf Grund der ausnehmend günstigen Strukturbedingungen in Niedersachsen für Ausbau und Weiterentwicklung erneuerbarer Energien.

In diesem Zusammenhang sind Verfahren in Blick zu nehmen, die eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen insbesondere im industriellen Bereich gewährleisten und damit gleichzeitig zu einer Verbesserung der Bedarfssituation verschiedenster industrieller Zweige führen. Vor allem kommen Verfahren in Betracht, bei denen die Energieerzeugung zeitlich vom Energieverbrauch entkoppelt werden kann. Daneben finden sich Handlungsfelder für Strukturfördermaßnahmen hauptsächlich in denjenigen Klimaschutzsektoren Niedersachsens, die nicht in den Europäischen Emissionshandel eingebunden sind. Allen voran ist hier der Gebäudebereich zu nennen.

Zum anderen bedeutet Klimaschutz, den regionalen Folgeproblemen des bereits eingetretenen Klimawandels zu begegnen. Für Niedersachsen als Nordseeanrainer mit sehr langer Küstenlinie ist insbesondere durch die wahrscheinliche Beschleunigung des Meeresspiegelanstieges mit größeren Auswirkungen zu rechnen. Aber auch darüber hinaus steht zu erwarten, dass der Klimawandel in Niedersachsen vielfältig spürbar wird und eine breites Spektrum regionaler Strukturanpassungen erforderlich machen könnte - beispielsweise in weiteren Bereichen der Wasserwirtschaft wie Hochwasserschutz im Binnenland und Nutzungen des Grundwassers und in den Bereichen Boden, Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität, Gesundheit, Stadtplanung- und Entwicklung.

Im Hinblick auf die Bewältigung der Konsequenzen des Klimawandels in Niedersachsen kommt es daher darauf an, auf Grundlage einer systematischen und umfassenden Regionalisierung der Klimadaten und einer Folgenanalyse geeignete Anpassungs- und Vorsorgemaßnahmen für besonders betroffene Bereiche zu entwickeln. Unterstützt durch gezielte Strukturförderprojekte sind diese Maßnahmen mit den jeweils zu beteiligenden Institutionen und Akteuren im Land umzusetzen.

3.3.2 Chancengleichheit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt zu den grundlegenden Werten der Gemeinschaft und ist auf nationaler Ebene jeweils im Artikel 3 GG der Bundesrepublik Deutschland und der niedersächsischen Verfassung verankert. Wie bereits im Nationalen Strategischen Rahmenplan dargelegt, ist die Gleichstellung von Frauen und Männern eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie beizutragen. In Übereinstimmung mit den europäi-

schen und nationalen Vorgaben findet der Aspekt der Gleichstellung in diesem operationellen Programm für die neue Förderperiode Berücksichtigung.

Der demographische Wandel, gekennzeichnet durch steigende Lebenserwartung und Geburtenrückgang stellt in seiner Wechselwirkung mit dem wirtschaftsstrukturellen Wandel und dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt eine große Herausforderung dar. Zur Bewältigung dieser Herausforderung ist es notwendig, die Erwerbsbeteiligung von Frauen sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erhöhen.

Für Frauen bestehen nach wie vor besondere Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Beruf und beim beruflichen Aufstieg. Darüber hinaus gibt es weiterhin ein geschlechtsspezifisches Einkommensgefälle. Ein wesentliches Hindernis für eine chancengleiche Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben sind die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Chancengleichheit zu fördern ist deshalb ein maßgebliches Förderziel aller Förderbereiche des EFRE-Programms. Darüber hinaus sieht das Programm in Schwerpunkt 2 (s. u.) mit dem Förderbereich „Koordinierungsstellen Frauen und Beruf“ eine Maßnahme vor, die explizit darauf ausgerichtet ist, den Prozess zur Herstellung von Chancengleichheit zu moderieren und unternehmens- und regionsspezifische Lösungen vorzubereiten und anzubieten.

Niedersachsen verfolgt die Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe. Mit Hilfe des Gender-Mainstreaming-Ansatzes werden alle Programme dahingehend ausgerichtet, dass Frauen und Männer einen von sozialen Rollenzuweisungen möglichst freien chancengleichen Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Erlebens haben und die besonderen Bedürfnisse und unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen hinreichend berücksichtigt werden.

Ziel der Nutzung des Gender Mainstreaming als strategisches Instrument im EFRE ist es, Frauen und Männern eine chancengleiche Teilhabe am Wirtschafts- und Erwerbsleben zu ermöglichen.

Das Ziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen wird in Niedersachsen auch bei der Planung, der Umsetzung, dem Monitoring und Controlling sowie der Evaluation berücksichtigt.

Doch der Begriff Chancengleichheit reicht weiter über geschlechtsspezifische Fragestellungen hinaus. Wie in Art. 16 der VO 1083/2006 beschrieben richtet er sich ebenso konsequent gegen jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung. Dementsprechend werden alle Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen, die im Bereich der EU-Strukturfondsförderung zur Umsetzung kommen, entsprechende Formulierungen vorsehen, die diesen Ansatz und die damit verbundenen Ziele nochmals deutlich unterstreichen. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch bei Aufstellung der Qualitätskriterien hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen und entsprechende Kriterien/Indikatoren zu entwickeln.

3.3.3 Nachhaltige Stadtentwicklung

Die nachhaltige Stadtentwicklung ist in Art. 8 der EFRE-VO als Querschnittsaufgabe enthalten. Danach kann der EFRE neben den in Art. 5 (Ziel RWB) genannten Bereichen die Förderung der Entwicklung partizipativer, integrierter und nachhaltiger Strategien, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Ballungsgebieten entgegengewirkt werden soll, unterstützen. Zur Umsetzung dieses Zieles hat die Kommission Aktionsleitlinien („Kohäsionspolitik und die Städte: Der

Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“) entwickelt, in denen auf alle wichtigen Themen der Stadtentwicklung eingegangen wird.

Mit dem Förderbereich „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ werden neben den oben genannten umweltrelevanten Maßnahmen Teile dieser Aktionsleitlinien in Niedersachsen umgesetzt.

Weiterhin gilt, dass insbesondere die Städte und die verdichteten Räume die gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktzentren, Wachstumspole und Impulsgeber für die umliegenden ländlichen Regionen sind. Leistungsfähige und im überregionalen Standortwettbewerb konkurrenzfähige Städte sind eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des Strukturwandels. Vielfältige Herausforderungen im Zuge des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels (demographische Entwicklung, Entmischung der Bevölkerung im Rahmen der Suburbanisierung – vgl. Swot-Analyse S. 50), Mängel der Infrastruktur, Verödung der Innenstädte, hoher Sockel an Arbeitslosigkeit und damit einhergehende soziale Probleme) hemmen die Entwicklung der Städte oder Regionen in ihrer Funktion als Wachstumspol und schmälern ihre Leistungskraft. Daher bedarf es einer aktiven und integrierenden Stadtentwicklungspolitik, die neben baulichen auch die Infrastrukturen fördert, welche die sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Dimensionen von Revitalisierungs- und Entwicklungsprozessen unterstützen.

Insbesondere zur Erzielung von Nachhaltigkeit ist ein integriertes Konzept zur dauerhaft zukunftsorientierten Stadtentwicklung erforderlich, das neben baulichen auch die Infrastrukturen fördert, welche die sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Dimensionen von Revitalisierungs- und Entwicklungsprozessen unterstützt. Weil Stadtentwicklung ein komplexer Prozess ist, der in einem dynamischen Zusammenwirken von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird, bedarf es der sinnvollen Verknüpfung bislang nebeneinander agierender Politikfelder. Nur wenn die ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren zugleich die Grundlage der Stadtentwicklungspolitik bilden, kann das Leitbild der Nachhaltigkeit erreicht werden: dieser Dreiklang gewährleistet eine sozialgerechte Bodennutzung, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt und wirtschaftliche Prosperität ermöglicht.

Die wettbewerbsfähige Stadt zeichnet sich deshalb durch eine starke wirtschaftliche Basis, eine gesunde Umwelt und eine solidarische Gemeinschaft aus. Die Städtebaupolitik zielt dabei sowohl auf bauliche Entwicklungen als auch auf flankierende umweltrelevante und soziale Maßnahmen. Zu den Anforderungen, die die Menschen an die Städte stellen, zählt auch die Umweltqualität. In Ballungsgebieten und Verkehrszentren gilt es Belastungen durch Stickoxide, Ozon und Feinstaub künftig abzubauen.

Die Qualität des Umfeldes ist ein Schlüsselfaktor für die städtische Attraktivität; die Stärke der Städte liegt in der Vielfalt ihrer Angebote. Angesichts einer zunehmend differenzierten gesamtträumlichen Entwicklung gilt es, die Städte und Gemeinden in Niedersachsen als Kristallisationspunkte des ökonomischen und sozialen Lebens funktions- und leistungsfähig zu erhalten.

Investitionen in bauliche Maßnahmen, die der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, der Stärkung von zentralen Funktionen, der vorrangigen Entwicklung im Bestand, der Wiedernutzung aufgegebener Areale dienen - das sind die Aufgabenfelder einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Niedersachsen.

3.4 Darstellung der Zielmatrix

Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum			
Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere von KMU	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung
Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen	Ausbau von Forschung, Entwicklung und Qualifizierung	Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen	Verbesserung der Umweltqualität und Abbau von Umwelt Risiken
Stärkung unternehmerischer Potenziale	Förderung der betrieblichen Innovationsfähigkeit und technologieorientierter Unternehmen	Modernisierung und Vernetzung der Verkehrsinfrastruktur	Erneuerung und Weiterentwicklung der städtischen Gebiete
Förderung des Gründungsgeschehens	Ausbau von regionaler und sektoraler Kooperationsstrukturen	Ausschöpfung touristischer Potenziale zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	
Querschnittsziele Umwelt, Chancengleichheit, Nachhaltige Stadtentwicklung			

3.5 Quantifizierung der Ziele/Indikatoren

Gemäß der allgemeinen Strukturfondsverordnung 1083/2006 werden die spezifischen Ziele der einzelnen Prioritäten unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips mit Hilfe einer begrenzten Anzahl von Ergebnisindikatoren quantifiziert. In der nachfolgenden Tabelle sind die spezifischen Ziele als Ableitung der strategischen Ziele dargestellt und gleichzeitig anhand ausgewählter Ergebnisindikatoren quantifiziert. Es sei darauf hingewiesen, dass die quantifizierten Indikatoren nicht vollständig die Wirkungskanäle der Interventionen abdecken können. Dies ist Aufgabe der Evaluation und nicht des begleitenden Monitorings.¹

¹ Die Begleit- und Bewertungssysteme werden ausführlich im Kapitel 5.2 dargestellt.

Strategische Ziele	Spezifische Ziele	Quantifizierte Ziele
Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere von KMU	Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen	Unterstützung von Investitionen in Sachkapital in Höhe von 550 Mio. € zur Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft Schaffung von 2.400 Brutto-Arbeitsplätzen und die Sicherung von 3.500 Brutto-Arbeitsplätzen bei der Unterstützung produktiver Investitionen
	Stärkung der unternehmerischen Potenziale	Durchführung von 4.700 betriebswirtschaftlichen Beratungen 2.000 Unternehmen, die Umsetzungsschritte in Folge der Beratung durchführen
	Förderung des Gründungsgeschehens	Unterstützung von 900 Existenzgründungsberatungen Überlebensrate der Unternehmen 2 Jahre nach der Gründung (70%)
Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale	Ausbau von Forschung, Entwicklung und Qualifizierung	Förderung von 300 Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft Förderung von 1.400 Qualifizierungen von Gründungsinteressierten aus Hochschulen 130 initiierte technologieorientierten Existenzgründungen
	Förderung der betrieblichen Innovationsfähigkeit und technologieorientierter Unternehmen	Unterstützung von 60 Mio. € Gesamtaufwendungen in der FuE-Projektförderung zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft Unterstützung von 220 neuen vermarktbareren Produkten, Verfahren, Systemlösungen und Dienstleistungen
	Förderung regionaler und sektoraler Kooperationsstrukturen	Unterstützung von 35 Wachstums- und Kooperationsprojekten
Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen zur Stärkung von Wachstumspotenzialen	Unterstützung von 15 Projekten in der wirtschaftsnahen Infrastruktur Schaffung bzw. qualitativer Aufwertung von 200 ha Gewerbeflächen
	Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit von Wirtschaftsstandorten	Fertigstellung von 8 km Schienenwegen
	Ausschöpfung touristischer Potenziale zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Förderung von 25 touristischen Projekten

Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	Erneuerung und Weiterentwicklung der städtischen Gebiete	Förderung von 270 Vorhaben der integrierten Stadtentwicklung
	Verbesserung der Umweltqualität und Abbau von Umwelt Risiken	Förderung von 15 Projekten im Bereich Brachflächenrecycling 2 km instandgesetzte Inselschutzwerke 200 MWh/a eingesparte Energie pro 1 Mio. € Projektausgaben

3.6 Die Schwerpunkte der EFRE-Förderung 2007 - 2013

3.6.1 Übersicht über die Gewichtung der Schwerpunkte

Dem OP in Niedersachsen liegen vier Schwerpunkte zugrunde. Diese werden ergänzt durch den Schwerpunkt Technische Hilfe.

Die prozentuale Gewichtung der Schwerpunkte stellt sich folgendermaßen dar:

Schwerpunkte	Gewicht (in % der EFRE-Mittel)
Schwerpunkt 1: Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	ca. 31,3 %
Schwerpunkt 2: Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale	ca. 24,3 %
Schwerpunkt 3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	ca. 25,5 %
Schwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung	ca. 15,7 %
Schwerpunkt 5: Technische Hilfe	ca. 3,1 %

3.6.2 Schwerpunkt 1: Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU

Dieser Förderbereich dient der Umsetzung der spezifischen Ziele

- Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen,
- Stärkung unternehmerischer Potenziale und
- Förderung des Gründungsgeschehens.

Zur Erreichung dieser Ziele stehen 200 Mio. € (gut 31%) für folgende Förderbereiche zur Verfügung:

3.6.2.1 Investive Unternehmensförderung

Verbesserter Zugang zu Finanzleistungen / Verbesserung der Eigenkapitalsituation insbesondere von KMU

Niedersächsische Unternehmen, besonders KMU, sehen sich vor dem Hintergrund der Basel II Entwicklungen mit erschwerten Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten konfrontiert. Dies belastet die Verfolgung der Lissabon-Ziele. Zudem sind sie noch – auch im Vergleich zu europäischen Nachbarn – eher unterdurchschnittlich mit Eigenkapital ausgestattet. Um den Unternehmen einen verbesserten Zugang zu Finanzdienstleistungen, s. auch Art 5 Abs. 1 Buchstabe b) der EFRE-VO (EG-VO Nr. 1080/2006), zu eröffnen, ist die Einrichtung eines

Darlehens- und eines Eigenkapitalfonds geplant. Die Einrichtung weiterer auf spezifische Ziele ausgerichteter Fonds wird geprüft.

Leitgedanke der Maßnahme ist daher, neben der Unterstützung der einzelnen Aspekte der förderungswürdigen Unternehmensaktivitäten die Verbesserung der Unternehmensperspektiven für Zukunftsentwicklungen zu erreichen. Hierfür ist eine Förderung im Rahmen einer revolvingierenden Fondslösung aus folgenden Gründen besonders geeignet:

- Die Förderung erfolgt in Form eines auch privatwirtschaftlich existierenden Kapitalmarkt-instruments zu marktgerechten Konditionen. Die Unterstützung besteht insoweit in der Verschaffung des Zugangs zu diesem Instrument und einer soweit es den Darlehensbereich betrifft, lediglich im Rahmen der De-minimis-Grenzen liegende Vergünstigung der Kreditkonditionen. Abträgliche Beeinträchtigungen des Wettbewerbs erfolgen nicht.
- Das Förderinstrument ist revolvingierend und Kapital schonend gestaltbar und kann damit nicht nur für den Zeitrahmen der Strukturfondsperiode sondern auch darüber hinaus Wirkungen entfalten.
- Unternehmen werden stimuliert, sich an veränderte finanzielle und finanztechnische Rahmenbedingungen anzupassen, um künftige Entwicklungen letztlich aus eigener Kraft zu erreichen.

Der Eigenkapitalfonds wird folgende Eckpunkte haben

- Zugang zu Eigenkapital für KMU erhöhen
- Verbesserung der Unternehmensbonität durch Stärkung der Eigenkapital-Quote
- Unternehmenswachstum, MBO/MBI, Nachfolgeregelungen, Gründungen und sonstige Unternehmensentwicklungen ermöglichen
- Zielgruppe sind im Wesentlichen KMU, Gründerinnen und Gründer
- Beteiligungen als typische stille Beteiligung, durch sonstige Formen mezzaninen Kapitals und in geringem Maße auch durch offene Beteiligungen
- Kofinanzierung mit privaten Kapitalgebern möglich

Grundlage für eine Beteiligung wird ein als tragfähig angesehener Geschäftsplan der Beteiligungsnehmer sein. Hinsichtlich der Risiko- und Ertragskalkulation wird eine wirtschaftliche Ausrichtung des Fonds zugrunde gelegt. Der Fonds wird auch nach Ablauf der Strukturfondsperiode weitergeführt.

Die Möglichkeit für einen spezifischen Fonds für Beteiligungskapital dient dazu, ergänzend zum beschriebenen Eigenkapitalfonds eventuelle Besonderheiten des Eigenkapitalbedarfs der Unternehmen abzudecken bzw. eine Erhöhung des nach anderen Maßnahmen verfügbaren Fondsvolumens zu realisieren.

Der auf KMU ausgerichtete Darlehensfonds wird auf der Basis bestehender Darlehensprogramme eingerichtet. Er wird durch eine Hebelwirkung zu diesen Programmen zu einer Erhöhung des verfügbaren Finanzierungsvolumens im Zielgebiet führen. Ziel des Darlehensfonds ist die Gründung von Unternehmen einschließlich der Unternehmensnachfolge und die Stimulierung von Wachstum. Gefördert werden:

- Errichtungsinvestitionen,

- Erweiterungsinvestitionen, die zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und
- Umstellungs- und Anpassungs- bzw. Umstrukturierungsinvestitionen, soweit damit Beschäftigungseffekte verbunden sind sowie
- der Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte (soweit dies unter Gründung oder Erweiterung eines Unternehmens fällt).

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch zukunftsgerichtete Investitionen und Stärkung von Kooperationen

Kleine und mittlere Unternehmen sind bedeutende Träger des Arbeitsplatz- sowie des Ausbildungsplatzangebotes. Durch einzelbetriebliche Förderungen in investive Maßnahmen und Stärkung von Kooperationen sollen insbesondere diese Unternehmen in die Lage versetzt werden, den nötigen Anpassungsprozess an den Strukturwandel zu bewältigen und zu einer weiteren Diversifizierung der bestehenden Wirtschaftsstruktur beizutragen, Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern und damit die bestehenden Standortnachteile in den Fördergebieten zu verringern. Trotz der stark zersplitterten Förderkulisse der vorangegangenen Förderperiode 2000 - 2006 hat die Evaluation hohe Beschäftigungseffekte gerade der einzelbetrieblichen Investitionsförderung nachgewiesen. Diese Investitionen unterstützen damit auch die Erreichung der Ziele der Lissabonstrategie, sie zählen gemäß Anhang IV Code 08 der allg. VO (EG-VO Nr. 1083/2006) zu den Ausgabenkategorien, die gem. Art. 9 Absatz 3 der allg. VO als die Lissabonstrategie erfüllend gelten. In der Regel führen einzelbetriebliche Investitionen zu Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen, stärken neue Betriebsstrukturen und bringen neue produktionsintegrierte Umweltschutztechniken mit sich. Durch die Weiterentwicklung der in der einzelbetrieblichen Förderung derzeit schon angewendeten Förderkriterien soll sich auf die Entstehung zukunftsfähiger dauerhafter Arbeitsplätze konzentriert werden.

Produktive Investitionen sollen vor allem in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Errichtungsinvestitionen – also die Ansiedlung neuer Betriebsstätten oder Betriebsneugründungen aus der Region,
- Erweiterungsinvestitionen, die maßgeblich zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beitragen,
- Umstellungs- und Anpassungs- bzw. Umstrukturierungsinvestitionen, die zur Standortsicherung beitragen, soweit damit auch Beschäftigungseffekte verbunden sind,
- Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung betroffenen Betriebsstätte.

Ausnahmsweise können auch Unternehmen eine Förderung erhalten, welche die Abgrenzung der Empfehlung der Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen überschreiten. Voraussetzung ist, dass mit den geförderten Investitionen ein besonderer Struktureffekt verbunden ist, insbesondere in Fällen, bei denen eine enge Vernetzung und Wechselwirkung mit KMU besteht und hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft dieser Unternehmen gestärkt werden kann. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen sind jedoch ausgeschlossen. Konzerne sowie marktbeherrschende Unternehmen sollen grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen bleiben. In Einzelfällen von besonderem landespolitischen Interesse sind von der EU-Kommission notifizierte große Projekte zulässig.

Diese Investitionsförderung ist nicht auf einzelne Branchen beschränkt. Gerade im Bereich der Freizeit- und auch der Gesundheits- und Sozialwirtschaft können aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und des demographischen Wandels zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Um die Kommunen und Regionen noch umfassender als bisher an der Umsetzung der Strukturfondsprogramme zu beteiligen und ihre spezifischen Kenntnisse der regionalen Wirtschaft vor Ort zu nutzen, erhalten sie die Möglichkeit eigene Programme im Rahmen der regionalisierten Teilbudgets gerade auch zur einzelbetrieblichen Unternehmensförderung aufzulegen. Diese Programme werden sich innerhalb der Vorgaben einer Landesrichtlinie halten. Die Landesrichtlinie wird auch Maßnahmen zur Förderung vorsehen, die besondere innovative Ansätze für Umweltmanagementsysteme und für Projekte zur Erschließung der europäischen Binnenmarktes beinhalten. Auch hier erfolgt eine Projektförderung nur bei nachgewiesener Qualität des Projektantrags. Die kommunale Förderung bemisst sich nach den EU-Freistellungs-VO'n (de Minimis, KMU).

3.6.2.2 Unternehmensnahe Beratungs- und Weiterbildungsförderung

Außenwirtschafts- und Messförderung

Im innerdeutschen Vergleich zeigt die niedersächsische Wirtschaft, auch jene im Zielgebiet RWB, ein deutliches Internationalisierungsdefizit. Das Auslandsengagement der niedersächsischen KMU lässt noch zu wünschen übrig, so dass Exportbeteiligung und Exportintensität, trotz eines Anstiegs in den letzten Jahren, immer noch unter dem deutschen Durchschnitt liegen.

Daher soll die Förderperiode 2007 – 2013 genutzt werden, um durch ein Bündel von Maßnahmen die Exportfähigkeit niedersächsischer Unternehmen zu erhöhen. Dazu gehört u.a. die Durchführung von Exporttrainingsmaßnahmen und Außenwirtschaftscoachings sowie die Verbesserung der hierfür bestehenden Infrastrukturen. Weiterhin sind Vorbereitungskurse für die Teilnahme an Auslandsmessen, Sprachkurse für Unternehmer(innen) sowie weitere Maßnahmen geplant. Alle Projekte sollen in enger Abstimmung mit den Kammern und der NBank erarbeitet und durchgeführt werden.

Beratungsleistungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen sollen durch Beratung auch außerhalb von Technologie- und Gründerzentren unterstützt werden, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit – und damit eine dauerhafte Existenz des Betriebes sicherzustellen. KMU sind Größenbedingt in besonderer Weise auf externe Beratungsleistungen angewiesen. Um die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme externen Know-Hows zu verringern, werden einzelbetriebliche Unternehmensberatungen gefördert. Diese konzeptionellen Beratungen dienen der Erarbeitung komplexer betrieblicher Konzepte und deren Umsetzung zum Beispiel in den Feldern der Unternehmensnachfolge, des Unternehmenswachstums oder der Bestandssicherung. Dieser professionelle Know-How Transfer soll helfen, bestehende größenbedingte Management- oder Informationsdefizite in den verschiedenen Bereichen der Unternehmensplanung zu beheben und damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu verbessern.

Unternehmensspezifische Kombination von Beratung und Weiterbildung

Zur Vorbereitung und Flankierung von betrieblichen Investitions- und Umstrukturierungsprozessen bedarf es zunehmend externen Know-Hows. Bisher standen dafür vornehmlich die Instrumente der klassischen Unternehmensberatung (siehe oben) sowie der allgemein ausgerichteten Weiterbildung (finanziert aus dem ESF und mit einem allenfalls geringen Beratungsanteil) zur Verfügung. Gerade im Mittelstand mit seinen heterogenen betrieblichen Organisations- und Produktionsstrukturen helfen diese Instrumente jedoch nur zum Teil weiter, wenn es darum geht Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung nachhaltig zu sichern. Die Förderung einer betriebsspezifischen Verzahnung von Beratung und Weiterbildung ist geeignet diese Lücke zu schließen. Die Förderung soll dabei ausschließlich unternehmensbezogen erfolgen. Der daraus resultierende enge Betriebsbezug und der hohe Beratungsanteil von rund 50 v. H. ordnet diese Maßnahme in das Förderspektrum des EFRE ein und grenzt sie zugleich gegenüber der klassischen Weiterbildungsförderung (wie sie aus dem ESF gefördert wird) ab.

3.6.2.3 Zuordnung dieser Förderbereiche zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

Investive Unternehmensförderung	Art. 3 II a, c; 5 Nr. 1 a – d; 2 b
Verbesserter Zugang zu Finanzleistungen / Verbesserung der Eigenkapitalsituation insbesondere von KMU	Art. 5 Nr. 1 b, d; 2 b
Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch zukunftsgerichtete Investitionen und Stärkung von Kooperationen	Art. 5 Nr. 1 a, b, c
Unternehmensnahe Beratungs- und Weiterbildungsförderung	Art. 3 II c; 5 Nr. 1 a – c
Außenwirtschafts- und Messerförderung	Art. 5 Nr. 1 b, c
Beratungsleistungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	Art. 5 Nr. 1 c
Unternehmensspezifische Kombination von Beratung und Weiterbildung	Art. 5 Nr. 1 a, b, c

3.6.3 Schwerpunkt 2: Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale

Dieser Förderbereich dient der Umsetzung der spezifischen Ziele

- Ausbau von Forschung, Entwicklung und Qualifizierung
- Förderung der betrieblichen Innovationsfähigkeit und technologieorientierter Gründungen
- Ausbau regionaler und sektoraler Kooperationsstrukturen

Zur Erreichung dieser Ziele stehen 155 Mio. € (gut 24%) für folgende Förderbereiche zur Verfügung:

Unter Inanspruchnahme der Flexibilität nach Art. 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1083/2006 werden im EFRE, Förderbereich "Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale" Maßnahmen zur unternehmensorientierten wissen-

schaftlichen Weiterbildung (mit einer EFRE-Summe von 7.363.000,- Euro) und Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Hochschulen (mit einer EFRE-Summe von 1.637.000,- Euro) gefördert. Dieses entspricht einem Anteil von rd. 5,8 % am Schwerpunkt.

Die mangelnde Einbindung von Frauen in den Innovationsprozess erweist sich als Hemmnis für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Sie weist darauf hin, dass in Unternehmen und Einrichtungen die produktive Offenheit für unterschiedliche Perspektiven, Gruppen und Ziele fehlt. Werden entsprechende Aspekte stärker als bislang in Forschungs-, Qualifizierungs- und Organisationsprozesse integriert, erhöht sich das Innovationspotenzial.

Innovation braucht Vielfalt. Multinationale Unternehmen setzen bereits heute Diversity-Management gezielt ein, um ein Mehr an Innovationskraft und Ideenreichtum in den Unternehmen zu generieren. Das Diversity-Konzept beruht auf dem Grundgedanken, dass aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, aufgrund von Alter, Geschlecht und Behinderung unterschiedlich begabte Mitarbeiter/innen eine Vielfalt von Ideen und Interessen in Arbeits- und Lernprozesse einbringen. Werden Gender- und Diversity-Aspekte bereits bei der Konzeption von Forschungs- und Bildungsprojekten erkannt, können sie im weiteren Verlauf bis zur Vermarktung berücksichtigt werden. So wird eine zielgenaue Anpassung an verschiedene Zielgruppen und an potentielle Kunden/innen möglich.

In den Förderbereichen 3.6.3.1 und 3.6.3.3 sollen bei der Konzeption von Projekten verstärkt Gender und Diversity-Aspekte Eingang finden. Hierzu wird der vom Fraunhofer Institut entwickelte und bereits erprobte Leitfaden „Ermittlung von Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung“ in die Qualitätskriterien (Scoring) einbezogen.

3.6.3.1 Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Zielgebiets Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung profilieren sich zunehmend als Kooperationspartner für regionale KMU. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Hebung des endogenen Innovationspotenzials. Für bestimmte Technologiefelder, wie Lebenswissenschaften, Informationstechnologien, Nanotechnologie und Luft- und Raumfahrt, kann man von einer gelungenen Integration in den Europäischen Forschungsraum sprechen. Mit Hilfe der EFRE-Förderung soll ihre Bedeutung für regional orientierte Innovationsprozesse gestärkt werden. Die Herausforderung für die Region – das zeigt die Analyse der Beteiligung am FRP- liegt darin, regionale Unternehmen stärker als bisher in diesen Prozess zu integrieren. Durch eine stärkere Vernetzung mit kleinen und mittleren Unternehmen und durch ein stärkeres strategisches Engagement in regionalen Innovationsprozessen können Hochschulen und Forschungseinrichtungen mittelfristig zur Internationalisierung der regionalen Wirtschaft beitragen. Von wesentlicher Bedeutung wird dabei sein, inwieweit es gelingt, grundlagenorientierten Forschungsergebnisse des Forschungsrahmenprogramms einer regionalen Verwertung zuzuführen. In diesem Zusammenhang kommt der geförderten Existenzgründung aus Forschungs- und Hochschuleinrichtungen heraus ein besonderer Stellenwert zu. Die Einrichtungen erhalten Anreize, bisherige Aktivitäten in den Bereichen Technologietransfer, Weiterbildung und Arbeitsmarktorientierung zu analysieren, ihre Potenziale für zukünftige strategisch orientierte Aktivitäten zu identifizieren und ihre Profilbildung stärker als bisher auf das regionale Innovationssystem auszurichten. Die Hochschulen werden dabei unterstützt, einen entsprechend strategisch ausgerichteten Ansatz, der die verschiedenen unten vorgestellten Handlungsbereiche integriert (Pool-Projekte), zu realisieren. Zuwendungsempfänger sind hier Hochschulen nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) sowie Einrichtungen nach dem Niedersächsi-

schen Berufsakademiegesetz (Nds. BAKadG) und dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), die ihren Hauptsitz in Niedersachsen haben. Berufsakademien und diejenigen Hochschulen, die nicht in staatlicher Verantwortung stehen, bringen die notwendige Kofinanzierung eigenständig bei. In einigen Bereichen werden auch hochschulnahe Forschungseinrichtungen einbezogen.

Um vorhandene Potenziale von erstklassigen Forschungsergebnissen verstärkt zur wirtschaftlichen Verwertung bringen zu können, ist geplant, interdisziplinäre Einrichtungen in aktuellen Schwerpunkttechnologien zu errichten.

Durchführung innovativer FuE-Verbundprojekte Wissenschaft – Wirtschaft; Public-Private-Partnership-Projekte

Gefördert werden FuE-Verbundprojekte vorrangig mit KMU, die einen konkreten Anwendungsbezug besitzen, innovativ für die Region sind und einen Nutzen für die regionale Wirtschaft oder Einzelbetriebe erkennen lassen. Gefördert wird insbesondere die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen, die eine besondere Bedeutung für den regional orientierten Technologietransfer besitzt. Öffentlich rechtliche Einrichtungen sind als Kooperationspartner zulässig, wenn keine privaten Kooperationspartner zur Verfügung stehen und die Projekte einen Beitrag zur Entwicklung innovativer Verfahren und Dienstleistungen leisten. Projekte, die dem Transfer von Ergebnissen aus Projekten des Forschungsrahmenprogramms (FRP) der EU in die regionale Wirtschaft dienen, sollen besonders gefördert werden. Ist die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft langfristig angelegt, können im Rahmen eines Public-Privat-Partnership-Projektes auch die Kosten für Bauten und Geräteausstattungen gefördert werden (unter Einbeziehung privater Kofinanzierung). Im Anschluss an FuE-Verbundprojekte kann (unter Einbeziehung privater Kofinanzierung) die Implementierung der Ergebnisse in das Unternehmen durch wissenschaftliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen („Innovationsassistenten“) gefördert werden.

Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden bei der Durchführung von technologisch orientierten FuE-Projekten unterstützt, die auf eine Existenzgründung abzielen. Um insbesondere Gründungen aus den Hochschulen im Bereich der innovativen Dienstleistungen zu fördern, wird zudem die Erstellung von entsprechenden Business-Plänen gefördert. Damit die Hochschulen des Zielgebiets stärker als bisher eine „Kultur des Gründens“ entwickeln, werden Netzwerke der Betreuungseinrichtungen an den Hochschulen gefördert. Zudem werden die Einrichtungen bei der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Existenzgründung / Förderung einer Gründerkultur unterstützt (fondsfremde Leistungen). Bei diesen Bildungsmaßnahmen soll auch der transnationale Erfahrungsaustausch (Best Practice) gefördert werden.

Netzwerkstrukturen für den Transfer aus Hochschulen

Gefördert werden „Transferbereiche an Fachhochschulen“, die dem Transfer von Forschungsergebnissen in die betriebliche Praxis dienen. Transferbereiche knüpfen an bestehende Forschungsschwerpunkte an. In hochschulübergreifenden „Innovationsverbänden“ werden Forschungsvorhaben gefördert, die an der Schnittstelle Hochschule – Wirtschaft neue Strukturen, Methoden und Themen entwickeln

3.6.3.2 Modellprojekte im Bereich der Humanressourcen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit

Der Schwerpunkt wird ergänzt durch verschiedene Vorhaben im Bereich der Humanressourcen. Durch zielgerichtete Qualifikationen u. a. von Hochschulabsolvent/-innen, Fach- und Führungskräften in Unternehmen, Kooperationsprojekten in der Weiterbildung sowie den Personaltransfer wird ein Beitrag zu einer umfassenden Innovationsoffensive geleistet. Bei den Qualifizierungsmaßnahmen soll auch der transnationale Erfahrungsaustausch (Best Practice) gefördert werden. Das Prinzip des Gender Mainstreaming wird in allen Förderlinien berücksichtigt.

Förderung des Technologietransfers, insbesondere des Personaltransfers in niedersächsischen KMU

Gefördert werden die Einstellung und der praxisorientierte Einsatz von Hochschulabsolventen in ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen. Diese sollen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Planung und Konstruktion, Produktionssteuerung und Logistik, Marketing und Vertrieb und in der Qualitätssicherung tätig werden, um die Innovationsfähigkeit in den niedersächsischen KMU zu steigern.

Verbund- und Einzelprojekte zur berufsbegleitenden Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte in Unternehmen sowie Hochschulabsolventen in der Berufseinmündungsphase

Gefördert werden Bedarfserhebungen, Entwicklung und Durchführung von unternehmensorientierter wissenschaftlicher Weiterbildung. Die Bereiche Dienstleistungswirtschaft und Kulturwirtschaft sollen besonders hervorgehoben werden. Die Weiterbildungsangebote sollen auch den Aspekt einer alternden Gesellschaft berücksichtigen, da es zukünftig verstärkt darum gehen wird, das Humanpotenzial hoch qualifizierter Älterer für die Unternehmen zu nutzen. Dies erfordert neuartige Weiterbildungskonzepte an den Hochschulen.

Modellprojekte Graduate Schools zur Arbeitsmarktorientierung von Nachwuchswissenschaftlern/-wissenschaftlerinnen

Die SWOT-Analyse für das Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" verweist auf die positive Korrelation zwischen Einsatz von hochqualifiziertem Personal und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (S.37). Aus der Analyse geht hervor, dass nur für bestimmte technologische Spitzenbereiche eine ausreichende Absorptionsfähigkeit von Seiten kleiner und mittlerer Unternehmen vorhanden ist. Um den "Wissens- und Technologietransfer über Köpfe" nachhaltig zu verbessern, sollen systemische Kontakte zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor (Art. 5) im Bereich der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler/innen aufgebaut werden. Unter Einbeziehung der Bedarfe regionaler KMUs wird die Integration unternehmens- und arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen in die strukturierte wissenschaftliche Ausbildung an Universitäten (Graduate Schools) gefördert. Ziel ist, dass die Entwicklung dieser Kompetenzen in die Ausbildung integriert wird und ein entsprechendes Netzwerk zwischen Universitäten und Unternehmen entsteht, das auf der einen Seite die universitären Modellprojekte begleitet, auf der anderen Seite die Bereitschaft der Unternehmen erhöht, hochqualifiziertes Personal einzustellen."

Qualifizierung im Handwerksbereich

Gefördert werden Qualifizierungsvorhaben auf Grundlage eines Schulungskonzeptes, die im Zusammenhang mit Innovationsvorhaben stehen und geeignet sind, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit des Unternehmens und zur Einführung neuartiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen beizutragen.

Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Durch Kooperationsprojekte von Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z.B. zur Vermittlung von arbeitsmarktorientiertem Basiswissen, Kommunikations-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz) sowie durch Vernetzungsprojekte von regionalen Trägern der Weiterbildung wird ein wichtiger Schritt hin zu einem gezielten regionalen Bildungsmanagement getan, um institutionelle Schranken bei der Realisierung von Prozessen lebenslangen Lernens zu überwinden. Hierbei soll auch der transnationale Erfahrungsaustausch (Best Practice) gefördert werden.

3.6.3.3. Innovationsstandort Niedersachsen

Niedersachsen wird sowohl von seinen Bewohnern als auch von Außenstehenden nicht in genügendem Maße als innovativer Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Die Möglichkeiten, die Niedersachsen in technologischen und wissensintensiven Bereichen bietet, sind nicht ausreichend bekannt. Das Image eines Technologie- und Innovationsstandortes wird nicht genügend kommuniziert.

Niedersachsen soll sich u. a. ausländischen Unternehmen und potenziellen Unternehmensgründern als innovativer Technologie- und Wissensstandort darstellen. Die Öffentlichkeit, vor allem junge Menschen, soll an innovative Branchen und Technologien herangeführt werden.

Durch ein innovatives Standortmarketing (u. a. Wettbewerbe, Veranstaltungen, Informationskampagnen) wird die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Niedersachsen ausgebaut.

3.6.3.4 Förderung betrieblicher FuE und technologieorientierter Unternehmen

Durch die Förderung von Innovationsprojekten sollen insbesondere die niedersächsischen KMU darin unterstützt werden, den Anschluss an die Entwicklung von Innovationen und Technologien zu halten und zu verbessern, sich als Anbieter auf dem Wachstumsmarkt mit steigender Intensität zu etablieren und bisherige Wettbewerbsnachteile zu verringern.

Da in Niedersachsen ein großer Anteil der KMU im Dienstleistungsbereich tätig ist und dieser Anteil zukünftig noch wachsen wird, muss er bei der Innovationsförderung berücksichtigt werden. In Niedersachsen wie in ganz Deutschland findet sich eine recht schwache FuE-Verankerung im Dienstleistungsbereich – der weltwirtschaftliche Trend wird hier nur zögerlich verfolgt (SWOT Analyse Nr. 3.5).

Die Förderung von Unternehmen, insbesondere KMU soll dazu beitragen den Technologietransfer zu verbessern und die Innovationskraft zu steigern. Technologietransfer ist dabei die planvolle Übertragung technologischen Wissens von Technologiegebern zu Technologienehmern zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- und Verfahrensinnovationen. Die Unterstützung des Technologietransfers wird konsequent auf bedarfs- und ergebnisorientierte Projekte fokussiert.

FuE-Projektförderung

Durch die Förderung von Innovationsprojekten sollen insbesondere die niedersächsischen KMU darin unterstützt werden, den Anschluss an die Entwicklung von Innovationen und Technologien zu halten und zu verbessern, sich als Anbieter auf dem Wachstumsmarkt mit steigender Intensität zu etablieren und bisherige Wettbewerbsnachteile zu verringern.

Da in Niedersachsen ein großer Anteil der KMU im Dienstleistungsbereich tätig ist und dieser Anteil zukünftig noch wachsen wird, muss er bei der Innovationsförderung berücksichtigt werden. In Niedersachsen wie in ganz Deutschland findet sich eine recht schwache FuE-Verankerung im Dienstleistungsbereich – der weltwirtschaftliche Trend wird hier nur zögerlich verfolgt (SWOT Abschnitt 1.3.5).

Durch die Förderung von Innovationsprojekten, die gestaltend für den Standort Niedersachsen wirken, sollen nachhaltige Arbeitsplatzeffekte ausgelöst werden.

Insbesondere förderwürdig sind innovative einzelbetriebliche, Verbund- und Kooperationsprojekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, insbesondere in den Schwerpunkttechnologiefeldern, weiteren bedeutsamen Innovations- und Technologiefeldern, wie der Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie sog. „Leuchtturmprojekte“. Zu den Schwerpunkttechnologiefeldern zählen Life Sciences, Neue Materialien, Mikrosystemtechnik, Adaptronik, Biophotonik, Brennstoffzellentechnologie, Telematik.

Im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung Niedersachsens sollen auch Innovationen im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien, die Entwicklung neuer Technologien zur Energieerzeugung, der Verbesserung der Energieeffizienz bzw. der Energieeinsparung gefördert werden.

Innovationsförderungen erfolgen auf der Basis des Innovationsförderprogramms (jeweils gültige Fassung).

FuE-Projektförderung im Handwerksbereich

Aufgrund der besonderen Schwierigkeiten bei der Förderung von FuE-Projekten im Handwerksbereich sind über die o. g. Maßnahmen hinaus weitere Tatbestände förderwürdig. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsarbeiten bei der Übernahme von Techniken in einen anderen Produktionsmaßstab, zur Anpassung bestehender Erzeugnisse in einem anderen oder neuen Anwendungsbereich sowie zur Anpassung von Fertigungsverfahren, bei denen das Endprodukt bzw. –verfahren oder die Dienstleistung hinreichend innovativ ist. Ebenso förderwürdig sind Maßnahmen, die durch verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten eine Absatzsteigerung erwarten lassen und damit dazu beitragen, dass Arbeitsplätze gesichert oder neue geschaffen werden. Förderwürdig ist außerdem die Entwicklung und Erprobung innovativer technischer und organisatorischer Kooperationsmodelle zur Abwicklung von Aufträgen, die die Kapazitäten eines einzelnen Handwerksunternehmens deutlich übersteigen und deshalb nur von mehreren Unternehmen gemeinsam durchgeführt werden können.

Schutzrechtsicherung und Patentverwertung

Die Schutzrechtssicherung von patentierbaren Erfindungen in Verbindung mit deren wirtschaftlicher Verwertung in Niedersachsen trägt wesentlich zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes bei. Die Generierung zusätzlicher Wertschöpfung durch verstärkte Patentverwertung liegt daher im besonderen Landesinteresse.

Innovative Dienstleistungen

Die Förderung innovativer Dienstleistungen erfolgt z. B. durch die Unterstützung kommunaler Wirtschaftsförderung im Bereich Innovation (u. a. in Wachstumsbranchen wie unternehmensbezogenen Dienstleistungen und Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen). Das Angebot von forschungs- und entwicklungsorientierten Unternehmensberatungen durch oder in Kooperation mit den kommunalen Gebietskörperschaften (Wirtschaftsförderern) fördert den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Ziel ist die Initiierung von Kooperationsprojekten.

Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Durch ein innovatives Standortmarketing (u. a. Wettbewerbe, Veranstaltungen, Informationskampagnen) wird die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Niedersachsen ausgebaut.

Technologiezentren

Die Anzahl an Unternehmensgründungen in Niedersachsen liegt im Vergleich zu anderen Ländern in Europa unter dem Durchschnitt. Das gilt insbesondere für Unternehmensgründungen von Frauen, deren Potential hierfür bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer sehen bereits im Vorfeld ihrer Überlegungen aufgrund auftretender Schwierigkeiten oftmals von einer Unternehmensgründung ab bzw. können nach der Unternehmensgründung auftretende Probleme nicht ohne Hilfe bewältigen.

Als Instrument der Förderung von Existenzgründungen tragen die Technologie- und Gründerzentren mit ihrem Angebot zur Steigerung der Überlebensfähigkeit junger Unternehmen bei.

Wesentlich ist hier die Schaffung von Anreizen für die Gründung neuer Unternehmen, qualitativ hochwertiger Unternehmenskonzepte sowie die Errichtung neuer und die Unterstützung bestehender Gründerzentren und damit die Steigerung der gesamten Kapazitäten von KMU.

Die daraus resultierende Erhöhung der Zahl der innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen soll neue dauerhafte Arbeitsplätze schaffen.

Innovationsfonds

Zudem wird in dieser Förderperiode ein Innovationsfonds eingerichtet werden. Innovationsprojekte sind in der Regel durch ein überdurchschnittliches Risiko gekennzeichnet, so dass die zur Finanzierung von Innovationsvorhaben benötigten Investitionsmittel Wagniskapital (venture capital) darstellen. Die Banken sind aufgrund ihrer Risikoeinstellung tendenziell nicht bereit, die riskanten Innovationsvorhaben zu finanzieren. Der Kreditmarkt für Innovationsvorhaben ist demzufolge vom Marktversagen betroffen, da Unternehmen in der Kreditfinanzierung ihrer Innovationsprojekte beschränkt sind. Diesem Marktversagen könnte durch Instrumente wie Risiko- und Beteiligungskapital, Kredit- und Garantiefonds vorrangig für innovative Unternehmen in der seed- oder start-up-Phase und zur Unterstützung von Vorhaben begegnet werden.

3.6.3.5 Netzwerk- und Clusterförderung

Förderung von Innovations- Netzwerken und -Clustern

Einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Technologiepolitik obliegt die Aufgabe, die Schaffung eines innovativen Klimas aktiv zu begleiten. Innovationen entstehen häufig dann, wenn Wirtschaft und Wissenschaft einen regen Informationsaustausch pflegen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch und gute, d.h. von gegenseitigem Vertrauen geprägte, Zusammenarbeit kann vor allem durch Netzwerke und Clusterbildung erreicht werden. Ein Zusammenschluss von Unternehmen unter Einbeziehung der Wissenschaft in Innovations-Netzwerken und -Clustern verbessert die überregionale Wahrnehmbarkeit der Partner aus Unternehmen und Wissenschaft und ist somit ein Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Nach dem Prinzip "Stärken stärken" sollen die regionalen Kräfte gebündelt und ihr Profil geschärft werden. Mit der Verbesserung des Technologietransfers und der Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander soll vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden.

Die Förderung von innovationsorientierten Netzwerken, Clustern und Initiativen, sowohl branchenbezogen (z. B. im Bereich der IT- und Medienwirtschaft) als auch technologiebezogen (z. B. ergänzend zu den Landesinitiativen), sofern sie die Zusammenarbeit von Unternehmen und ggf. Forschungseinrichtungen bei innovativen Projekten fördern und diese auch durch Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Veranstaltungen, Informationskampagnen), Wettbewerbe, Prototypen und Modellinstallationen/-anwendungen unterstützen, ist vorgesehen. Diese Unterstützung umfasst auch die Mitarbeit in internationalen Netzwerken, soweit diese geeignet ist, den Bekanntheitsgrad Niedersachsens als Wirtschafts- und Technologiestandort zu erhöhen und den Austausch von best-practice-Lösungen zu fördern.

Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Um ein höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen, ist vor allem eine Konzentration auf wachsende, regional innovative Branchen notwendig, die in Niedersachsen schon heute gute Voraussetzungen besitzen, weil in ihnen bereits Unternehmen erfolgreich am Markt agieren und in denen auf hohem Niveau anwendungsorientiert geforscht wird.

In den vergangenen 40 Jahren hat sich der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich fast verdoppelt, während der im produzierenden Gewerbe um ein Drittel zurückging. Von diesem andauernden Strukturwandel ist Niedersachsen nicht verschont geblieben. Globalisierung und EU-Osterweiterung verstärkten den Konkurrenzdruck auf die niedersächsischen Regionen und verschärfen dort die Problemlagen. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Entwicklung des niedersächsischen Wirtschaftsraumes. Jede Region verfügt über Kernkompetenzen, aus denen heraus Wachstumfelder und handlungsfähige Strukturen gebildet werden können. Die vorhandenen Wachstums- und Innovationspotentiale der Region sollen so in eine nachhaltig günstige wirtschaftliche Entwicklung umgesetzt werden. Als Ergebnis sind die vorhandenen regionalen Innovationspotenziale ausgebaut zu regionalen Kompetenzzentren.

Durch das Programm sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die Lage versetzt werden, eine bessere Wertschöpfung zu erzielen und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen. Insbesondere für Branchen mit Wachstumspotential soll durch innovative Vorhaben ein geeignetes Entwicklungsumfeld erzeugt werden. Vorhaben dieser Maßnahme können auch als Direktbeihilfen für Investitionen vorrangig an KMU gefördert werden.

Gefördert werden Initiativen, die in der Region eine nachhaltige Wachstumsdynamik auslösen sollen, um dadurch Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen und die die konstitutiven Merkmale

- Private Public Partnership,
- umsetzungsreife Businesspläne
- interkommunale Kooperation
- Projektteam und
- Umsetzungsorganisation

ganz oder teilweise aufweisen.

Der gewünschte Effekt einer nachhaltigen Wachstumsdynamik soll durch ein zweistufiges Verfahren herbeigeführt werden:

Die erste Stufe beinhaltet die Verbesserung des in der Region vorhandenen Management-Know-hows. Gegenstand der Förderung bzw. des Mittelbedarfs sind die Finanzierung von Projektmanagementleistungen zur Konzeptentwicklung und Umsetzungsvorbereitung von Wachstumskonzepten, Wachstumskooperationen und Wachstumsprojekten sowie die Herstellung der Managementfähigkeit in den Regionen.

In der zweiten Stufe geht es gemeinsam mit den Unternehmen um die Umsetzung von konkreten Projekten nach der Qualität der Businesspläne und ihrer Wirkungen, um gezielt Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu schaffen. Gegenstand der Förderung ist die Umsetzung von Wachstumsprojekten als Einzelvorhaben nach der Qualität der Businesspläne und ihrer Wirkungen, insbesondere innovative Dienstleistungen, innovative Produkte, Expertennetzwerke und Wirtschaftsinformationssysteme einschließlich Maßnahmen zur Intensivierung des Informations- und Wissenstransfers, Vorhaben zur Imageförderung sowie zur Erprobung neuer Ansätze für das Management regionaler Projekte.

Erstellung von Studien

Die Einrichtung und Entwicklung neuer Schwerpunkttechnologiefelder, innovationsorientierter Netzwerke usw. ist Teil der niedersächsischen Landespolitik. Insbesondere in diesem Zusammenhang sollen Studien zur Bewertung dieser Landesaktivitäten beitragen.

Koordinierungsstellen „Frau und Wirtschaft“ – Förderung eines Netzwerkes zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming Ansatzes in den Betrieben

Die Koordinierungsstellen Frau und Wirtschaft bilden ein wesentliches Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den im Einzugsgebiet lebenden Frauen. Mit den Koordinierungsstellen Frau und Wirtschaft haben die Unternehmen, insbesondere KMU die Möglichkeit, im Rahmen eines Unternehmensverbundes das Potenzial ihrer Mitarbeiterinnen, aber auch von Berufsrückkehrerinnen nach der Elternzeit verstärkt zu nutzen. Durch die von den Koordinierungsstellen angebotenen Maßnahmen der Beratung und Qualifizierung erhalten gerade kleinere Unternehmen die Möglichkeit, ihre Mitarbeiterinnen passgenau schulen zu lassen. Gleichzeitig wird durch das Angebot der Standortfaktor der einzelnen Regionen gestärkt.

Das Angebot der Koordinierungsstellen zielt auch darauf ab, dass Frauen wie Männer familiäre Betreuungsaufgaben und Berufstätigkeit besser vereinbaren können und infolgedessen nicht langfristig aus dem Beruf aussteigen oder sich ganz gegen eine Erwerbstätigkeit ent-

scheiden. Darüber hinaus ermöglicht die Vernetzung der Unternehmen eine auf den aktuellen Bedarf ausgelegte flexiblere Einsatzmöglichkeit für erwerbssuchende Frauen.

Die Förderung eines derartigen Ansatzes erscheint sowohl wirtschaftsstrukturell als auch unterdemografischen Gesichtspunkten besonders geboten. Unternehmen können zunehmend nicht mehr auf das Fachkräftepotential von Frauen verzichten. Aber auch zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming Ansatzes im Wirtschaftsleben kommt der Förderung eines derartigen Netzwerkes eine besondere Bedeutung zu. Denn nach wie vor gibt es strukturelle Benachteiligungen von Frauen im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig steigt jedoch das berechnete Interesse von Frauen, mit gleichen Chancen am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Um all dies gleichermaßen zu erreichen ist es von wesentlicher Bedeutung Unternehmen und den bei ihnen beschäftigten Frauen eine optimale Organisation von Arbeits- und Familienleben zu ermöglichen.

In der Förderperiode 2000-2006 wurde die Koordinierungsstellen aus dem ESF (damaliges Politikfeld E – Frauenspezifische Maßnahmen) gefördert. In den vergangenen Jahren hat sich dieses (frauenpolitische) Netzwerk jedoch mehr und mehr in Richtung eines betrieblich ausgerichteten Netzwerkes (weiter-)entwickelt. Es ist deshalb nur konsequent, die Förderung zukünftig originär aus dem EFRE vorzunehmen. Dies wird auch die Akzeptanz der Koordinierungsstellen in den Unternehmen weiter steigern und aufgrund der Einbindung in die EFRE-Strategie, diese insgesamt im Bereich Chancengleichheit deutlich aufwerten.

3.6.3.6 Zuordnung dieser Förderbereiche zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Art. 3 II c; 5 Nr. 1 a - c
Durchführung innovativer FuE-Verbundprojekte Wissenschaft – Wirtschaft; Public- Private-Partnership-Projekte	Art. 5 Nr. 1 a, b
Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Art. 5 Nr. 1 c
Netzwerkstrukturen für den Transfer aus Hochschulen	Art. 5 Nr. 1 b
Modellprojekte im Bereich der Humanressourcen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit	Art. 3 II c; 5 Nr. 1 a - c
Förderung des Technologietransfers, insbesondere des Personaltransfers in niedersächsischen KMU	Art. 5 Nr. 1 a
Verbund- und Einzelprojekte zur berufsbegleitenden Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte in Unternehmen sowie Hochschulabsolventen in der Berufseinmündungsphase	Art. 5 Nr. 1 b, c
Modellprojekte Graduate Schools zur Arbeitsmarktorientierung von Nachwuchswissenschaftlern/-wissenschaftlerinnen	Art. 5 Nr. 1 a
Qualifizierung im Handwerksbereich	Art. 5 Nr. 1 b, c
Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung	Art. 5 Nr. 1 b
Innovationsstandort Niedersachsen	Art. 3 II a, c; 5 Nr. 1 b
Förderung betrieblicher FuE und technologieorientierter Unternehmen	Art. 3 II a, c ; 5 Nr. 1 a - d
FuE-Projektförderung	Art. 5 Nr. 1 b, c
FuE-Projektförderung im Handwerksbereich	Art. 5 Nr. 1 b, c
Schutzrechtsicherung und Patentverwertung	Art. 5 Nr. 1 c
Innovative Dienstleistungen	Art. 5 Nr. 1 b
Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit	Art. 5 Nr. 1 a, b, c
Technologiezentren	Art. 5 Nr. 1 d
Innovationsfonds	Art. 5 Nr. 1 d
Netzwerk- und Clusterförderung	Art. 3 II c; 5 Nr. 1 a - c
Förderung von Innovations- Netzwerken und -Clustern	Art. 5 Nr. 1 a
Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur	Art. 5 Nr. 1 b, c
Erstellung von Studien	Art. 5 Nr. 1 a
Koordinierungsstellen „Frau und Wirtschaft“ – Förderung eines Netzwerkes zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming Ansatzes in den Betrieben	Art. 5 Nr. 1 b

3.6.4 Schwerpunkt 3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum

Dieser Förderbereich dient der Umsetzung der spezifischen Ziele

- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen
- Ausschöpfung touristischer Potenziale zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Modernisierung und Vernetzung der Verkehrsinfrastruktur

Zur Erreichung dieser Ziele stehen 163 Mio. € (rund 25,5%) für folgende Förderbereiche zur Verfügung:

3.6.4.1 Infrastruktur: Verkehr, Tourismus und wirtschaftsnahe Infrastruktur

Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit/Verbesserung der regionalen Verkehrssysteme

Es ist beabsichtigt, die Verbesserung der bestehenden regionalen Verkehrssysteme durch Verknüpfung der Verkehrsnetze sowie Modernisierung und Ausbau im Hinblick auf die trans-europäischen Verkehrswege und bedeutsame Knoten für Straße, Eisenbahn und Binnenwasserwege zu erreichen. Durch die Förderung alternativer und umweltfreundlicher Verkehrsmittel – und Wege soll die Qualität des bestehenden sekundären Netzes und der Zugang zu TEN verbessert werden.

Dabei wird eine Vernetzung der Verkehrsträger und Stärkung integrierter Transportketten im kombinierten Verkehr unter Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte und zur Erreichung eines verbesserten Modal Split angestrebt.

Folgende Förderbereiche sollen abgedeckt werden:

- **Ausbau und Verbesserung der Anbindung niedersächsischer Häfen zur Verstärkung der intermodalen Knotenfunktion einschließlich der verbindenden Wasserstraßen**

Die Maßnahmen dienen der Stärkung des europäischen Kurzstreckenseeverkehrs (Short Sea Shipping) und bilden eine Teilmaßnahme zur Umsetzung der Strategie der EU-Kommission zum Aufbau von Meeresautobahnen (Motorways of the sea). In diesem Bereich müssen die Häfen durch geeignete Maßnahmen ertüchtigt werden, die Schwachstellen, die den internationalen Warenaustausch behindern oder beschränken, zu verbessern, um so eine höhere Attraktivität für den Seeschifftransport zu erreichen. Auf Grund der internationalen Arbeitsteilung stellen die Seehäfen wichtige Schnittstellen für den internationalen Warenaustausch und von arbeitsteiligen Produktionsprozessen dar. Insbesondere die norddeutschen Häfen haben im Zentrum Europas eine wichtige Verteilfunktion, um Vorprodukte oder Rohstoffe aus anderen europäischen Staaten zu empfangen und für das produzierende Gewerbe im Hinterland bereitzustellen. Im Vergleich zu den großen norddeutschen Seehäfen (Hamburg, Bremen/Bremerhaven) übernehmen hierbei die niedersächsischen Häfen in besonderem Maße mit der Wahrnehmung der Spezialaufgaben für Güterarten, die auf Grund des boomenden Containergeschäfts in Bremen/Bremerhaven und Hamburg nicht mehr angemessen umgeschlagen bzw. weitertransportiert werden können, eine wichtige Ventilfunktion, wie auch die SWOT Analyse in Nr. 3.8.3 herausarbeitet. Restriktionen in der heutigen Struktur der niedersächsischen Seehäfen bestehen in fehlender Liegeplatzkapazität, unzureichender Entwicklung der zur Verfügung stehenden Hafen- und Gewerbeflächen, Lagerkapazität, Aufbereitungs- und Weiterverarbeitungskapazität sowie in der Optimierung der logistischen/datentechnischen Schnittstellen zwischen See- und Hinterlandverkehr. In diesem Zusammenhang wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass eine möglichst optimale Logistik innerhalb des „nassen“ Transportweges geschaffen wird bzw. erhalten bleibt. Dieses entspricht dem Leitgedanken der EU-Kommission, die in dem kürzlich veröffentlichten NAIA-DES-Programm zur Stärkung der Binnenschifffahrt im europäischen Maßstab dargestellt worden ist.

Die geplante Förderung von Hafenprojekten wird unter Berücksichtigung des niedersächsischen Hafenkonzeptes erfolgen, das 2006 entwickelt wurde und zum Ziel hat, eine stärkere Vernetzung der See- und Binnenhäfen in Niedersachsen und eine Verbesserung der Logistik, insbesondere durch eine intensivere Nutzung der Wasserstraßen zu erreichen.

Der wesentliche angestrebte Effekt der zu treffenden Maßnahmen ist die Entzerrung der vorhandenen Verkehrsströme aus den Ballungszentren des Warenumschlages und die bessere Ausnutzung der Transportkapazitäten auf den Hinterlandverbindungen der deutschen Seehäfen. Hierbei sollen insbesondere die noch lange nicht ausgeschöpften Kapazitätsreserven im Bereich der Binnenschifffahrt besonders gefördert werden.

- **Errichtung und Weiterentwicklung von intermodalen Güterverkehrszentren**

Neben der Komplettierung des Netzes von intermodalen GVZ in Niedersachsen ist insbesondere die weitere funktionsorientierte Ausgestaltung und Integration der GVZ in nationale und internationale logistische Systeme und Netze voranzutreiben.

Dieses betrifft sowohl infrastrukturelle Maßnahmen zur verkehrlichen Erschließung als auch organisatorische und konzeptionelle Maßnahmen zur Realisierung spezifischer GVZ-Produkte. Dieses können Gemeinschaftsanlagen für Transport, Umschlag, Distribution und ergänzende Dienstleistungen sein und auch die Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Verkehrsvermeidung, -verlagerung und stadtverträglichen Abwicklung von Güternah- und -fernverkehren sowie entsprechenden Dienstleistungen.

- **Ausbau des Schienennetzes**

Die Maßnahmen umfassen die Finanzierung von Investitionen in den Neu- und Ausbau von Schienenwegen, einschließlich von Kreuzungsbauwerken sowie im Zuge von Kreuzungsbauwerken notwendig werdenden Baumaßnahmen an anderen Verkehrsträgern, Elektrifizierung, Signal und Sicherungstechnik, Bahnhofsanlagen sowie umweltrelevante Ausgleichsmaßnahmen.

Grundsätzlich werden die tatsächlich getätigten Ausgaben incl. der Ausgaben für Planungsleistungen, Projektmanagement und technische Unterstützung gefördert.

Beim Ausbau von Bundesschienenwegen wird durch eine erhöhte Ausbaugeswindigkeit und die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge eine deutliche Verkürzung der Reise- und Transportzeiten erreicht. Mit der adäquaten Anbindung an die überregionalen Verkehrsachsen verbessert sich die Standortqualität der Region und begünstigt deren wirtschaftliche Entwicklung. Dies gilt sowohl für gewerbliche Aktivitäten als auch die Freizeit-/Tourismuswirtschaft.

Durch die verbesserte Anbindung der niedersächsischen Seehäfen, insbesondere Wilhelmshaven, wird deren wirtschaftliche Attraktivität erhöht.

Mit der Geschwindigkeitserhöhung steigert die Schiene ihre Wettbewerbsfähigkeit zur Straße und trägt zur nachhaltigen Entwicklung dieses Raumes bei.

Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt ohne nennenswerte Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen, so dass zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft nicht zu besorgen sind, sondern die Qualität dieses Raumes gewahrt und der sanfte Tourismus gefördert wird.

- **Aufbau und Weiterentwicklung eines Logistiknetzwerkes**

Gegenstand der Förderung ist die weitere Etablierung und Ausbau des im Rahmen des Logistikinitiative Niedersachsens geschaffenen Logistiknetzwerkes mit der Zielsetzung, die Vernetzungsqualität über alle Verkehrsträger zu sichern und weiter auszubauen (Standortentwicklung), die Logistikwirtschaft in ihrer Entwicklung zu unterstützen (Qualifizierung) und neue logistikaffine Investitionen in Niedersachsen (Standortvermarktung) zu initiieren und zu fördern.

Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung von einer markt- und nutzergerechten Standortentwicklung und -profilierung durch geeignete Maßnahmen, die zu mehr Wachstum (Verkehrs- und Ansiedlungsziele) und Beschäftigung führen.

Die Maßnahmen reichen vom nationalen und internationalen Standortmarketing (Messen, Kongresse, Roadshows PR-Arbeit, Internetportal, Direktvertrieb) über gezielte Qualifizierungsprojekte (z.B. Branchenworkshops), F&E-Projekte (Technologie und neue Dienste) bis hin zu direkten Investitionszuschüssen für einzelne logistikaffine Ansiedlungen. Weitere Maßnahmen liegen in der Schaffung notwendiger Grundlagen durch Studien, Umsetzungskonzepte, etc. sowie in der Realisierung einer geeigneten Organisationsform für das Logistiknetzwerk, das mittelfristig durch die Nutzer selbst finanziert werden muss.

Die Wirkung dieser Maßnahme kann in der Beteiligung von Unternehmen und Institutionen an konkreten Maßnahmen sowie der Nutzungsintensität des Netzwerkes gemessen werden. Im Rahmen eines "Marktspiegels Logistik" werden neue logistikaffine Ansiedlungen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen erfasst und hinsichtlich Art, Größe, Anzahl der Beschäftigten (gesamt/neu), Investitionsvolumen und –ort sowie Aufkommensentwicklung von Gütern erfasst und bewertet.

Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Ein weiterer Bereich, dessen Infrastruktur deutlich gestärkt werden muss um mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen, ist der Tourismus. Er ist, als einer der wesentlichen Bestandteile der Dienstleistungswirtschaft, für das Land Niedersachsen von erheblicher Bedeutung. Der Tourismus sichert die Existenz vieler kleiner und mittlerer standortgebundener Unternehmen. In einigen Regionen Niedersachsens, im Zielgebiet RWB besonders im Harz und in Teilen der Küste, ist die Tourismuswirtschaft derjenige Bereich, aus dem nahezu ausschließlich wirtschaftliche Impulse entstehen können. Infrastrukturprojekte für touristische Zwecke fördern die lokale Entwicklung und schaffen bzw. erhalten Arbeitsplätze in ländlichen oder industriell geprägten Gebieten mit rückläufiger Entwicklung oder in Stadterneuerungsgebieten. Gleichzeitig mit der Unterstützung des Tourismus wird auch der ländliche Raum gestärkt. Dem dient auch die Förderung der regionalen Netzwerkstrukturen, die den Regionen Instrumente zur Lösung ihrer spezifischen Probleme, sei es eine besondere Betroffenheit durch den demographischen Wandel, Defizite in den Betriebsstrukturen, etc an die Hand gibt.

Für die Attraktivität der Regionen ist es bedeutsam, sich stärker an nachhaltigen Vorhaben und Strategien zu orientieren. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind Kernfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von Reisezielen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der nachhaltige Tourismus ist ein entscheidender Faktor für die Bewahrung und Aufwertung des Kultur- und Naturerbes in immer mehr Bereichen. Dies wiederum erzeugt Wachstum und Beschäftigung.

Niedersachsen verfügt über starke naturräumliche und kulturelle Potenziale, die Entwicklungsperspektiven für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Wachstumssektor

Tourismus eröffnen. Durch eine wachsende touristische Nachfrage entstehen indirekte Arbeitsplatzwirkungen auch in anderen Wirtschaftszweigen (Einzelhandel, Verkehrsgewerbe, sonstige Dienstleistungen). Durch die Stärkung der Tourismuswirtschaft wird darüber hinaus ein Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen geleistet. Vor dem Hintergrund der sektoralen Verschiebung der Branchengewichte auf Kosten der produzierenden Bereiche und zu Gunsten der Dienstleistungen ist dies von besonderer Bedeutung (s. SWOT Analyse Nr. 3.3).

Die Bedeutung des Tourismus – gemessen an den Übernachtungen je Einwohner – liegt in Niedersachsen insgesamt leicht über dem Bundesdurchschnitt. Der Tourismus konzentriert sich in Niedersachsen allerdings sehr stark auf einzelne Regionen. In diesen touristischen Schwerpunkten liegen die Übernachtungen je Einwohner zum Teil um ein Vielfaches über dem Bundesdurchschnitt. Gerade in diesen Räumen wirkt sich der Tourismus auf Grund der Ausgaben der Touristen im Handel und im Dienstleistungssektor sowie auf Grund der Multiplikatorwirkungen auch positiv auf andere Wirtschaftszweige (Einzelhandel, Verkehrsgewerbe, sonstige Dienstleistungen) aus. Der Ausbau der touristischen Infrastruktur hat deshalb in touristischen Schwerpunkten auch außerhalb des Konvergenzgebietes Lüneburg eine besondere Bedeutung.

Durch Unterstützung folgender Ansätze soll insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tourismuswirtschaft gestärkt werden:

- ⇒ **Erlebnisorientierte touristische Einrichtungen** (Neubau und Modernisierung): z.B.
 - Edutainmenteinrichtungen mit touristischer Ausrichtung
 - Erlebnisorientierte Kultureinrichtungen mit touristischer Bedeutung
 - Naturerlebniseinrichtungen mit touristischer Bedeutung
 - Sonstige Indoor- und Outdoor-Angebote mit touristischer Ausrichtung
- ⇒ **Kooperations- und Vernetzungsprojekte:** z.B.
 - Gemeinsames zielgruppenorientiertes/thematisches Marketing bzw. entsprechende Angebotsentwicklung und –gestaltung
 - Gemeinsame Realisierung von Investitionsmaßnahmen zwischen mehreren Gemeinden
- ⇒ **Nicht investive Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit:** z.B.
 - Erschließung neuer Marktsegmente
 - Neuartige Qualitäts- und Servicekonzepte
 - Marktorientierte Qualifizierungskonzepte
 - Touristische Konzepte, Marktanalysen, Trendforschung

Optimierung der touristischen Infrastruktur auf der Basis touristischer Masterpläne zur verstärkten Erschließung gesundheits- und kulturwirtschaftliche Potenzial

- durch Förderung von Kurmitteleinrichtungen sowie Rad- und Wasserwegen.

Unterstützung des Zugangs von Kommunen und KMU zu Telekommunikationsnetzen und –dienstleistungen

Um die Nachteile abgelegener oder benachteiligter Räume zu mindern bzw. mit ökonomisch vertretbarem Aufwand zu versorgen, werden sowohl die Entwicklung elektronischer Kommunikationsinfrastruktur sowie regionale Inhalte, Dienstleistungen und Angebote dort unter-

stützt, wo kommerzielle Diensteanbieter keine oder nicht ausreichende Breitbandanschlüsse anbieten.

Die Einrichtung öffentlicher Internet-Zugangsstellen einschließlich der Bereitstellung sicherer Anschlüsse und aller Maßnahmen sollen KMUs und Bürgern die effiziente Nutzung der Dienste nahe bringen und neue Nutzungen erprobbar machen. Fördergegenstand sind z.B. netzseitige Maßnahmen, die zur Einrichtung eines Breitbandzugangs oder für die Vorbereitungen dazu notwendig oder angezeigt sind. Förderfähig sollen auch Planungs- und Erschließungsarbeiten sein.

Auch durch diese Maßnahme wird dem wirtschaftlichen Strukturwandel und dem Trend zur Wissensgesellschaft Rechnung getragen (SWOT-Analyse Nr. 3.8.2). Die Bedarfe der Wirtschaft zeigen sich auch im Breitbandatlas vom BMWi (<http://www.zukunft-breitband.de/>). Noch gibt es in der Breitbandversorgung weiße Flecken auf der Deutschland-Karte, und auch der Wettbewerb zwischen den Breitband-Technologien ist bisher schwach entwickelt. Laut einem OECD-Ranking (2005) bildet Deutschland gemeinsam mit Italien in Sachen Breitbandverfügbarkeit pro 100 Einwohner das Schlusslicht innerhalb der G7-Staaten. Nach den Festlegungen des Aktionsplans eEurope sollen bis 2010 mindestens 50% der Haushalte in Europa über Zugang zum Breitband-Internet verfügen, dabei sollen insbesondere in ländlichen Regionen Zugänge verfügbar gemacht werden. Gerade im Flächenland Niedersachsen sind insbesondere die ländlichen Gebiete benachteiligt, hier stehen deutlich weniger Breitbandtechniken zur Verfügung als in städtischen Gebieten.

Wirkungsorientierte Schaffung und Verbesserung vorhandener Standortgegebenheiten

Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen führen zu einem verschärften überregionalen und internationalen Wettbewerb der Regionen und Wirtschaftsstandorte. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer höheren Priorität für standortverbessernde Maßnahmen und Instrumente.

Der internationale Wettbewerb fordert von leistungsfähigen Standorten zunehmend Ergänzungsfunktionen in Wertschöpfungsketten mit passgenauer wirtschaftsnaher Infrastruktur. Notwendig dafür sind Neuerrichtungen und –ansiedlungen sowie weitere marktgerechte Anpassungen, um die Standortattraktivität zu erhalten und auszubauen. So werden die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsaufbau durch den EFRE unterstützt.

Die Orientierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur an den wichtigen Trends und Entwicklungen des wirtschaftlichen Strukturwandels, wie sektorale Verschiebung der Branchengewichte vom produzierenden Bereich hin zu Dienstleistungen (siehe SWOT Analyse Nr. 3.3), wird im wertschöpfungskettenorientierten Aus- und Aufbau offensiv angegangen. Darüber hinaus wird gerade den mittelständischen Unternehmen in der Region ein Umfeld ermöglicht, in dem strukturelle Veränderungen innerhalb eines Unternehmenssektors positiv genutzt, wachsenden Herausforderungen erfolgreich begegnet und gezielter Wissensaustausch (z.B. durch Neuansiedlungen, Neuerrichtungen etc.) angeboten wird.

Diese Ziele können insbesondere durch die

- die Schaffung neuer Ansiedlungsgebiete,
- die Revitalisierung von Industriebrachen und Altgewerbe- oder Konversionsflächen,
- sonstige infrastrukturelle Vorhaben, die der Verbesserung regionaler Standortbedingungen wirtschaftlicher Unternehmen dienen

erreicht werden.

Diese Förderbereiche beinhalten eine Unterstützung der Ziele der Lissabonstrategie. Zentrales Ziel der Lisabon Strategie ist die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Die Projekte sollen deshalb innovativen Charakter besitzen und auf eine wachstumswirksame und beschäftigungsfördernde Wirkung ausgerichtet sein. Zudem haben bei der Förderung die in den Eckwerten zur Regionalen Strukturpolitik für Wachstum und Arbeitsplätze festgelegten Kriterien eine hohe Bedeutung. Mit den Eckwerten soll sichergestellt werden, dass vorrangig qualitativ hochwertige Projekte gefördert werden, die der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit dienen und durch entsprechendes Wirtschaftswachstum einen hohen Beschäftigungseffekt erwarten lassen.

Die bisherige Infrastrukturförderung wird dabei durch ein konsequent an qualitativen Maßstäben orientiertes Projektauswahlverfahren weiter verbessert. So wendet Niedersachsen schon seit dem Jahr 2005 das „Eckwertepapier“ an, welches für alle Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur ein Engagement der Unternehmen mit eigenen Ressourcen und einen Businessplan mit quantifizierten Finanzdaten, der eine Ex-Ante-Analyse der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Wirkungen ermöglicht, verlangt.

Diesem Ansatz kommt zukünftig eine noch höhere Bedeutung zu. Es ist deshalb vorgesehen, die „Eckwerte“ weiter zu konkretisieren und die Förderung auf jene Projekte zu konzentrieren, die einen besonders hohen Wirkungsbeitrag zu den Zielen des EFRE-Programms erwarten lassen. D.h., es wird explizit keine flächendeckende Förderung angestrebt. Dies ließe sich im Übrigen auch finanziell gar nicht darstellen (so ist gegenüber der Förderperiode 2000-2006 von einer deutlichen Reduzierung des Fördervolumens auf ca. 1/6 der früheren Summe auszugehen).

3.6.4.2 Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur

Beschleunigung des Wissenstransfer in der beruflichen Aus- und Weiterbildung /Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU

Die SWOT-Analyse (vgl. Nr. 3.7.2) stellt fest, dass die berufliche Erstausbildung wichtige Grundlage für die Bereitstellung von qualifiziertem Facharbeiternachwuchs ist. Darüber hinaus müssen die schulische Vorbildung und die Erstausbildung den Qualitätsanforderungen der Wirtschaft entsprechen. Überbetriebliche Ausbildung ist daher in erster Linie ein qualitativ wirkendes Instrument der beruflichen Bildung. Dazu bedarf es entsprechend ausgestatteter Bildungszentren.

Originäre Aufgabe dieser Bildungszentren ist die Durchführung überbetrieblicher Lehrgänge und / oder intensiver Fort- und Weiterbildung. Darüber hinaus soll es die betrieblichen Bedürfnisse der KMU stärker abbilden und von der Problemfindung und –beschreibung bis hin zur Problemlösung alle angesprochenen Bereiche bearbeiten können. Ziel ist die Beschleunigung des Wissenstransfers in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und damit die Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU.

3.6.4.3 Kultur

Ausbau und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur durch Schutz und Aufwertung des kulturellen Erbes; Verbesserung des kulturtouristischen Angebots, Förderung nachhaltigerer Kulturtourismusmodelle und Einführung neuer Marketingmodelle;

Dieser Förderbereich zielt darauf ab, eine nachhaltige Steigerung der Attraktivität des kulturellen Erbes in städtischen Gebieten und ländlichen Regionen zu erreichen. Das kulturelle Erbe bildet dabei die Basis für die Verbesserung und Ausweitung des kulturtouristischen Angebots.

Mit gezielten und schwerpunktmäßig definierten Projekten soll das in Städten und Regionen vorhandene kulturelle Potential weiter entwickelt und geöffnet werden. Schwerpunkt ist die Bildung von stabilen Netzwerken, die der Verstärkung der Kooperation zwischen Tourismusorganisationen und Kulturinstitutionen und der Erzielung von Synergien zwischen Kulturanbietern dienen.

Die kulturelle Infrastruktur soll modernisiert und zukunftsfähig gemacht werden (von investiven Maßnahmen bis zur Implementierung von Netzwerken). Durch konkrete neue Marketing- und Werbemaßnahmen sollen neue Zielgruppen im regionalen und überregionalen Raum gewonnen werden, um so eine höhere Akzeptanz und eine stärkere Nutzung der kulturellen Infrastruktur zu erreichen.

Vernetzung, Entwicklung und Stärkung vorhandener Potenziale im Bereich Film- und Medienwirtschaft

Niedersachsen hat seine Film- und Medienförderung mit Gründung der „nordmedia - Die Mediengesellschaft Niedersachsen Bremen mbH“ und der „nordmedia Fonds GmbH“ seit 2001 intensiviert. Trotz zahlreicher Erfolge gibt es weiterhin strukturelle Defizite und Schwächen, die durch die sozioökonomische Lage des Flächenlandes bedingt sind und die eine angemessene Entwicklung der Medienbranche erschweren.

Daher soll durch eine Förderung im Rahmen des EFRE ein Beitrag zur Gründung, Anpassung und Stärkung der KMU und ähnlich strukturierter Akteure im Bereich der Film- und Medienwirtschaft sowie von Netzwerken im innovations- und wissensbasierten audiovisuellen Sektor im Fördergebiet geleistet werden. Vernetzung, Kooperation und Verbund- und Pilotprojekte steigern die Wettbewerbsfähigkeit, die Qualität von Produkten und ihre Verwertungschancen. Die Generierung von Wissen und die Beschäftigung auch in strukturschwachen regionalen Randlagen sollen dazu beitragen, qualifiziertes Humankapital nachhaltig an die Region zu binden.

Mittel sollen eingesetzt werden in den Bereichen:

- High Definition (HD) und Digitales Kino
- Computer-Game – Development
- (Computer-) Animation
- Konvergenz der Medien / Informationstechnologien der Zukunft
- Erprobung neuer Inhalte und Präsentationsweisen

3.6.4.4 Zuordnung dieser Förderbereiche zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

Infrastruktur: Verkehr, Tourismus und wirtschaftsnahe Infrastruktur	Art. 3 II b; 5 Nr. 1 a – c; 2 f; 3 a, b
Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit/Verbesserung der regionalen Verkehrssysteme	Art. 5 Nr. 3 a
Verbesserung der touristischen Infrastruktur	Art. 5 Nr. 2 f
Unterstützung des Zugangs von Kommunen und KMU zu Telekommunikationsnetzen und –dienstleistungen	Art. 5 Nr. 3 b
Wirkungsorientierte Schaffung und Verbesserung vorhandener Standortgegebenheiten	Art. 5 Nr. 1 a, b, c
Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur	Art. 3 II c; 5 Nr. 1 b, c
Beschleunigung des Wissenstransfer in der beruflichen Aus- und Weiterbildung /Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU	Art. 5 Nr. 1 b, c
Kultur	Art. 3 II c; 5 Nr. 1 b; 2 f
Ausbau und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur/Erschließung und Restaurierung/ Erstellen von Marketingplänen	Art. 5 Nr. 2 f
Vernetzung, Entwicklung und Stärkung vorhandener Potenziale im Bereich Film- und Medienwirtschaft	Art. 5 Nr. 1 b; c

3.6.5 Schwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung

Dieser Förderbereich dient der Umsetzung der spezifischen Ziele

- Verbesserung der Umweltqualität und Abbau von Umweltrisiken
- Erneuerung und Weiterentwicklung der städtischen Gebiete

Zur Erreichung dieser Ziele stehen 100 Mio. € (ca. 15,7%) für folgende Förderbereiche zur Verfügung (dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Bereiche Umwelt und Städtische Entwicklung ebenfalls eine Querschnittsdimension besitzen; insofern tragen alle Schwerpunkte zur Erreichung der o.g. spezifischen Ziele bei):

3.6.5.1 Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie Risikoverhütung

Sanierung von Bodenverunreinigungen/Erstellung von Brachflächenkataster

Die Erstellung von Brachflächenkatastern und die Reaktivierung brachliegender Konversions-, Industrie- und Gewerbestandorte unterstützt das Ziel diese Flächen wieder als Wohn- oder Industrie- und Gewerbegebiete zu nutzen. Flächenrecyclingmaßnahmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Ortsrandbereichen bei und haben daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Boden und Flächenressourcen. Hiermit wird die Entwicklung ansässiger Unternehmen gestärkt und die Voraussetzung für die kostengünstige Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen.

Förderung des Natur Erlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang NATURA 2000

Das Land ist europarechtlich verpflichtet, die NATURA-2000 Gebiete zu pflegen und zu entwickeln. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Kommission, zur Förderung der Artenvielfalt und des Naturschutzes sowie zur Förderung des natürlichen Reichtums als Potenzial für einen nachhaltigen Tourismus auch EFRE-Mittel einzusetzen (EG-VO Nr. 1080/2006). Vor diesem Hintergrund ist geplant, das Landesprogramm „Natur erleben“, das die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft fördert und den natürlichen Reichtum Niedersachsens weit stärker als bisher für die Menschen zugänglich machen soll, erheblich auszuweiten. Außerdem soll mit dem UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer eine besondere Modellregion zum Aufbau von Infrastrukturen für nachhaltige Entwicklung geschaffen werden. Im Mittelpunkt soll dabei die Förderung eines naturtouristischen Angebotes als wichtiger Faktor nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung stehen, mit dem Ziel, die Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu verbessern und die Akzeptanz für die Zielsetzungen des Naturschutzes und der nachhaltigen Entwicklung zu steigern.

Unterstützung des Klimaschutzes und Förderung von Projekten im Bereich regenerativer Energien und Energieeffizienz

Die sich immer deutlicher abzeichnende Dimension des Klimawandels verdeutlicht, dass es sich dabei um eine globale Entwicklung handelt, die zwingend weltweit die Strategien erforderlich macht, um die weitere Zunahme sog. Treibhausgase in der Atmosphäre zu reduzieren. Die Europäische Gemeinschaft und die Bundesrepublik Deutschland haben sich im Kyo-

to-Protokoll zur Verringerung von klimarelevanten Gasen verpflichtet. Mit der jüngst beschlossenen Reduktionsvorgabe für Treibhausgase in der Europäischen Union bis 2020 ist die herausragende Rolle des Klimaschutzes für eine Nachhaltige Europäische Umweltpolitik erneut unterstrichen worden. Dazu muss auch Niedersachsen seinen Beitrag leisten, was derzeit bereits u. a. durch die Nutzung der Wind-, Bio- und Kernenergie geschieht. Künftig sollen weitere Maßnahmen gefördert werden, die darauf abzielen, den Zuwachs an Treibhausgasen in der Atmosphäre zu verringern, so etwa durch Projekte für weiteren Fortschritt im Bereich der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz. Dieser Projekte werden je nach Projektqualität Querschnittsaufgaben der Landesregierung angesehen und dotiert.

Ausbau der kommunalen Abwasserreinigung über den Stand der Technik hinaus

Gefördert werden sollen Maßnahmen der kommunalen Abwasserreinigung über den Stand der Technik hinaus. Die Gewässerbelastung mit Stoffen aus dem kommunalen Abwasser muss weiter verringert werden, um die neuen, weitergehenden Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) gemäß Art. 4 erfüllen zu können. Das kann bedeuten, dass im Einzelfall verschärfte Anforderungen an die Abwassereinleitungen gestellt werden müssen, die eine Abwasserreinigung über den Stand der Technik hinaus erforderlich machen. Hierzu gehören innovativen Technologien mit denen organisch persistente Stoffe, insbesondere Arzneistoffe und endokrin wirksame Stoffe, aus dem Abwasser entfernt werden können. Außerdem sollen auch Maßnahmen gefördert werden, die die Schadstofffrachten aus Misch- und Niederschlagswasserkanalisationen vermindern. Das Ziel der Förderung, ist eine nachhaltige Verbesserung der Oberflächengewässerqualität sowie eine Verminderung der Belastung mit persistenten Stoffen des gesamten Wasserkreislaufes.

Neubau und Erweiterung von Deichen und sonstigen Bauwerken in der Hochwasserschutzlinie, Sperr- und Schöpfwerken; Neubau von Rückhaltebecken/Schaffung von Retentionsflächen sowie Erstellung von Hochwasserschutzplänen für überregionale Gewässerabschnitte

Mit der Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes im Zielgebiet RWB sollen die ostfriesischen Inseln vor Überflutungen und Landverlusten durch Sturmfluten und den Meeresangriff als Voraussetzung für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in diesem einzigartigen Naturraum geschützt werden. Der Bestandsschutz der ostfriesischen Inseln ist für die dort lebende und ganz überwiegend vom Tourismus wirtschaftlich abhängige Bevölkerung von elementarer Bedeutung. Überflutungen und Landverluste müssen wirksam verhindert werden, damit Menschenleben nicht gefährdet und der einzigartige Naturraum und die Infrastruktur vor einer möglichen Zerstörung bewahrt werden. Mit der Verbesserung des Sturmflutschutzes werden gleichermaßen die Existenzgrundlage und die Beschäftigung der Menschen gesichert. Die Inseln bilden durch ihren einzigartigen Charakter ein nachhaltiges Potential für den Fremdenverkehr. Für die Erhaltung und weitere Entwicklung dieses Potentials ist der Sturmflutschutz daher unverzichtbar.

3.6.5.2 Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete

Stärkung der Stadt als Arbeits- und Wohnstandort/Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern

Die Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete hat für Niedersachsen große Bedeutung. Mit dieser Maßnahme sollen städtische Strukturen auf der Grundlage eines integrierten städtischen/regionalen Entwicklungs-/Wachstumskonzeptes als Wohn- und Wirtschaftsstandorte und als Impulsgeber für die umliegende Region gestärkt werden, um eine nachhaltige Erhöhung der städtischen Leistungskraft und des sozialen Zusammenhalts in der Stadt zu erreichen.

Die Maßnahme trug bisher bereits in großem Umfang zu der Erreichung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung bei. Die positiven Umweltwirkungen der Maßnahmen zeigten sich im Bereich der ökologischen Modernisierung, in einem Beitrag zur Reduzierung der Verkehrsbelastung sowie in einer Verbesserung des Umweltbewusstseins.

Diese positiven Auswirkungen gilt es durch weitere Investitionen im Umweltbereich und stärkere Verknüpfung mit dem Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung in der neuen Förderperiode noch zu steigern.

Auch bezogen auf die Anzahl geförderter Projekte sowie erzielter Arbeitsplatzwirkungen erreichte die Maßnahmen hohe Zielerreichungsgrade. Diese erfolgreiche Förderung gilt es in der neuen Förderperiode fortzuführen und in Bezug auf die wesentlichen Ziele „Wachstum und Beschäftigung“ neu auszurichten.

Vielfältige Herausforderungen im Zuge des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels (demographische Entwicklung vgl. SWOT Analyse Nr. 3.2.2, Entmischung der Bevölkerung im Rahmen der Suburbanisierung), Mängel der Infrastruktur, Verödung der Innenstädte, hoher Sockel an Arbeitslosigkeit und damit einhergehende soziale Probleme) hemmen die Entwicklung der Städte oder Regionen in ihrer Funktion als Wachstumspol und schmälern ihre Leistungskraft.

Die oben genannten negativen Trends müssen durch Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung umgelenkt werden. Dabei wird besonderer Wert auf die Umsetzung von Strategien durch Investitionen gelegt, die auf Wachstum und Beschäftigung in den Städten oder in regionalen Zusammenschlüssen ausgerichtet sind, die aber gleichzeitig auch eine Verbesserung der sozialen – und umweltrelevanten Situation zum Ziel haben.

Vier Herausforderungen stehen dabei im Vordergrund:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Städte auch als Impulsgeber für eine regionale Entwicklung
- die Bewältigung der Folgen der demographischen Entwicklung vor allem der Veränderung der Altersstrukturen der Bevölkerung und der Abwanderung;
- die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung durch besseren Zugang zu Jobs und Ausbildung für alle, auch für Migrantinnen und Migranten sowie ethnische Minderheiten und die Förderung der Fähigkeit lokaler Gruppen, sich selbst zu helfen;
- bauliche und ökologische Erneuerung, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Städte attraktiver zu machen, indem auf dem kulturellen und architektonischen Erbe der Stadtgebiete aufgebaut wird.

Die Ziele der Maßnahme sind im Einzelnen:

- Erhaltung und Erneuerung des kulturellen Erbes der Städte
- Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstandes und der Beschäftigung in der gesamten Stadt und damit einhergehend in der umliegenden Region
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur, , z.B. durch Schaffung und Erweiterung von Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, für Frauen und Mädchen sowie für ältere Menschen und Behinderte, Neuschaffung, Sanierung und Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Begegnungsstätten, Gesundheits-, Bildungszentren, Beratungs-/Informationsstellen und Stadtteilbüros
- Stärkung endogener Kräfte und sozialer Integration auch von Migrantinnen und Migranten in städtischen Problemgebieten
- Frauenpolitische Maßnahmen
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Schutz und Verbesserung der städtischen Umwelt, einschließlich Entwicklung und Reaktivierung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen sowie ehemals genutzter Liegenschaften von Bahn, Post, Militär oder Polizei;
- Förderung stadtverträglicher, umweltschonender Verkehrsmaßnahmen
- Verbesserung der Sicherheit
- Verbesserung, Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung des Wohnumfeldes
- Stärkung der Bürgermitwirkung
- Beitrag zu einem guten Stadtmanagement, zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Stärkung von lokalen Partnerschaften, die öffentliche, private und kommunale Interessen sowie die Interessen von Freiwilligenorganisationen vertreten.

Im RWB-Gebiet sind die größten Erfolge für Niedersachsen zu erwarten, wenn die Mittel für die Stadtentwicklung vorrangig in den größeren Städten (i. d. R. mindestens Städte mit mittelzentraler Funktion) eingesetzt werden. Hier kann durch eine Koordination der Mittel aus unterschiedlichen Bereichen die größte Wirkung auch für das Umland erreicht werden. Die für die Stadtentwicklung eingesetzten EFRE-Mittel dienen vorrangig der Durchführung von Investitionsmaßnahmen, um nachhaltige Wirkungen für Wachstum und Beschäftigung zu erzielen.

Verbunden mit der Durchführung der Intervention des EFRE ist beabsichtigt, dass auch andere Förderprogramme und insbesondere die durch den ESF kofinanzierten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation in den Städten und damit zur Stärkung der städtischen Entwicklungspotenziale ihren Beitrag leisten.

Regionalisierte Teilbudgets:

Grundsätzlich ist die Einrichtung eines Regionalisierten Teilbudgets auch für Mittel der Stadtentwicklung (Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete) möglich. Eine generelle Zuweisung von Mitteln für jeden Landkreis wird es in diesem Bereich allerdings nicht geben. Sollte von einzelnen Landkreisen oder Zusammenschlüssen ein Teilbudgets für Stadtentwicklungsmaßnahmen beantragt werden, wird hierüber vielmehr im Einzelfall auf der Grundlage des vorzulegenden Konzeptes entschieden.

Stadtentwicklungsfonds:

Die Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds im Laufe der Förderperiode wird geprüft.

3.6.5.3 Zuordnung dieser Förderbereiche zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie Risikoverhütung	Art. 3 II b, c; 5 Nr. 2 a –c, e, f
Sanierung von Bodenverunreinigungen/Erstellung von Brachflächenkatastern	Art. 5 Nr. 2 a, e
Aufbau von Infrastrukturen für Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit dem Natur erleben und NATURA 2000	Art. 5 Nr. 2 b
Unterstützung des Klimaschutzes und Förderung von Projekten im Bereich regenerativer Energien und Energieeffizienz	Art. 5 Nr. 2 c
Ausbau der kommunalen Abwasserreinigung über den Stand der Technik hinaus	Art. 5 Nr. 2 b
Neubau und Erweiterung von Deichen und sonstigen Bauwerken in der Hochwasserschutzlinie, Sperr- und Schöpfwerken; Neubau von Rückhaltebecken/Schaffung von Retentionsflächen sowie Erstellung von Hochwasserschutzplänen für überregionale Gewässerabschnitte	Art. 5 Nr. 2 e, f
Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete	Art. 5 Nr. 2 a, c, d, f; Art. 8
Stärkung der Stadt als Arbeits- und Wohnstandort/Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern	Art. 5 Nr. 2 a, c, d, f

3.6.6 Schwerpunkt 5: Technische Hilfe

Ziel des Einsatzes der Technischen Hilfe ist die Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sowie Begleitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Um mit den Strukturfondsmitteln einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erzielen, werden vor, während und nach dem Programmzeitraum Bewertungen durchgeführt. Die Bewertungen liefern zugleich die Basis für evtl. notwendige Programmanpassungen.

Daneben sollen Mittel zur Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um das Programm sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit - und damit potenziellen Endbegünstigten - bekannt zu machen. Um eine möglichst rasche und reibungslose Programmabwicklung zu gewährleisten, ist die dafür notwendige technische Ausstattung vorzuhalten.

Gefördert werden sollen zum einen Maßnahmen der Beratung und Information, z.B.

- Maßnahmen zur Koordinierung, Information, Ausbildung (Vermittlung praktischer Erfahrungen), Stärkung und Beratung der regionalen Behörden, insbesondere auch hinsichtlich des integrierten Einsatzes der Strukturfondsmittel bei dazu geeigneten Fördervorhaben
- Maßnahmen zur Verbreitung von Informationen über bzw. zur Vorbereitung von öffentlichen Fördermaßnahmen sowie Beratung, Information und Unterstützung der Antragsteller z.B. durch beauftragte Beratungsfirmen, Wirtschaftsfördergesellschaften und Banken bei der Vorbereitung und Abwicklung konkreter Vorhaben
- Erfahrungsaustausch.

Zum anderen sollen Maßnahmen der Bewertung gefördert werden:

- Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren
- Sonderstudien und Analysen sowie
- die Durchführung der Begleitausschusssitzungen.

Darüber hinaus soll eine Förderung bei Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung erfolgen.

3.7 Indikative Liste von Großprojekten

Zu Beginn der Programmlaufzeit gibt es keine Großprojekte. Sollten sich Großprojekte ergeben, so werden diese der Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

4. Mechanismen der Kohärenz und Konsistenz

4.1. Verhältnis zum 7. Forschungsrahmenplan

Die Beteiligung der beiden Zielgebiete RWB und Konvergenz am laufenden Forschungsrahmenprogramm ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Aus dieser unterschiedlichen Präsenz müssen je nach Zielgebiet unterschiedliche Schlüsse gezogen werden. Im **Ziel Konvergenz** kann von einer Integration in den Europäischen Forschungsraum bislang nicht gesprochen werden. Die geringe betriebliche FuE-Infrastruktur, aber auch die Forschungsschwäche der öffentlichen Einrichtungen lassen Spitzenforschung auf europäischer Ebene nur im Ausnahmefall zu. Eine der Herausforderungen der Strukturfondsförderung wird in den nächsten Jahren darin bestehen, durch gezielte Investitionen in die Forschungsinfrastruktur bestehende Ansatzpunkte zu verstärken. So soll die Forschungs- und Innovationsschwäche der Region insgesamt überwunden werden.

Die vorgesehene Strukturfondsförderung in den Feldern Luft- und Raumfahrt / CFK¹ und der Aufbau einer außeruniversitären anwendungsorientierten Forschungseinrichtung kann mittelfristig zu einer verstärkten Antragsstellung im 7. FRP führen.

Das Großprojekt „Innovationsinkubator Universität Lüneburg“ eröffnet die Chance, dass der öffentliche Bereich in enger Zusammenarbeit mit den KMU der Region Voraussetzungen für die Europäisierung der Region schafft. Hierzu werden besonders die international besetzten Kompetenz-Tandems des „Innovationsinkubators Universität Lüneburg“ einen Beitrag leisten. Durch dieses Teilprojekt werden internationale Wissenschaftler/innen und Spezialisten externe Kompetenz in die Region bringen. Im Vordergrund steht hierbei der Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen.

Anders ist der Befund für das **Ziel RWB**. Zwar ist hier die innerregionale Differenzierung weiterhin signifikant. Für bestimmte Technologiefelder kann man allerdings von einer gelungenen Integration in den Europäischen Forschungsraum sprechen. Es ist davon auszugehen, dass sich in den Bereichen Lebenswissenschaften, Informationstechnologien, Nanotechnologie und Luft- und Raumfahrt diese positive Entwicklung, durch die regionale Forschungsinfrastrukturen für die Schaffung eines europaweiten Forschungsraums wirksam werden, im 7. Forschungsrahmenprogramm fortsetzen wird.

Die Herausforderung für die Region – das zeigt die Analyse der Beteiligung am FRP – liegt darin, regionale Unternehmen stärker als bisher in diesen Prozess zu integrieren. Durch eine stärkere Vernetzung mit kleinen und mittleren Unternehmen und durch ein stärkeres strategisches Engagement in regionalen Innovationsprozessen können Hochschulen und Forschungseinrichtungen mittelfristig zur Internationalisierung der regionalen Wirtschaft beitragen. Von wesentlicher Bedeutung wird dabei sein, inwieweit es gelingt, grundlagenorientierten Forschungsergebnisse des Forschungsrahmenprogramms einer regionalen Verwertung zuzuführen.² In diesem Zusammenhang kommt der geförderten Existenzgründung aus Forschungs- und Hochschuleinrichtungen heraus ein besonderer Stellenwert zu.

Die Strategie des Landes Niedersachsen stellt darauf ab, diese Aktivitäten aus den Europäischen Strukturfonds zu fördern. Hier könnten folgende Möglichkeiten in Betracht

¹ Siehe OP Konvergenz, S.46.

² Eine 2006 durchgeführte Befragung von Wissenschaftlern der TU Braunschweig, die an Projekten aus dem FRP 6 partizipierten, zeigte, dass das Verwertungspotential aus FRP-Projekten noch nicht ausgeschöpft ist. Die Befragung kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

kommen: Für die Vernetzung zwischen KMU und Forschungseinrichtungen in den Feldern des 7. Forschungsrahmenprogramms werden besondere Anreize gesetzt. Innovative Projekte von KMU, die sich Prioritäten des FRP zuordnen lassen, erhalten eine besondere Förderung. Auch Kooperationsprojekte zwischen Forschungsorganisationen und KMU, die auf die regionale Verwertung von Ergebnissen aus dem FRP abzielen, sollen verstärkt gefördert werden. Durch die Möglichkeit der Poolung von Projekten erhalten Forschungseinrichtungen und Hochschulen Anreize, ihre Stärken und Schwäche im regionalen Innovationssystem zu analysieren und eine entsprechende Strategie zu entwickeln. Darüber hinaus wird ein besonderer Akzent auf die Förderung der Kooperation zwischen Unternehmen und Fachhochschulen gelegt. Fachhochschulen forschen traditionell stärker anwendungsorientiert und in Zusammenarbeit mit Unternehmen, als das gewöhnlich bei Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Fall ist. Sie sind aber bislang im Zielgebiet unterdurchschnittlich am FRP beteiligt.¹ Durch die Förderung aus den Strukturfonds könnten sie und ihre Unternehmenspartner perspektivisch stärker an den Europäischen Forschungsraum herangeführt werden.

4.2. Programme in Niedersachsen

In Niedersachsen werden für die Förderperiode 2007-2013 fünf Programme angeboten. Während für den Bereich des ELER ein Programm für Niedersachsen und Bremen erarbeitet wird, erfolgt für den Bereich der Strukturfonds keine gemeinsame Programmierung, zusätzlich wird das Konvergenzgebiet Ziel 1 Lüneburg gesondert programmiert. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- Europäischer Fonds für regionalen Entwicklung (EFRE) Konvergenz - Niedersachsen
- EFRE RWB - Niedersachsen
- Europäischer Sozialfonds (ESF) Konvergenz - Niedersachsen
- ESF RWB - Niedersachsen
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) - Niedersachsen/Bremen

Das ELER-Programm für Niedersachsen

Das neue **ELER – Programm zur Landentwicklung in Niedersachsen und Bremen** setzt auf eine nachhaltige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume und umfasst folgende Schwerpunkte:

- 1.) Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- 2.) Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft
- 3.) Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Mit dem Programm soll der Strukturwandel in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum begleitet und unterstützt werden.

¹ Siehe „Die Beteiligung der deutschen Hochschulen am 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union – unter besonderer Berücksichtigung der EU-Beteiligungen des niedersächsischen Forschungsstandorts. Die Entwicklung von 1987 – 2006. Zwischenbericht, Jörg Jerusel, EU-Hochschulbüro Hannover, Hildesheim, 2006. Es sind die Beteiligungszahlen bis zum 01.01.2006 berücksichtigt. S.186.

Die Schwerpunkte der **ESF-Programme für Niedersachsen** werden wie folgt beschrieben:

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals durch Förderungen im Ausbildungsbereich
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

Im Konvergenzgebiet (Niedersachsen) sind zusätzlich transnationale Projekte auf der Grundlage der genannten Ziele förderungsfähig.

Der **europäische Fischereifonds (EFF)** wird in Niedersachsen und Bremen als Teil des gesamtdeutschen operationellen Programms umgesetzt.

Durch umfangreiche Abstimmungsgespräche zwischen allen beteiligten Ressorts in der Programmierungsphase ist allen Programmen **ein gemeinsamer Rahmen** gegeben. Zusätzlich sind in Niedersachsen die Fondsverwalter (ELER, ESF, EFRE) Mitglieder in den Begleitausschüssen der jeweils anderen Programme und auch zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden aller EU-Förderprogramme findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Doppelförderungen zwischen den hier genannten Programmen werden durch klare Zuordnungen und Abgrenzungen auf Maßnahmenebene ausgeschlossen. Dazu trägt insbesondere bei, dass alle ESF- und EFRE-Programme durch eine gemeinsame Bewilligungsstelle, die NBank umgesetzt werden, so dass hier eine unmittelbare Kontrolle der Bewilligungstätigkeit besteht.

4.3 Thematische Abgrenzungen zwischen den Förderprogrammen

Nachfolgend werden die Maßnahmebereiche angesprochen, in denen Überschneidungen denkbar sind. Hierfür sind die jeweiligen Kriterien zur Abgrenzung dargestellt.

Qualifizierung

Qualifizierungsmaßnahmen des ELER richten sich an landwirtschaftliche Unternehmen und in der Landwirtschaft Beschäftigte. Die Qualifizierungsmaßnahmen des ESF zielen auf die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Arbeitsmarkt und die Eingliederung benachteiligter Beschäftigter außerhalb der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Maßnahmen für die Landwirtschaft werden in den ESF-Programmen für Niedersachsen nicht angeboten.

Im EFRE Programm des Landes Niedersachsen ist dagegen vorgesehen, eine Option für solche Weiterbildungsmaßnahmen aufzunehmen, die besonders unternehmensnah sind und dadurch explizit zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit auch zur Sicherung des Erfolges der EFRE-Förderung aus dem Schwerpunkt 1 der EFRE-Programme beitragen.

Beratungen

Voraussetzung für eine Förderung im ELER-Programm ist die landwirtschaftliche Tätigkeit oder ein enger Bezug zur Landwirtschaft. In diesem Bereich sind in Niedersachsen keine Maßnahmen in den ESF-Programmen enthalten.

Dagegen sieht der Schwerpunkt 1 des EFRE-Programms die Förderung allgemeiner Unternehmensberatungen vor, wogegen die aus dem ESF zu fördernden Beratungsleistungen auf die Existenzgründung durch Arbeitslose in der Vorgründungsphase sowie auf Beratungen im Zusammenhang mit Personal- und Organisationsentwicklungen, die im direkten Zusammenhang mit späteren Qualifizierungen stehen, beschränkt sind, so dass hier keine Überschneidungen zwischen EFRE und ESF bestehen.

Unternehmensförderung

Eine Unternehmensförderung erfolgt in Niedersachsen und Bremen mit Ausnahme des Art. 28 (1) (b) der VO(EG) 1698/2005 ausschließlich über den EFRE, das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen verzichtet auf Maßnahmen zur Unternehmensförderung.

Infrastruktur

Die Verbesserung der Infrastruktur an sich wird in Niedersachsen und Bremen sowohl über den ELER als auch über den EFRE angeboten. Die Maßnahmen im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen beschränken sich dabei ausschließlich auf die Förderung landwirtschaftlicher Infrastruktur. Diese wiederum wurde in den EFRE-Programmen nicht aufgenommen, dort wird vielmehr auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Unternehmen abgestellt. Eine Abgrenzung der Maßnahmen ist daher klar vorgegeben.

Umweltmaßnahmen

Umweltmaßnahmen sind sowohl im ELER-Programm als auch in den EFRE-Programmen Niedersachsen und Bremens enthalten, insbesondere zur Umsetzung von Natura 2000. Während aus dem ELER in diesem Bereich insbesondere flächenbezogene Maßnahmen mit dem Förderziel der Landschafts- und Biotopentwicklung gefördert werden enthalten die EFRE-Programme überwiegend investive Förderungen mit der Zielsetzung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Darüber hinaus erfolgt auch auf Projektebene eine sehr strikte Abgrenzung. Projektinterne Überschneidungen sind daher ausgeschlossen. Ferner betreut in Niedersachsen das Umweltministerium alle Maßnahmen aus dem Umweltbereich, wodurch eine Abstimmung der Vorhaben und eine Vermeidung von Doppelförderungen gewährleistet ist.

Hochwasser- und Küstenschutz

Der Hochwasser- und Küstenschutz wird in Niedersachsen insgesamt über das Umweltministerium betreut. Es erfolgt eine regionale Abgrenzung, die im Folgenden beschrieben ist:

Hochwasserschutz

EFRE-Mittel kommen gemäß Art. 4 Ziff. 4 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach VO (EG) Nr. 1080/2006 nur im Konvergenzgebiet zum Einsatz. Die Abgrenzung zu ELER-geförderten Maßnahmen im Konvergenzgebiet erfolgt regional: ELER-Förderung im Amt Neuhaus (ehemaliges Beitrittsgebiet) und EFRE-Förderung im sonstigen Konvergenzgebiet

Küstenschutz

EFRE-Mittel kommen gemäß Art. 4 Ziff. 4 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach VO (EG) Nr. 1080/2006 nur im Konvergenzgebiet und auf den ostfriesischen Inseln zum Einsatz. Die Abgrenzung zwischen den Maßnahmeprogrammen erfolgt gebietsbezogen.

- im Nichtkonvergenzgebiet:

ELER-geförderte Maßnahmen im Festlandsbereich,

EFRE-geförderte Maßnahmen auf den ostfriesischen Inseln

- im Konvergenzgebiet:

ELER-geförderte Maßnahmen im Bereich der Unterelbe (bis einschließlich Verbandsgebiet des Oste-Deichverbandes)

EFRE-geförderte Maßnahmen im übrigen Konvergenzgebiet (ab Verbandsgebiet des Hadelner Deich- und Uferbau-Verbandes).

Tourismus

Tourismusförderung nach EFRE findet in den touristischen Schwerpunktgebieten Niedersachsens statt, im Rahmen von ELER werden Projekte eher in Randbereichen und so dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt. Damit wird die Komplementarität der Förderung gewährleistet. Zudem ist die Förderung der Projekte im ELER auf einen Höchstbetrag begrenzt, welcher die Förderung von Infrastrukturprojekten, wie sie der EFRE vorsieht von vornherein ausschließt.

Verbesserung des Ortsbildes

Eine Verbesserung des Ortsbildes ist neben dem ELER (z.B. Dorferneuerung) auch über die Strukturfonds möglich. Über die EFRE-Programme wird ausdrücklich der städtisch geprägte Raum gefördert. Dieser ist im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen ausgeschlossen, Fördergegenstand ist hier nur das dörfliche Umfeld sein. Dies wird durch die Beschränkung der Förderung auf Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern unterstützt.

Abstimmung mit dem EFF

Überschneidungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit dem EFRE gibt es bei folgenden Maßnahmen:

- Bei der Förderung der Fischereihäfen wurde sich darauf verständigt, dass die der Fischerei unmittelbar zuzuordnenden Hafeninvestitionen nicht aus dem EFRE gefördert werden. Projektbezogen wird aber wie in der Vergangenheit die Förderung miteinander abgestimmt, um Möglichkeiten gemeinsamer Nutzungen von Fischerei und „Nichtfischerei“ oder andere Synergien zu ermitteln und abzustimmen.
- Bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischereilicher Produkte wird eine EFRE-Förderung nur dann geprüft, wenn eine Förderung nach Art. 35 Abs. 3 b der VO Nr. 1198/2006 aus dem EFF nicht mehr möglich ist.

- In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten, z.B. im Ostseeraum, werden projektbezogen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg geprüft werden.
- Bei der Förderung von Maßnahmen in Fischwirtschaftsgebieten wird im Rahmen der Vorstellungen der Aktionsgruppen geprüft, in wie weit einzelne Projekte durch die Förderung aus dem EFRE und dem EFF sich ergänzen können oder sich überschneiden.

Abgrenzung zum Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit /INTERREG IV

Aus den verschiedenen Teilbereichen der Förderung im Bereich Europäische territoriale Zusammenarbeit können nur solche Vorhaben gefördert werden, die nicht aus den sonstigen ESF- oder EFRE-Programmen des Landes gefördert werden können. Dies wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft. Eine Doppelförderung oder Überschneidung zwischen dem Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit und den anderen EU-Programmen ist somit ausgeschlossen.

Der niedersächsische Bereich des Interreg IV A Programmes „Deutschland – Niederlande“ wird zudem im selben Referat wie die niedersächsischen ESF und EFRE Programme betreut, so dass eine enge Abstimmung gewährleistet ist.

Um darüber hinaus eine möglichst gute Koordination mit den Interreg B Programmen zu erreichen, werden die deutschen Ausschüsse der beiden B-Programme für die anderen EU-Programme sensibilisiert. Im Nordseeraum gibt es einen so genannten National Contact Point (NCP). Dieser und die zuständigen Ländervertreter stehen in engem Kontakt über geplante Projekte, so dass hier künftig in der Vorbereitungsphase von Projekten auf die Möglichkeiten der weiteren EU-Programme hingewiesen werden kann und soll.

4.4 Kohärenz zu dem übergeordneten Rahmen

Die niedersächsische Landesregierung unterstützt die Lissabon-Strategie und begrüßt die strategische Neuausrichtung. Sie sieht sich in der Verpflichtung – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland - ihren Beitrag zu ihrer Umsetzung zu leisten. Zur Strategie von Lissabon gibt es keine Alternative. Sie muss die politische Vision für ein wirtschaftsstarkes und wettbewerbsfähiges Europa bleiben. Angesichts der weitgehend negativen Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie auf europäischer und nationaler Ebene ist eine Konzentration der Reformbemühungen unerlässlich.

Schon bevor das Bundeskabinett das Nationale Reformprogramm am 7. Dezember 2005 beschloss, hatte die Niedersächsische Landesregierung am 30. August 2005 als Antwort auf die Große Landtagsanfrage „Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Umsetzung der Lissabon-Strategie in Niedersachsen?“ herausgestellt, dass Wissen und Innovation einhergehen müsse mit strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Das, verbunden mit einem umfassenden Bürokratieabbau, seien die zentralen Triebfedern für mehr Wachstum.

Unterstützend im Hinblick auf dieses Ziel wirkt auch das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union. Die Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm hat für die niedersächsische Forschung eine hohe Bedeutung, die sich in den Gesamtzahlen ihrer Beteiligung

am FRP niederschlägt: Insgesamt steht Niedersachsen im Vergleich der deutschen Bundesländer an fünfter Stelle.¹

Für die politische Strategie der niedersächsischen Landesregierung hat die **Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum** oberste Priorität. Die niedersächsischen EU-Programme sind vollständig in dieses politische Oberziel eingebettet.

Die folgende Tabelle zeigt die Verzahnung der Strategie auf Landesebene mit den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Hier wird die deutliche Ausrichtung der Landesstrategie auf die zentralen Punkte der Lissabon Strategie sichtbar.

Nicht zu allen der 10 mikroökonomischen Leitlinien kann die Strukturfondförderung einen Beitrag leisten. Die Leitlinien 12, 13 und 14 sprechen in erster Linie die Rechtsetzung an. Diese ist mit Mitteln des Strukturfonds nicht zu beeinflussen.

Die im NSRP für das Ziel „Konvergenz“ herausgearbeiteten Thematischen Prioritäten 1 – 3 spiegeln sich in den Schwerpunkten des niedersächsischen Operationellen Programms wieder.

Die Thematische Priorität 1 „Steigerung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung“ des NSRP wird im Schwerpunkt 2 „Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale“ (Kapitel 3.2.2 und 3.6.3),

die Thematische Priorität 2 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“ des NSRP wird im Schwerpunkt 1 „Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, insbesondere von KMU“ (Kapitel 3.2.1 und 3.6.2) und

die Thematische Priorität 3 „Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum“ des NSRP wird im Schwerpunkt 3 „Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum“ (Kapitel 3.2.3 und 3.6.4) und im Schwerpunkt 4 „Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung“ (Kapitel 3.2.4 und 3.6.5) des niedersächsischen OP aufgegriffen.

¹ Die Beteiligung der deutschen Hochschulen am 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union – unter besonderer Berücksichtigung der EU-Beteiligungen des niedersächsischen Forschungsstandorts. Die Entwicklung von 1987 – 2006. Zwischenbericht, Jörg Jerusel, EU-Hochschulbüro Hannover, Hildesheim, 2006. Es sind die Beteiligungszahlen bis zum 01.01.2006 berücksichtigt. .S.35.

Mikroökonomische Leitlinien	SP 1	SP 2	SP 3
LL 7: Verstärkte und effizientere Investitionen in Forschung und Entwicklung insbesondere im Privatsektor	+	++	
LL 8: Förderung aller Formen der Innovation	+	++	
LL 9: Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben	+	+	++
LL 10: Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas	++	+	
LL 11: Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung begünstigen und die Stärkung Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum	+	+	+
LL 12: Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes			
LL 13: Offenen und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas und Nutzung der Vorteile der Globalisierung			
LL 14: Wettbewerbsfreundliche Gestaltung des Unternehmensumfeld und Förderung von Privatinitiativen durch eine Verbesserung des Regelwerks			
LL 15: Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes	++	+	
LL 16: Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte			++

Erläuterung:

++	Sehr starke Unterstützung der LL durch den Schwerpunkt
+	Unterstützung der LL durch den Schwerpunkt

4.5 Regionen für den wirtschaftlichen Wandel, JEREMIE und JESSICA

Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

Im Rahmen der Initiative "Regionen für den wirtschaftlichen Wandel" wird die Verwaltungsbehörde:

- die erforderlichen Maßnahmen treffen, um innovative Aktionen, die einen Bezug zu den Ergebnissen der Netzwerke aufweisen, an denen die Region beteiligt ist, im Hinblick auf eine Berücksichtigung im Hauptprogramm zu prüfen
- im Begleitausschuss einen Vertreter der Netzwerke, an denen die Region beteiligt ist als Beobachter zuzulassen, der über den Fortschritt der Aktivitäten der Netzwerke berichtet
- mindestens einmal jährlich einen Tagesordnungspunkt im Begleitausschuss vorzusehen, bei dem über die Aktivitäten des (der) Netzwerk(s)e berichtet und über sachdienliche Vorschläge für das betreffende Hauptprogramm beraten wird
- in den Jahresberichten über die Durchführung der auf regionaler Ebene im Rahmen der Initiative "Regionen für den wirtschaftlichen Wandel" durchgeführten Aktionen ggfls. zu berichten

JEREMIE und JESSICA

Neue Geschäftsgründungen, Innovationen von Unternehmen, verbesserte Zugänge zu Finanzierungen von KMUs sowie Mikrofinanzierungen werden unter diesem Operationellen Programm gefördert. In diesem Zusammenhang hält sich die Verwaltungsbehörde die Option offen, die Initiative JEREMIE bzw. JESSICA einzusetzen

4.6 Quantifizierte Ziele, Earmarking (tabellarische Übersichten)¹

Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"			
Code	Vorrangige Themen	Community amount programmed to the category by OP (Mio. EUR)	Share of category within total Community allocations to Regional competitiveness and employment objective (%)
	Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes	285,63	44,72%
01	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	9,00	1,41
02	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeits-Computernetzen zwischen Forschungszentren) und technologiespezifische Kompetenzzentren	14,52	2,27
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.	89,40	14,00
04	FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)	17,77	2,78
05	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	3,10	0,49
06	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)	0	
07	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation (innovative Technologien, Gründung neuer Unternehmen durch Hochschulen, bestehende FTE-Zentren und Unternehmen usw.)	0	
08	Sonstige Unternehmensinvestitionen	64,84	10,15
09	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	87,00	13,62
	Informationsgesellschaft	35,95	5,63%
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, digitale Inhalte usw.)	10,95	1,72
12	Informations- und Kommunikationstechnologien (TEN-IKT)	0	
13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (Online-Gesundheits- und Behördendienste, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln, Eingliederung in die Informationsgesellschaft usw.)	19,00	2,97
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, allgemeine und berufliche Bildung, Vernetzung usw.)	6,00	0,94

¹ die aus dem SFC stammenden Zahlen wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet

15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung		
	Energie	51,00	7,98%
39	Erneuerbare Energien: Wind	4,40	0,69
40	Erneuerbare Energien: Sonne	3,00	0,47
41	Erneuerbare Energien: Biomasse	10,40	1,63
42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.		
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement	33,20	5,19
	Umweltschutz und Risikoverhütung	0	0%
52	Förderung des umweltfreundlichen Nahverkehrs	0	
	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer	52,36	8,20%
62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	7,36	1,15
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	0	
64	Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	45,00	7,05
	Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	6,50	1,02%
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen		
66	Durchführung aktiver und präv. Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt		
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns ...		
68	Unterstützung von Selbstständigkeit, Unternehmensgründungen		
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, ...	6,50	1,02
	Verbesserung des Humankapitals	1,64	0,25
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	1,64	0,25
	Summe Community financial allocation to earmarked categories	433,08	67,80%
	Summe Community financial allocation to Regional competitiveness and employment objektive	638,77	

5. Durchführungssysteme, Partnerschaft

5.1 Durchführungssysteme

Für das EFRE RWB-Programm 2007-2013 sollen im Wesentlichen die Verwaltungs- und Kontrollstrukturen übernommen werden, die im Laufe der Förderphase 2000-2006 entwickelt wurden.

Diese Strukturen gewährleisten die nach Artikel 59 Abs. 4 der Verordnung (EG) 1083/2006 vorgeschriebene funktionelle Unabhängigkeit der Prüfbehörde gegenüber der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde.

Eine detaillierte Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Programmperiode 2007 – 2013 wird der Kommission nach Genehmigung des operationellen Programms gemäß Artikel 71 Abs. 1 der VO (EG) 1083/2006 vorgelegt.

5.1.1 Benennung und Aufgaben der Verwaltungsbehörde

Die für das Operationelle Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Niedersachsen 2007 – 2013 zuständige Verwaltungsbehörde gem. Art. 59 Abs. 1 a) der VO (EG) 1083/2006 ist das

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 14 (Europäische Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung)
Postfach 1 01
30001 Hannover

Die Verwaltungsbehörde koordiniert den gesamten Programmvollzug. Grundsätzlich trägt sie die Verantwortung dafür, dass das operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird.

Die weiteren zentralen Aufgaben der Verwaltungsbehörde sind in Art. 60 der VO (EG) Nr. 1083/2006 zusammengefasst.

Hierzu gehören:

- a) die Sicherstellung, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das operationelle Programm geltenden Kriterien ausgewählt und rechtmäßig durchgeführt werden
- b) die Vergewisserung, dass die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht und die im Zusammenhang mit Vorhaben von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben tatsächlich und im Einklang mit den gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Rechtsvorschriften getätigt wurden
- c) die Gewährleistung der elektronischen Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen eines operationellen Programms durchgeführten Vorhaben sowie die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung
- d) die Sicherstellung, dass die Begünstigten und die sonstigen an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen unbeschadet der einzelstaatlichen Buchführungsvor-

schriften entweder gesondert über alle Finanzvorgänge der Vorhaben Buch führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode verwenden

- e) die Sicherstellung, dass die Bewertungen der operationellen Programme nach Artikel 48 Absatz 3 gemäß Artikel 47 der VO (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt werden
- f) die Einführung von Verfahren, welche gewährleisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Aufgabenbelege und Kontrollunterlagen gemäß Artikel 90 der VO (EG) Nr. 1083/2006 aufbewahrt werden
- g) die Sicherstellung, dass die Bescheinigungsbehörde in Bezug auf die Ausgaben alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen erhält
- h) die Beratung des Begleitausschusses und die Übermittlung der für die Begleitung erforderlichen Unterlagen
- i) die Erstellung des jährlichen und des abschließenden Durchführungsberichts und dessen Vorlage bei der Kommission nach Billigung durch den Begleitausschuss
- j) die Sicherstellung, dass die Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Artikel 69 der VO (EG) Nr. 1083/2006 eingehalten werden
- k) die Übermittlung der zur Beurteilung von Großprojekten erforderlichen Angaben an die Kommission.

Zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben wird die Verwaltungsbehörde mit allen mit der Durchführung der Intervention beteiligten Stellen – insbesondere mit der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) (s. Kapitel 5.1.7) – regelmäßige Informations-, Steuerungs- und Kontrollgespräche führen.

5.1.2 Benennung und Aufgaben der Bescheinigungsbehörde

Die für das Operationelle Programm EFRE Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Niedersachsen 2007 – 2013 zuständige Bescheinigungsbehörde gem. Art. 59 Abs. 1 b) der VO (EG) 1083/2006 ist das

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Referat 34 (Finanzmanagement und Controlling)

Postfach 1 01

30001 Hannover

Die wesentlichen Aufgaben der Bescheinigungsbehörde sind in Art. 61 der VO (EG) 1083/2006 verankert und werden von dieser wahrgenommen.

Dazu zählen:

- a) die Erstellung bescheinigter Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge und deren Übermittlung an die Kommission
- b) die Bescheinigung, dass die Ausgabenerklärung wahrheitsgetreu und auf ordnungsgemäße Buchführung gestützt ist, sowie dass die geltend gemachten Ausgaben für

Vorhaben getätigt wurden, die nach den im betreffenden operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden und rechtmäßig sind

- c) die Sicherstellung, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen
- d) die Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen
- e) die elektronische Buchführung über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben
- f) die Buchführung über die wieder einzuziehenden Beträge und die einbehaltenen Beträge, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde.

Die Bescheinigungsbehörde vergewissert sich zudem vor der Bescheinigung der Ausgabenerklärung über deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit mit Hilfe der vorhandenen Finanzdatenbank.

Die Bescheinigungsbehörde ist in ihrer Funktion organisatorisch und personell unabhängig von der Verwaltungsbehörde, der zwischengeschalteten Stelle sowie der Prüfbehörde.

5.1.3 Benennung und Aufgaben der Prüfbehörde

Die für das Operationelle Programm EFRE Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Niedersachsen 2007 – 2013 zuständige Prüfbehörde gem. Art. 59 Abs. 1 c) der VO (EG) 1083/2006 ist das

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Referat Z 2 (Haushalt, Mittelfristige Planung)

Postfach 1 01

30001 Hannover

Die Prüfbehörde ist gem. Art. 59 Abs. 1 c) der VO (EG) 1083/2006 von der Verwaltungsbehörde und von der Bescheinigungsbehörde funktionell unabhängig. Sie ist als eigenständige Einheit (Referat-Gruppe Z) im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr etabliert.

Die Prüfbehörde gewährleistet durch ihre Prüfungen das effektive Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das operationelle Programm. Sie erfüllt ferner die in Art. 62 der VO (EG) 1083/2006 angeführten Aufgaben.

Hierzu gehören insbesondere

- a) die Gewährleistung, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird
- b) die Sicherstellung, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden
- c) die Vorlage einer Prüfstrategie für die Kommission

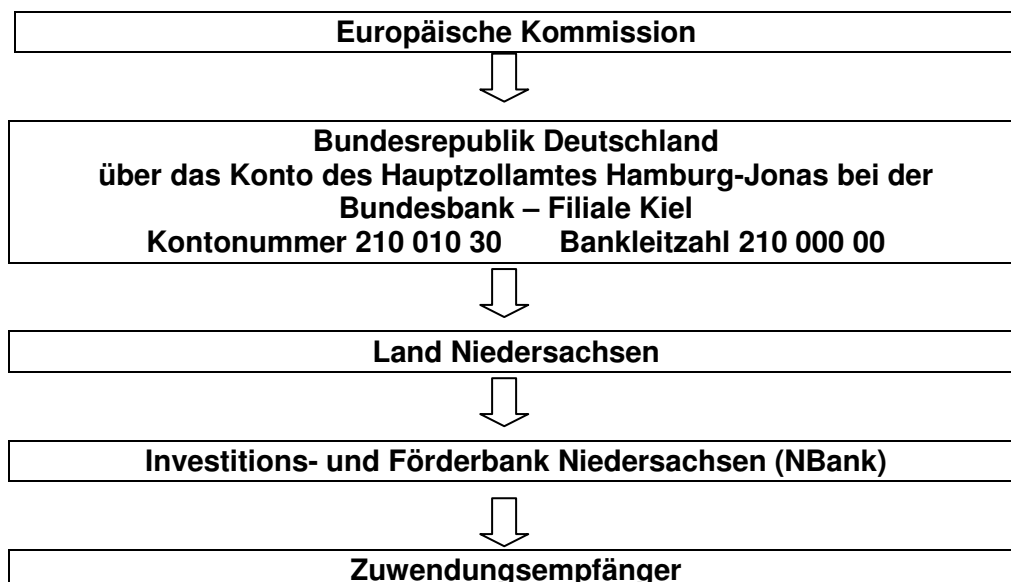
- d) von 2008 bis 2015 jedes Jahr jeweils bis zum 31. Dezember
- die Übermittlung eines jährlichen Kontrollberichts an die Kommission, welcher die Ergebnisse der im vergangenen Zwölfmonatszeitraum durchgeführten Prüfungen enthält und festgestellte Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen anzeigt
 - eine Stellungnahme, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert
 - die Vorlage einer Teilabschlussklärung, sofern dies nach Artikel 88 der VO (EG) Nr. 1083/2006 erforderlich ist
- e) die Vorlage einer Abschlussklärung an die Kommission bis zum 31. März 2017, zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die Prüfbehörde wird den Bericht und die Stellungnahme zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen nach Art. 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006 i.V.m. Art. 25 der VO (EG) 1828/2006 erstellen.

5.1.4 Zahlungsströme

Auf Ebene des Landes Niedersachsen wird die finanzielle Abwicklung des Programms RWB für den Bereich des EFRE Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vom o. g. Referat 34 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Zusammenarbeit mit der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), den Fachreferenten und den am Programm beteiligten Fachressorts wahrgenommen.

Zahlungsströme EU - Niedersachsen



Die NBank nimmt auf der Grundlage der Bewilligungsbescheide die Projektdaten in die elektronische Datenverwaltung des Förderprogramms (ABAKUS) auf. Auf die Projektdaten hat die Bescheinigungsbehörde lesend Zugriff.

Der Zuwendungsempfänger (Endbegünstigter) hat seine Mittelanforderungen an die NBank zu richten. Diese veranlasst nach sachlicher und rechnerischer Prüfung die Auszahlung an

den Zuwendungsempfänger. Grundsätzlich werden die Fördermittel nur gegen den Nachweis bezahlter Rechnungen oder gleichwertiger Buchungsbelege ausgezahlt. Die Daten über getätigte Zahlungen an die Endbegünstigten werden in dem elektronischen Datenverwaltungssystem (ABAKUS) erfasst.

Die Bescheinigungsbehörde fertigt die Zahlungsanträge auf Basis der vom Zuwendungsempfänger im Rahmen des Mittelabrufs gemeldeten bestätigten Gesamtausgaben und leitet diese an die Europäische Kommission weiter.

Nach Ablauf des Programms RWB erstellt die Bescheinigungsbehörde die Schlussabrechnungen und die Verwaltungsbehörde übermittelt einen Abschlussbericht über das Gesamtprogramm an die EU.

5.1.5 Begleitausschuss, Beteiligung der regionalen Partner an der Erarbeitung und Umsetzung des Programms

5.1.5.1 Partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Programmerstellung

Im Frühjahr 2005 und 2006 wurden Regionalveranstaltungen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Lüneburg durchgeführt, um insbesondere die regionalen Akteure frühzeitig und umfassend über die Entwicklungen im Bereich der EU-Regional- und Strukturpolitik zu informieren und deren Anregungen und Vorstellungen aufzunehmen.

Der Programmerstellungsprozess wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des ESF- und EFRE- Landesbegleitausschusses unter Leitung der Fondsverwaltung begleitet. Die Arbeitsgruppe diente nicht nur dazu, der Forderung nach einem partnerschaftlichen Verfahren Rechnung zu tragen. Darüber hinaus kam sie den kommunalen und regionalen Wünschen nach einer engen Beteiligung am Programmaufstellungsverfahren entgegen.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- die an der Strukturfondsumsetzung beteiligten Ressorts
- die Wirtschafts- und Sozialpartner (Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kammern, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege)
- die kommunalen Spitzenverbände
- Vertreter der Region Lüneburg
- Vertreter der EU-Kommission.

In dieser Arbeitsgruppe wurde die Aufstellung des Programms sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Themen intensiv diskutiert. Es wurden vielfältige Anregungen vorgebracht, viele wurden einvernehmlich aufgenommen, einige auch einvernehmlich verworfen. In einigen wenigen Fällen konnte keine Einigung erzielt werden, dies betraf i. e. L. Anregungen, die die Ebene verließen und spezifische einzelne bereits angedachte Projekte zum Hintergrund hatten.

An der Erstellung des Operationellen Programms wurde die Arbeitsgruppe beteiligt, indem den Teilnehmern regelmäßig Entwürfe des Operationellen Programms in Vorbereitung auf anstehende Sitzungen zugeleitet wurden. Dies ermöglichte eine konstruktive Auseinandersetzung mit den vielfältigen Anregungen aus dem kommunalen und regionalen Raum sowie aus dem Kreis der Verbände und Wirtschafts- und Sozialpartner.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind somit sehr umfassend an der Programmaufstellung beteiligt worden.

5.1.5.2 Beteiligung der regionalen Partner an der Umsetzung des Programms

Für die Durchführung des Förderprogramms aus den Strukturfonds der europäischen Union in den RWB-Gebieten obliegt die Begleitung dem Begleitausschuss nach Artikel 63 der VO (EG) Nr. 1083/2006. Vorsitz und Geschäftsführung des Begleitausschusses liegen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Für den Begleitausschuss ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Begleitung der Programmumsetzung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der inhaltlichen und/oder finanziellen Umsetzung des Programms.
- Beratung der Landesregierung bei Programmänderungen.

Er dient außerdem der Partnerschaft gemäß Artikel 11 der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Mitgliedsstaates mit zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie sonstigen relevanten Stellen, die die Zivilgesellschaft, den Umweltbereich, Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen vertreten.

Der Begleitausschuss wird bei seiner Arbeit durch die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation unterstützt.

Der Begleitausschuss setzt sich zusammen aus Vertreterinnen/Vertretern

- a) des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Nds. Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) als fondsverwaltende Landesministerien für EFRE, ESF und ELER;
- b) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
- c) der an der Umsetzung beteiligten niedersächsischen Ressorts (Nds. Umweltministerium, Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Nds. Kultusministerium, Nds. Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit)
- d) des in der Nds. Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände zusammengeschlossenen Städte- und Gemeindebundes, Städtetages und Landkreistages
- e) der Kommunen des Konvergenz-Gebietes Lüneburg
- f) der für die Intervention federführenden Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission – GD REGIO. Im Bedarfsfall kann die Europäische Kommission weitere Vertreter entsenden.
- g) des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages
- h) der Vereinigung der niedersächsischen Handwerkskammern
- i) des Deutschen Gewerkschaftsbundes, DGB, Landesverband Niedersachsen-Bremen
- j) des DGB für das Konvergenz-Gebiet Lüneburg
- k) der Unternehmerverbände Niedersachsen
- l) der Unternehmerverbände für das Konvergenz-Gebiet Lüneburg
- m) der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen;

- n) der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen;
- o) des BUND - Landesverband Niedersachsen;
- p) des NABU Naturschutzbund Landesverband Niedersachsen;
- q) des Landesverbandes des Nds. Landvolkes;
- r) der beteiligten Regierungsvertretungen Braunschweig, Hannover/Nienburg, Lüneburg und Oldenburg;
- s) der Niedersächsischen Investitions- und Förderbank GmbH (NBank).
- t) des Landessportbundes Niedersachsen
- u) der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

An den Sitzungen des Begleitausschusses nehmen ferner je ein Vertreter/eine Vertreterin der Bescheinigungsbehörde sowie der Prüfbehörde beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr teil.

Die Einzelheiten zu den Aufgaben des Begleitausschusses wird die gemäß Artikel 63 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 zu erstellende Geschäftsordnung des niedersächsischen Begleitausschusses regeln.

Der Begleitausschuss vergewissert sich der Effizienz und Qualität der Durchführung der Intervention und tagt in der Regel zweimal jährlich. Die Ergebnisse der Programmdurchführung werden in Jahresberichten erfasst und bewertet.

Der jährliche Durchführungsbericht und der Schlussbericht werden vom Begleitausschuss geprüft und gebilligt.

Zu den Mitgliedern des Begleitausschusses zählt eine Vielzahl von Vertretern von Nichtregierungsorganisationen. Die volle Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Durchführung des Programms ist damit gewährleistet. Die regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner werden von ihren im Begleitausschuss vertretenen Gremien regelmäßig über die Programmdurchführung informiert und in das Verfahren einbezogen.

Die Begleitausschüsse werden fondsspezifisch eingerichtet. D.h., es wird zukünftig einen EFRE-Begleitausschuss und einen ESF-Begleitausschuss auf Landesebene geben. Beide Begleitausschüsse werden sowohl das Programm RWB als auch das Konvergenzprogramm der jeweiligen Fonds begleiten. Dabei wird es einen festen Tagesordnungspunkt Förderung im Konvergenzgebiet im Rahmen jeder Begleitausschusssitzung geben, um den besonderen Belangen des Konvergenzgebietes Rechnung zu tragen. Um die Kohärenz mit dem ELER-Programm herzustellen, wird der ML in beiden Begleitausschüssen vertreten sein.

5.1.6 Monitoring und Evaluation

Im Rahmen der niedersächsischen Programme aus EFRE und ESF ist grundsätzlich für alle Programme eine eigene programmbegleitende Evaluierung vorgesehen. Diese Evaluierung umfasst folgende Elemente:

- Erhebung der programmspezifischen Indikatoren und Kennzahlen,
- Zusammenfassung der Indikatoren für die jährlichen Durchführungsberichte,
- Auswertung der Indikatoren und Bereitstellung von Erfolgskontrollberichten zu den jeweiligen Programmbestandteilen (Förderbereichen und Schwerpunkten),

- Ggf. spezifische Evaluierungen zur Begründung von Änderungsanträgen,
- Durchführung der Halbzeitevaluierung.

Darüber hinaus ist die Evaluierungsplanung eng mit der Planung der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Sie soll mit thematisch zugespitzten Einzeluntersuchungen u. a. auch die Basis für themenzentrierte Einzelveranstaltungen liefern bzw. diese unterstützen oder ggf. sogar initiieren. Dabei kommen der Evaluation folgende besondere Aufgaben zu

- Ermittlung von Best-Practice-Beispielen aus allen Schwerpunkten und Förderbereichen der Strukturfondsprogramme,
- Untersuchung von Einzelfragen, die im Zusammenhang mit der Förderung eine herausragende Rolle spielen (die Festlegung dieser Fragen erfolgt fortlaufend im Rahmen der Umsetzung der Förderung zu späteren Zeitpunkten),
- Unterstützung der regelmäßig durchzuführenden Veranstaltungen (EFRE-Messen und ESF-Messen).

Um eine kohärente Evaluation der Programme der verschiedenen EU-Strukturfonds (EFRE und ESF) sowie der verschiedenen Zielgebiete sicherzustellen, ist vorgesehen, die Evaluierung für die Strukturfondsförderung gemeinsam auf der Basis einer europaweiten Ausschreibung zu vergeben. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2007 durchgeführt werden.

5.1.7 Darstellung des Indikatorensystems

Zentrale Grundlage für die Beobachtung, Berichterstattung und Steuerung des Programms ist das Indikatorensystem. Das Indikatorensystem besteht aus mehreren Gruppen von Indikatoren, die unterschiedlichen Zwecken dienen. Die Strukturierung des Indikatorensystems sowie die Indikatorendefinition berücksichtigen die von der EU-Kommission gemachten Vorschläge.¹

Mit Blick auf die intendierte, stärker strategische Ausrichtung des Programms sollen sich die Bemühungen bei der Programmplanung dabei vor allem auf die bessere Aufstellung, Quantifizierung und Messung der *Ergebnisindikatoren* richten, da diese gegenüber den nur sehr begrenzt wirkungsrelevanten *Outputindikatoren* sowie den oftmals erst langfristig erfassbaren und von programmexternen Rahmenbedingungen nur schwierig zu isolierenden *Wirkungsindikatoren* während der gesamten Dauer der Intervention eine besondere Bedeutung für die Verwaltung und Steuerung des Programms haben.

Auf einer allgemeinen Ebene lassen sich für die Auswahl von Indikatoren zudem eine Reihe von Kriterien und Merkmalen ableiten, die grundlegende Anforderungen für das Indikatorensystem darstellen. Diese sind:²

- Kausale Relevanz, Abbildungsqualität und Nachvollziehbarkeit des Indikators bezogen auf den Interventionsgegenstand und den theoretischen Wirkungsbezug zu den Zielen des Programms ,
- Aussagekraft, Validität und Zuverlässigkeit der dem Indikator zugrunde liegenden Daten,

¹ Vgl. Europäische Kommission (2006): Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfaden; Arbeitspapier Nummer 2, Brüssel

² Vgl. GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR Münster in Kooperation mit IfS Institut für Stadtforschung Strukturpolitik GmbH, Berlin und MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH, Delmenhorst, Prof. Dr. Helmut Karl, Bochum et al. (2003), Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts 2000-2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins; Endbericht

- Sensitivität des Indikators in Bezug zu möglichen konjunkturellen Schwankungen,
- Mess-, Verfüg- und Erfassbarkeit der Daten sowie Möglichkeiten der Verarbeitung und Pflege in Verhältnismäßigkeit zum Zeitaufwand und den dabei entstehenden Kosten.

Zusätzlich zu den materiellen Output- und Ergebnisindikatoren werden auch maßnahmen-spezifische Finanzindikatoren erhoben, die quer zu allen Maßnahmebereichen liegen und deshalb nach dem weitgehend einheitlichen Schema Mitteleinsatz-Plan, Mitteleinsatz-Bewilligung, Mitteleinsatz-Auszahlung erfasst werden können. Zusammen mit den Output- und Ergebnisindikatoren haben die maßnahmespezifischen Finanzindikatoren einen eher prozessorientierten Charakter. Beide Indikatorentypen sind fortwährend erheb- und verfügbar und v.a. für das laufende Monitoring relevant. Sie gelten auch als Basis für die Quantifizierung der spezifischen Ziele. Demgegenüber ist die Aufstellung, Messung und Auswertung von Wirkungsindikatoren aufgrund ihrer hohen methodischen und empirischen Komplexität nur im Rahmen von detaillierteren Evaluationsstudien ratsam. Sie lassen sich in der Regel nicht im Rahmen des Begleitsystems erheben.

Neben den Anforderungen an die programmspezifisch festzulegenden Begleitindikatoren werden von der Europäische Kommission die sogenannten Hauptindikatoren vorgegeben, die, soweit geeignet, in das System der Programmindikatoren mit aufgenommen werden, um eine nationale und internationale Vergleichbarkeit von Ergebnissen zu ermöglichen. Die Daten sollen jährlich im Rahmen der Jahresberichte aktualisiert und auf Programmebene aggregiert werden.

Überdies spielen Kontextindikatoren als Hilfsmittel für die fortlaufende Abbildung und Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Zielgebietes eine zentrale Rolle für die Programmbegleitung. Sie spiegeln die Ergebnisse der SWOT Analyse und insofern den sozio-ökonomischen Kontext des Programms wider. Vor diesem Hintergrund können sie in bestimmten Fällen auch als Referenz- oder Ausgangswert zur Interpretation oder Bewertung zentraler Ergebnisindikatoren fungieren, wobei jedoch darauf hingewiesen werden muss, dass die im Zeitverlauf stattfindende Dynamik der Kontextindikatoren selbst außerhalb des kausalen Programmzusammenhangs bewertet werden sollte.

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über

- die im Rahmen der Analyse der sozioökonomischen Ausgangslage verwendeten Kontextindikatoren
- die relevanten Hauptindikatoren sowie
- die maßnahmespezifischen Output- und Ergebnisindikatoren.

Die Hauptindikatoren und ausgewählte maßnahmespezifische Output- und Ergebnisindikatoren werden in den jährlichen Durchführungsberichten erhoben, um die Fortschritte des OP, u.a. im Bereich der quantifizierten Ziele zu dokumentieren. Die Kontextindikatoren werden ebenfalls fortgeschrieben und in den jährlichen Durchführungsberichten werden zentrale Entwicklungen dargelegt.

5.1.7.1 Übersicht über die Kontextindikatoren

1. Bevölkerungsindikatoren unter demographischen Aspekten
 - Anteil der Einwohner an der Bundesbevölkerung
 - Bevölkerungsdichte (S. 2)
 - Altersstruktur (S. 10, 16 ff.)
 - Bevölkerungsentwicklung insgesamt (S.2-5)
2. Erwerbstätigkeit
 - Entwicklung der Erwerbstätigenzahl (S. 5-7)
 - Arbeitslosenquote (S. 11-12)
 - Erwerbstätigenquote, Erwerbsbeteiligung, Beschäftigungsquote (S.10-11, 73 ff)
 - Sektorale Beschäftigtenstruktur und –entwicklung (S. 22 ff)
3. Wirtschaftliche Entwicklung
 - Bruttoinlandsprodukt und Pro-Kopf Einkommen (S. 6 ff)
 - Produktivität (S. 7 ff)
 - Exportquote (S. 29 ff)
4. Betriebliche Strukturen
 - Betriebsgrößenstruktur (S. 27 ff)
 - Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen (S. 32 ff)
 - Zahl der Gründungen nach Wirtschaftsbereichen (S. 32 ff)
 - Anteil und Entwicklung der Zahl der technologieorientierten Unternehmensgründungen (S. 39)
5. Bereich FuE und Wissenschaft
 - Beschäftigte in technologieintensiven Sektoren (S. 38)
 - FuE- und Patentintensität (S. 41)
 - Lehr- und Forschungspersonal an Hochschulen (S. 52)
 - FuE-Personal in öffentlichen Forschungseinrichtungen (S. 53-54)
6. Humanressourcen
 - Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen (S. 43)
 - Entwicklung der Auszubildenden (S. 45)
 - Hochqualifizierte Erwerbstätige (S. 48)
 - Berufe nach Qualifikationsgruppen (S. 50)
7. Infrastruktur und Verkehr
 - Erreichbarkeitsindikatoren (S. 59)
8. Umweltentwicklung
 - Emissionen (S. 69 ff)
 - Luftqualität (S. 71)
 - Flächenverbrauch (S. 65-66)
 - geschützte Gebiete (S. 64)
 - Verwendung regenerativer Energiequellen (S. 70)
 - Gewässergüte (S. 67 ff)
 - Energiebilanzen (Energieintensität, Primärenergieverbrauch, Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch) (S. 70 ff)

Anmerkung: Soweit möglich und sinnvoll erfolgt eine geschlechtsspezifische Ausweisung.

Die Angaben in den Klammern verweisen auf die entsprechenden Seitenzahlen in der zugehörigen SWOT-Analyse, die dem OP als Anlage beigefügt ist.

5.1.7.2 Übersicht über die Hauptindikatoren

Hauptindikatoren	
Programmebene	Geschaffene Arbeitsplätze, davon Männer und Frauen
Forschung und wissenschaftsbasierte Wirtschaft	Zahl der FuE Vorhaben
	Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungsanstalten
	In der Forschung geschaffene Arbeitsplätze (vorzugsweise 5 Jahre nach Vorhabensbeginn)
Direktinvestitionsbeihilfen für KMU	Zahl der Vorhaben, davon Neugründungen (erste 2 Jahre nach der Gründung)
	Geschaffene Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent)
	Unterstütztes Investitionsvolumen (in Mio. €)
Informationsgesellschaft	Personen, die zusätzlich Zugang zu Breitbanddiensten haben
Verkehrsinvestitionen	Zahl der Vorhaben
	Neu errichtete Schienenkilometer
Umwelt	Zusätzliche Nutzer geförderter Vorhaben im Bereich Wasserversorgung
	Zusätzliche Nutzer geförderter Vorhaben im Bereich Abwasser
	Wiedergenutzte Fläche (in qkm)
Fremdenverkehr	Zahl der Vorhaben
Bildung	Zahl der Vorhaben
Städtische Probleme	Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und Steigerung der Attraktivität von Städten
	Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmergeist und neuen Technologien
	Anzahl der Vorhaben zu Dienstleistungen im Bereich Chancengleichheit, sozialer Integration von Minderheiten und Jugendlicher

5.1.7.3 Übersicht über die Outputindikatoren

Schwerpunkt 1

- Zahl der geförderten Existenzgründungen
- Anzahl der betriebswirtschaftlichen Beratungen
- Anzahl der Coachingprojekte in der Außenwirtschaftsförderung
- Zahl der geförderten Unternehmen, die in neue Märkte exportieren
- Anzahl der unternehmensnahen Weiterbildungskonzepte

Schwerpunkt 2

Hochschulen und Forschungseinrichtungen; Modellprojekte in der Qualifizierung

- Anzahl der Kooperationsprojekte/FuE-Verbundvorhaben nach Art (Wissenschaft-Wirtschaft);
- Anzahl zukunftsweisender Aus- und Weiterbildungsangebote nach Art (zur Förderung der Innovationsfähigkeit, in der Erwachsenenbildung, im Handwerk)
- Anzahl der geförderten Betreuungsstellen für Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich
- Anzahl der Qualifizierungen für technologieorientierte Gründer aus Hochschulen

Betriebliche FuE und technologieorientierte Gründungen

- Anzahl der geförderten FuE-Projekte
- Geschaffene Fläche für Unternehmen in Technologiezentren
- Anzahl der über Fonds geförderten technologieorientierten Unternehmen (darunter Gründungen)

Netzwerke und Cluster

- Anzahl der geförderten Studien und Konzepte nach Art (Machbarkeitsstudien, Businesspläne etc.)
- Anzahl unterstützter innovationsorientierter Netzwerke und Cluster
- Anzahl geförderter Koordinierungsstellen Frau und Wirtschaft
- Anzahl der durchgeführten Beratungen in den Koordinierungsstellen

Schwerpunkt 3

Verkehr

- geschaffene neue Umschlagkapazitäten in GVZ in t
- Fertiggestellte km Schiene
- Anzahl der geförderten Projekte zur Verbesserung der Hafeninfrastuktur

- Anzahl der geförderten Projekte in der Logistikinitiative

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

- neu geschaffene bzw. qualitativ aufgewertete Gewerbefläche (davon revitalisiert) in ha
- Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung der Telekommunikationsnetze

Tourismus

- Anzahl der Kooperations- und Vernetzungsprojekte im Tourismus
- Anzahl der Konzepte nach Art (Qualität, Service, Qualifizierung etc.)
- Anzahl der modernisierten und neu errichteten Infrastrukturen nach Art (Edutainment, Rad-, bzw. Reitwege etc.)

Aus- und Weiterbildung

- Anzahl der modernisierten Bildungseinrichtungen
- Anzahl der geschaffenen bzw. modernisierten Aus- und Weiterbildungsplätze

Kultur

- Anzahl der modernisierten Kultureinrichtungen nach Art

Film- und Medienwirtschaft

- Anzahl der geförderten Projekte nach Art

Schwerpunkt 4

Umwelt

- Anzahl der Projekte in der kommunalen Abwasserbehandlung
- Anzahl der Projekte im Küstenschutz
- Länge der instandgesetzten/neuen Deiche, Schutzdünen und Inselschutzwerke
- Anzahl geförderter Projekte zur Aufwertung von NATURA 2000-Gebieten
- Anzahl Vorhaben zum Brachflächenrecycling (Brachflächenkataster, Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung)
- Anzahl der Projekte im Bereich regenerativer Energien und Energieeffizienz

Nachhaltige Stadtentwicklung

- Anzahl der geförderten Projekte

5.1.7.4 Übersicht über die Ergebnisindikatoren

Schwerpunkt 1

- Geschaffene und gesicherte Brutto-Arbeitsplätze bei der Unterstützung produktiver Investitionen
- Induzierte Investitionen in Sachkapital zur Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft
- Überlebensrate der Unternehmen 2 Jahre nach der Gründung
- Zahl der geförderten Unternehmen, die in neue Märkte exportieren
- Zahl der Unternehmen, die als Folge der Beratung Umsetzungsschritte eingeleitet haben (nach Art)

Schwerpunkt 2

Hochschulbereich

- Anzahl der weiterqualifizierten Fachkräfte nach Art (Wissenschaftler/innen, Hochschulabsolventen/innen, Führungskräfte in Unternehmen etc.)
- Geschaffene FuE-Arbeitsplätze (Personaltransfer in Unternehmen, in Forschungsinstituten)
- Zahl der initiierten technologieorientierten Existenzgründungen
- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze in technologieorientierten Gründungen

Betrieblicher Bereich

- Induzierte Gesamtaufwendungen bei FuE-Projektförderungen
- Anzahl neuer Verfahren und Produkte
- Direkt geschaffene FuE-Arbeitsplätze (brutto) durch betriebliche FuE-Projektförderung
- Überlebensrate der Unternehmen 2 Jahre nach der Gründung
- Anzahl angemeldeter Patente

Netzwerke

- Eingeleitete Maßnahmen, davon: Verbesserung des Standortumfeldes, Erschließung überregionaler Märkte, auf Innovation gerichtete Maßnahmen
- Anzahl der Unternehmen, die Maßnahmen zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit eingeleitet haben

Schwerpunkt 3

Verkehr

- Grad der Verbesserung der Erreichbarkeit/Zeitersparnis

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

- Anzahl der auf den Flächen angesiedelten Unternehmen
- Anzahl der auf den Flächen geschaffenen Arbeitsplätze

Tourismus

- Anzahl der Besucher/- innen und Entwicklung der Übernachtungszahlen

Aus- und Weiterbildung

- Entwicklung der Schüler/Auszubildendenzahlen sowie des Kursangebotes

Kultur

- Anzahl der Besucher/- innen

Film- und Medienwirtschaft

- Anzahl neuer Verfahren und Produkte
- Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze

Schwerpunkt 4

Umwelt

- Installierte Leistung im Bereich regenerativer Energien (in Kwh)
- eingesparte Energie (jeweils in Kwh)
- Fläche der vor Hochwasser geschützten Gebiete in ha
- Größe der recycelten und wieder nutzbaren Fläche in ha

Nachhaltige Stadtentwicklung

- Induzierte Privatinvestitionen
- Erreichte Bevölkerungszahl (im Stadtgebiet, Stadtteil)

5.1.8 Verfahren zur Umsetzung (Beschreibung der Verfahren, zwischengeschaltete Stellen)

Die für das Operationelle Programm im EFRE Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Niedersachsen 2007 – 2013 zuständige Zwischengeschaltete Stelle gem. Artikel 59 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist die

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover

Die NBank ist als Zwischengeschaltete Stelle für die EFRE-Maßnahmen zuständig für die Annahme, Bearbeitung, Bewilligung und verwaltungsseitige Kontrolle der Förderanträge. Innerhalb ihres Aufgabenbereichs führt die NBank die Antragsprüfung durch, welche

- die fachliche und rechnerische Prüfung
- die Prüfung, ob das im Antrag beschriebene Projekt nach den spezifischen Vorgaben des niedersächsischen RWB-Programms förderfähig ist
- und die generelle Prüfung der EU-Förderfähigkeit nach Maßgabe der Kommission beinhaltet.

Des Weiteren bewilligt sie auch die Kofinanzierungsmittel des Landes, veranlasst nach der Prüfung und grundsätzlichem Vorliegen entsprechender Buchungsbelege die Auszahlung an den Zuwendungsempfänger und übermittelt der Bescheinigungsbehörde die Antragsdaten sowie die Daten über die getätigten Zahlungen an die Endbegünstigten.

Über die Projektauswahl entscheidet letztendlich das jeweilige Ressort.

Zu den Aufgaben der NBank gehören darüber hinaus Durchführungskontrollen, welche auf Grundlage der Bewilligungsbescheide und des Haushaltsrechts erfolgen sowie die Verwendungsnachweisprüfung. Bei mehrjährigen Maßnahmen werden von den Projektträgern jährliche Zwischenverwendungsnachweise erstellt, die von der NBank geprüft werden. Treten dabei Ungereimtheiten auf, werden zusätzliche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Nach Durchführung der End-Verwendungsnachweisprüfung fertigt die NBank einen Abschlussvermerk an.

Durch die Eingabe der Daten zur Bewilligung, Auszahlung und Endabrechnung in das Fördermittelverwaltungsprogramm durch die NBank, erhalten die Verwaltungsbehörde und die einzelnen Ressorts täglich Informationen und können gegebenenfalls zeitnah auf Unstimmigkeiten reagieren. Die Eingabe wird durch den für den Prozessschritt zuständigen Sachbearbeiter der NBank vorgenommen und erfolgt einzelfallbezogen und dialogorientiert. Die Freigabe einer Entscheidung wird nach dem 4-Augen-Prinzip vorgenommen.

Die Zuwendungen erfolgen nach den Bestimmungen der §§ 23, 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO). Ergänzend zu der LHO finden die von den jeweiligen Ressorts zu erlassenden Richtlinien und Fördergrundsätze für die einzelnen Programme Anwendung.

Die Fachaufsicht über die NBank übt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus.

5.2 Publizitätsmaßnahmen zum OP

5.2.1 Zuständige Stelle für die Durchführung von Maßnahmen zur Information und Publizität

Im Sinne

- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und
- der Durchführungsverordnung zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Niedersachsen zuständige Stelle für die Durchführung von Maßnahmen zur Information und Publizität. Das Referat 14 ist als Verwaltungsbehörde verantwortlich für die Durchführung und Initiierung von Maßnahmen zur Information und Publizität. Das Referat 14 stimmt als Verwaltungsbehörde die Ziele und Inhalte der Information und Publizität mit den übrigen am Programm beteiligten Ressorts entsprechend deren Zuständigkeit ab.

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet die im nachstehenden Publizitätsplan beschriebenen möglichen Vorhaben zur Erfüllung der ihr obliegenden Informations- und Publizitätspflichten. Sie unterrichtet die ESF- und EFRE- Begleitausschüsse über die Qualität und Effizienz der getroffenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

5.2.2 Ziele und Zielgruppen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab,

- potenzielle Begünstigte und Endbegünstigte im Fördergebiet der niedersächsischen Programme RWB und Konvergenz
- nationale, regionale und lokale Behörden und andere zuständige öffentlichen Stellen
- Berufsverbände und Wirtschaftszusammenschlüsse
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Nichtregierungsorganisationen
- Unternehmensverbände
- Europa-Informationszentren und Vertretungen der Europäischen Kommission in Niedersachsen
- Bildungseinrichtungen sowie
- Akteure und Vorhabensträger

über die Fördermöglichkeiten der Konvergenz-Programme bzw. RWB-Programme 2007 - 2013 zu unterrichten.

Die zweite Zielgruppe ist die breite Öffentlichkeit, die über die Rolle die die Europäischen Union im Rahmen der regionalen Strukturpolitik für das Land Niedersachsen spielt, umfassend informiert wird.

Oberste Priorität für beide Zielgruppen ist es, auf transparente Weise über den Einsatz und die Möglichkeiten der Förderung aus den Strukturfonds-Programmen in Niedersachsen zu informieren. Die Öffentlichkeitsarbeit trägt auf diese Weise zu einem zielgerichteten und effizienten Einsatz der Fördermittel bei.

5.2.3 Inhalt und Strategie der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Die verschiedenen Ziele und Zielgruppen verlangen eine Vorgehensweise, die flexibel auf die unterschiedlichen Informations- und Servicebedürfnisse der beteiligten Akteure eingeht.

In Niedersachsen sollen die Informations- und Publizitätsaktivitäten über einen multimedialen Ansatz realisiert werden, d. h. die Publikationen werden vorrangig im Internet zur Verfügung gestellt. Daneben erfolgen weiterhin die klassische Pressearbeit sowie die Verteilung über Printmedien. Dabei wird es eine einheitliche Vorgehensweise im ESF und EFRE geben.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz gegenüber den potenziellen Begünstigten und Endbegünstigten

- Veröffentlichung und Verbreitung des Inhalts und der Fördermöglichkeiten der niedersächsischen RWB- und Konvergenzprogramme 2007 - 2013 in ausführlicher und zusammengefasster Form an Interessierte
- kontinuierliche Information über das Voranschreiten des Programms während der gesamten Programmlaufzeit
- Durchführung von Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms

Konkrete Umsetzung:

1. Durchführung einer zentralen Kick-Off-Veranstaltung in der 2. Jahreshälfte 2007, mit der die Einleitung des RWB-Programms in Niedersachsen landesweit bekannt gemacht wird.
2. Durchführung einer zentralen Kick-Off-Veranstaltung in der 2. Jahreshälfte 2007 in der Region Lüneburg, mit der die Einleitung des Konvergenzprogramms bekannt gemacht wird.
3. Durchführung von jährlichen Informationsveranstaltungen (Informationsmessen), sowie Tagungen, und Workshops zu den RWB- und Konvergenzprogrammen für die lokalen und regionalen Behörden, Berufsverbände und Wirtschaftszusammenschlüsse, Wirtschafts- und Sozialpartner, andere relevante Einrichtungen, Akteure und Vorhabensträger.
4. Erarbeitung von Informationsmaterialien zum RWB- und Konvergenz Programm, u. a.
 - Veröffentlichung der Operationellen Programme
 - Informations-/Werbebroschüren für die potenziellen Begünstigten/Endbegünstigten zu den Fördermöglichkeiten der RWB- und Konvergenz Programme
 - jährliche Fortschrittsberichte, Schlussberichte

- Berichte über die Zwischen- und Endevaluierungen
5. Erarbeitung einer Handreichung für die potenziellen Begünstigten/Endbegünstigten über die Anwendung der Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission
 6. Erarbeitung von Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erreichung der Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern.
 7. Erarbeiten von Arbeitshilfen und Leitfäden zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für Förderprogramme, die aus Mitteln des ESF und EFRE und des Landes Niedersachsen finanziert werden.
 8. Aufbau einer umfassenden Internetpräsenz, in der übersichtlich und benutzerfreundlich sämtliche Informationen, Leitlinien und Fördervoraussetzungen zu den niedersächsischen Programmen RWB und Konvergenz dargestellt sind und abgerufen werden können. Die Internetpräsenz informiert auf verständliche Weise über die Fördermöglichkeiten in Niedersachsen und nennt alle relevanten Ansprechpartner und Beratungsstellen. Bestandteil der Internetpräsenz ist eine Datenbank der geförderten Projekte u. a. mit Angabe der Fördersummen.
 9. Regelmäßige Veröffentlichungen von Best-Practice-Beispielen im Internet und als Printmedien.
 10. Halbjährliche Herausgabe einer Fachbroschüre zu EFRE- und ESF-kofinanzierten Projekten.
 11. Bereitstellung von Informationsmaterialien zu Programmen RWB und Konvergenz in zwi-schengeschalteten Stellen (z.B. Euro-Info-Center, NBank).

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch laufende Mitteilungen an die Medien (z. B. Artikel in (Fach-)Presse, Rundfunk, Fernsehen) und im Internet über die Programme in den Bereichen RWB und Konvergenz und besonderer Darstellung der Beteiligung der Europäischen Union.

Konkrete Umsetzung

1. Pressemitteilungen/Beiträge für Presse, Funk und Fernsehen über die Programme RWB und Konvergenz und über genehmigte herausragende Projekte
2. Aktuelle, umfassende Informationen im Internet (s. o.)
3. Veröffentlichungen über erfolgreiche Projekte (z. B. Broschüre, CD-ROM)
4. Darstellung ausgewählter genehmigter Projekte (z. B. in Form von Flyern, Broschüren, Plakate, auf CD-ROM, im Internet)
5. Projektpräsentationen
 - * vor Abschluss des Projektes:
 - z. B. im Rahmen von Pressemitteilung über Bewilligung
 - * während der Laufzeit des Projektes:
 - Aufstellen von Hinweistafeln während der Durchführung der Operation
 - o an Standorten von Operationen mit mehr als 500.000 Euro Gesamtkosten

- bei Infrastruktur- oder Bauprojekten, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.
- * nach Abschluss des Projektes:
 - Pressemitteilungen
 - Ersetzen der o. b. Hinweistafeln durch bleibende Hinweistafeln an Stellen, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind,
 - an Standorten von Operationen mit mehr als 500.000 Euro Gesamtkosten
 - bei Infrastruktur- oder Bauprojekten, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Konvergenz und RWB-kofinanzierten Beratungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsprojekten.

Konkrete Umsetzung

1. Information der durch die Projekte Begünstigten über ihre Teilnahme an einer von der EU kofinanzierten Maßnahme, z. B. im Ausschreibungstext, im Anschreiben an den Projektträger über die Projektgenehmigung, in Teilnahmebescheinigungen
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Rolle der EU im Zusammenhang mit den Projekten zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung

5.3 EDV-System und Datenaustausch mit der Kommission

5.3.1 EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring (eigenes System)

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) wird in seiner Rolle als Fondsverwaltung ein umfangreiches IT-gestütztes Begleitsystem zur Abwicklung des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens sowie zur Umsetzung der geforderten laufenden Programmbegleitung und –bewertung einrichten.

Dieses soll den gesamten Prozess von der Datenerhebung über die Aufbereitung der Daten bis hin zur Auswertung und Dokumentation im Rahmen eines programmspezifischen Berichtswesens unterstützen (siehe Abb.):

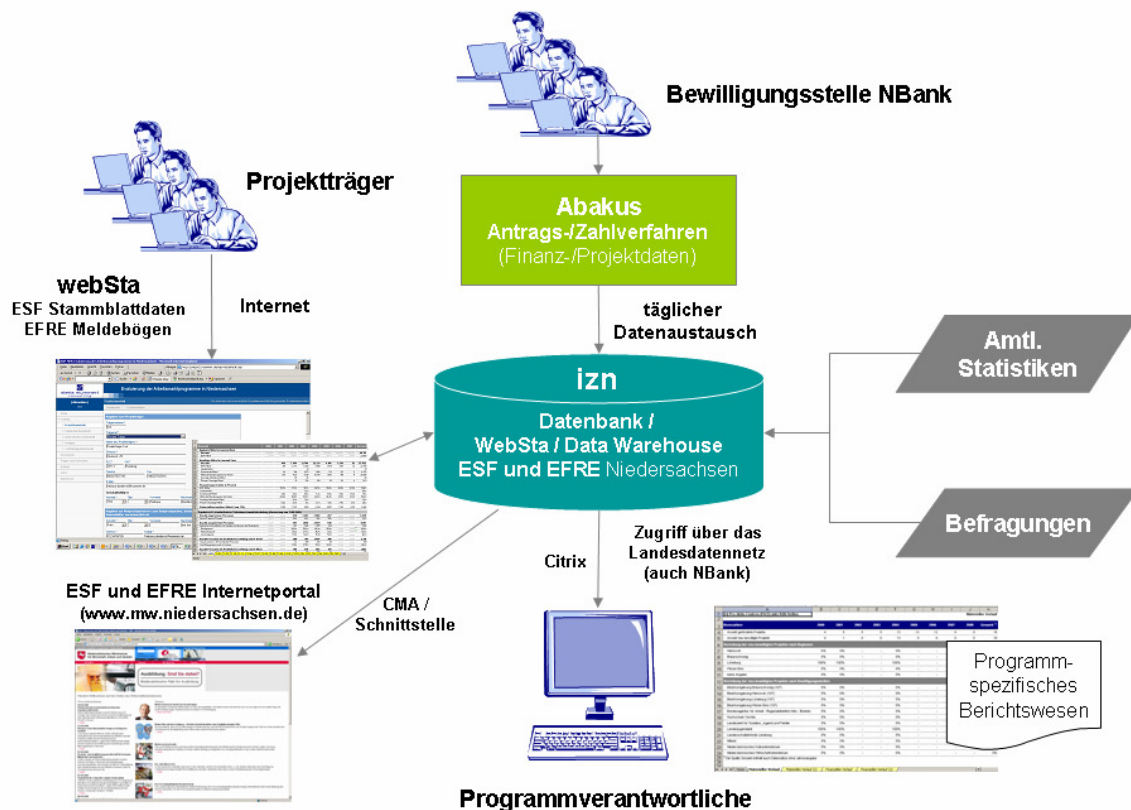


Abbildung 1: Geplantes IT-gestütztes Begleitsystem

Aufbauend auf den Erfahrungen der für den EFRE und ESF-Bereich verwendeten Systemen in der Strukturfondsförderphase 2000 – 2006 ist eine Zusammenführung vorgesehen.

Das bestehende IT-gestützte Begleitsystem für den ESF-Bereich hat seine Leistungsfähigkeit und Funktionalität in der laufenden Förderperiode bewiesen. Im Zuge der neuen Förderperiode ist deshalb auf Seiten des Landes Niedersachsen eine Erweiterung des Systems auf den EFRE angedacht. Gleichzeitig ergeben sich im Zuge der vollständigen Übertragung des Antrags- und Zahlverfahren in die Verantwortung der NBank Änderungsanforderungen.

- Die bisher im ESF-Bereich verwendete **Verwaltungssoftware FiNA** (Fördermittelverwaltung in der Niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik) zur Unterstützung des Antrags-, Bewilligungs- und Zahlverfahren wird für die Projekte der Förderphase 2007-2013 nicht fortgeführt.

Bisher werden die Projektdaten aus FiNA auf einem zentralen Datenbankserver im Informatikzentrum Niedersachsen (IZN) gespeichert und täglich gesichert. Die Bewilligungsstellen hatten über eine Terminal-Server- Emulation Zugriff auf Ihre Datenbestände.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Verwaltungsbehörde hat die Möglichkeit auf alle Projektdaten zuzugreifen und auszuwerten. Diese Funktion dient u. a. als Steuerungsinstrument für die Strukturfondsintervention.

Im Zuge der Bündelung der Verantwortung für die gesamte administrative Programmabwicklung der ESF- und EFRE-Projekte auf Seiten der NBank wird die bisherige ESF-Verwaltungssoftware FiNA durch das von der NBank benutzte SAP-System ABAKUS ersetzt. Damit werden zukünftig nicht nur die EFRE-Projekte sondern auch die ESF-Projekte in einem System erfasst.

Die Erfassung und Bearbeitung der Projektdaten des EFRE erfolgte mit dem System FÖRDIS des MW und dem System ABAKUS der NBank.

Das System (Abakus) ermöglicht die Wiedergabe der kompletten Projekthistorie. Es generiert wie FiNA eine individuelle Projektnummer, die in unterschiedlichen Tabellen abgelegte Daten miteinander verknüpft (relationales System).

Die EFRE-Projektdaten werden auf einem zentralen Datenbankserver beim MW gespeichert. Die externen Bewilligungsstellen und die NBank als Rechtsnachfolgerin im Bereich der Wirtschaftsförderung haben seit 2004 über entsprechende Anwendungen Zugriff auf die sie betreffenden Vorgänge. Das Ministerium als Verwaltungsbehörde hat damit einen Überblick über den Stand der Strukturfondsinterventionen.

Die gesamten finanziellen Vorgänge einschließlich der Mittelzuweisungen an die Bewilligungsbehörden, der Zahlungen an Zuwendungsempfänger und der Vereinnahmung von Rückforderungen erfolgen auf elektronischem Weg über das seit 1.1.2000 im Einsatz befindliche Haushaltsvollzugssystem des Landes Niedersachsen (HVS bzw. P 53).

Mit dem Übergang von FiNA auf ABAKUS wird eine neue Schnittstelle zwischen dem WebSta / Data Warehouse und ABAKUS einzurichten sein, um die dort erfassten Antrags- und Zahldaten in das Data Warehouse zu übernehmen und in der Folge für die gewünschten Auswertungen verfügbar zu machen. Das ABAKUS-System bleibt dabei als „führendes System“ völlig unabhängig vom Auswertungsbereich.

Neben der Fondsverwaltung, den Zahlstellen und der Bewilligungsstelle werden auch die unabhängige Stelle, der ESF-Prüfdienst sowie die Programmverantwortlichen Zugriffs- und Auswertungsmöglichkeiten im Data Warehouse bekommen.

- Das **webbasierte Stamblattverfahren (WebSta')** dient zur Erhebung der von Seiten der Europäischen Kommission geforderten Projekt-, Teilnehmer- und Unternehmensstammdaten sowie von Indikatoren.

Zur Umsetzung des ESF-Stammblattverfahrens setzt das Land Niedersachsen bereits seit dem Jahr 2004 auf die webbasierte Lösung ‚webSta‘. Hierbei handelt es sich um eine im Rahmen der laufenden Programmbegleitung und –bewertung auf Basis der Portal-Software (Intrex-Xtreme) entwickelte Xtranet-Lösung, die es Projektträgern ermöglicht, landesweit via Internet auf einen passwortgeschützten Eingabebereich zuzugreifen. Die dort eingegebenen Daten werden zentral auf einem Server gespeichert und stehen in der Folge unmittelbar für Auswertungen zur Verfügung. Es ermöglicht tagesaktuelle Auswertungen.

Zur Reduzierung des Erfassungsaufwands sollen projektbezogene Daten aus Abakus in das webbasierte Stammblattverfahren übernommen werden. Die Übernahme dieser Abakus-Stammdaten in das webSta wird täglich erfolgen. Auf diese Weise wird die erforderliche Einheitlichkeit der in beiden Systemen vorgehaltenen Grunddaten gewährleistet und der Erfassungsaufwand minimiert.

Die hohe Flexibilität des Systems in Verbindung mit der Möglichkeit der zentralen Datenadministration schaffen die Möglichkeit, individuell auf einzelne Programme hin abgestimmte Erfassungsmasken für die Datenerhebung (z. B. Stammblatt) einzurichten. So können gezielt die jeweils erforderlichen Daten, die von Programm zu Programm durchaus variieren können, abgefragt werden.

Seit dem Jahr 2005 stehen den ESF-Projektträgern über das System zudem eigene Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies schafft ebenso wie die Bedienungsfreundlichkeit eine hohe Akzeptanz auf Seiten der Projektträger (Ergebnisse einer Projektträgerbefragung 2005). Die Rücklaufquoten erreichten Werte von über 90 %.

Das bisher ausschließlich für die Erfassung der ESF-Stammblattdaten eingesetzte webbasierte Stammblattverfahren (webSta) soll fortgeführt und auf die Strukturfondsförderung im Rahmen des EFRE ausgedehnt werden. Ziel ist es, analog zum ESF auch im EFRE ein programm- bzw. maßnahmespezifisches Berichtswesen zu entwickeln, welches die EFRE-Fondsverwaltung bei der Steuerung des Fonds im Laufe der künftigen Förderperiode unterstützt. Das Verfahren ermöglicht dabei ein hohes Maß an individueller Gestaltung der Abfragen.

- Im **Data Warehouse „EU-Förderung in Niedersachsen“** sollen die verschiedenen Datenquellen zusammengeführt und für gemeinsame Auswertungen verfügbar gemacht werden.

Über das im Auftrag des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der ESF- Programmbegleitung und –bewertung für die Förderphase 2000-2006 auf COGNOS Basis entwickelte Data Warehouse werden die Basisdaten aus den unterschiedlichen Quellen (amtliche Statistiken, Befragungen, Abakus = Antrag/Zahlungen, webSta = Stammblattdaten) homogenisiert und für gemeinsame Auswertungen verfügbar gemacht werden. Zu diesem Zweck wurden bereits im Data Warehouse eine Reihe standardisierter Auswertungswürfel (so genannte *Power Cubes*) programmiert, über die Auswertungen in der jeweils gewünschten Zusammensetzung und Tiefe vorgenommen werden können. Die Datenübernahme erfolgt online. Die vorhandenen Module werden auf die Erfordernisse der Förderphase 2007-2013 angepasst.

Das Verfahren wurde Ende 2005 beim niedersächsischen Rechenzentrum (IZN) eingerichtet. Der Zugriff erfolgt über einen Citrix-Client. Auf diese Weise hat jeder freigegebene Nutzer Zugriff auf die Daten.

- Ein **programmspezifisches Berichtswesen** für jede ESF/EFRE-kofinanzierte arbeitsmarktpolitische/wirtschaftspolitische Maßnahme wird neu strukturiert.

Ende 2005 wurde ein Berichtswesen für jedes ESF-kofinanzierte niedersächsische Arbeitsmarktprogramm im Ziel 2 und Ziel 3 fertig gestellt. Die Berichte enthalten jeweils aktuelle Informationen zum materiellen und finanziellen Verlauf, zu den Ergebnissen der Maßnahme etc. Die Daten werden dabei anhand von standardisierten Abfragen aus dem Data Warehouse gewonnen und in das Berichtswesen übertragen.

Die Berichte werden seit dem Jahr 2006 den Programmverantwortlichen quartalsweise in elektronischer Form zugeleitet. Neben einem programmspezifischen Datenblatt enthalten die Berichte u. a. auch eine Übersicht über relevante sozioökonomische Daten (Kontext-/Base-Line Indikatoren) sowie die anonymisierte Daten der Teilnehmerstammdatensätze, die weitere individuelle Auswertungen ermöglichen. Dieses Berichtswesen wird auf die EFRE-Maßnahmen und Anforderungen ausgeweitet.

- Die Kommission erwartet eine Veröffentlichung des **Verzeichnisses der Begünstigten**, der Bezeichnung der Operationen und der Betrages der für diese bereit gestellten öffentlichen Beteiligungen in elektronischer oder anderer Form. Mittels des vorhandenen Data Warehouses können die zu diesem Zweck definierten Daten gefiltert und über ein Internetportal veröffentlicht werden.
- Nach Ankündigungen der Europäischen Kommission wird ein eigenes computergestütztes System für den Datenaustausch (**SFC 2007**) eingerichtet. Es ist beabsichtigt, dieses möglichst durch das vorhandene niedersächsische Data Warehouse zu speisen.

5.3.2 Elektronischer Datenaustausch mit der Kommission (SFC 2007)

Für die Zwecke von Artikel 66 und 76 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird ein computergestütztes System für den Austausch aller Daten im Zusammenhang mit dem operationellen Programm aufgebaut.

Der Datenaustausch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und der Kommission erfolgt über ein von der Kommission aufgebautes computergestütztes System (SFC 2007), das den sicheren Datenaustausch zwischen der Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht.

Das computergestützte System für den Datenaustausch enthält Informationen, die für die Kommission und die Mitgliedstaaten von gemeinsamem Interesse sind, insbesondere erforderliche Daten für die finanziellen Vorgänge.

Die Datenanforderungen sind im Abschnitt 7 der Verordnung zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung näher beschrieben.

Eingestellt werden u. a. Operationelle Programme, Zahlungsanträge, finanzielle Vorausschau, und Jahresberichte.

Für diese Dokumente werden von der Kommission bestimmte Module ins SFC2007 eingestellt, die entweder Webbasiert per Internet oder mittels Schnittstelle, die vom Mitgliedstaat/Land programmiert werden muss, bedient

Der Zugriff und die Nutzung des SFC2007 werden über ein „Knotenmodell“ geregelt, in dem Hierarchien und Rechte festgelegt werden. Damit werden die Kommunikationswege innerhalb des Mitgliedstaates zur Kommission geregelt.

Es gibt im Knotenmodell zwei Hierarchieebenen, Consultation und Workflow, innerhalb derer jeder User mit Rollen und Rechten zu benennen ist. Es wird damit festgelegt, wer welche Dokumente anlegen, verändern und an wen weiterleiten darf.

Als Knoten für Deutschland sind vorgesehen:

First Level: Bund

Second Level: EFRE: Bundesfondsverwaltung, 16 Bundesländer, BMVBS

ESF: Bundesfondsverwaltung, 16 Bundesländer

Für den Knotenpunkt auf Bundes- und Landesebene ist jeweils ein Zugang innerhalb des Knotens für die Verwaltungsbehörde (VB), die Bescheinigungsbehörde (BB) und die Prüfbehörde (PB) vorzusehen.

6. Finanzbestimmungen

6.1 Indikativer Finanzplan

6.1.1 Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode mit Interventionssätzen

Finanzierungsplan des Operationellen Programms für den gesamten Programmplanungszeitraum mit Angabe der Mittelbindungen für jeden Fonds im Rahmen des Operationellen Programms, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungssatzes – Angaben aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen.

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code): 2007 DE 162 PO 010

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR)

	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag = (c) + (d)	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz = (a)/(e)	Zur Information	
			Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (1) (d)			EIB - Beteiligung (g)	Andere Finanzmittel (2) (h)
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f) 1	(g)	(h)
Prioritätsachse 1 EFRE Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU (3)	200.000.000	200.000.000	131.045.000	68.955.000	400.000.000	50,00%		
Prioritätsachse 2 EFRE Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale	155.769.613	161.169.613	91.034.613	70.135.000	316.939.226	49,15%		
Prioritätsachse 3 EFRE Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	163.000.000	220.547.500	180.390.000	40.157.500	383.547.500	42,50%		
Prioritätsachse 4 EFRE Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung	100.000.000	100.000.000	83.772.000	16.228.000	200.000.000	50,00%		
Prioritätsachse 5 EFRE Technische Hilfe	20.000.000	20.000.000	19.800.000	200.000	40.000.000	50,00%		
Insgesamt	638.769.613	701.717.113	506.041.613	195.675.500	1.340.486.726	47,65%	0	0

¹ Dieser Satz kann in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

2) Einschließlich der nationalen privaten Mittel, wenn Prioritätsachsen in öffentlichen Mitteln ausgedrückt werden.

3) Bei OP mit mehreren Zielen ist auch das Ziel anzugeben.

Die Tabelle enthält keine Angabe zu Sonderzuweisungen gemäß Artikel 37 Absatz 5 (Anhang II, Nr. 30) der Verordnung (EG) 1083/2006, da diese nur die ostdeutschen Bundesländer betrifft.

6.1.2 Finanzplan mit Jahrestreichen

Finanzierungsplan des Operationellen Programms mit Angabe der jährlichen Mittelbindungen für jeden Fonds im Rahmen des Operationellen Programms

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code): 2007 DE 162 PO 010

Jahre, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen des Programms, in EUR

Bei operationellen Programmen mit mehreren Zielen ist der jährliche Finanzierungsplan nach Zielen aufzuschlüsseln.

Jahr	Gebiet	Strukturfonds	Kohäsionsfonds	Insgesamt
		EFRE		(3) = (1) + (2)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -
2007	In Regionen ohne Übergangsunterstützung	85.922.150		85.922.150,00
	In Regionen mit Übergangsunterstützung	0		0,00
	Insgesamt 2007	85.922.150		85.922.150,00
2008	In Regionen ohne Übergangsunterstützung	87.640.593		87.640.593,00
	In Regionen mit Übergangsunterstützung	0		0,00
	Insgesamt 2008	87.640.593		87.640.593,00
2009	In Regionen ohne Übergangsunterstützung	89.393.405		89.393.405,00
	In Regionen mit Übergangsunterstützung	0		0,00
	Insgesamt 2009	89.393.405		89.393.405,00
2010	In Regionen ohne Übergangsunterstützung	91.181.273		91.181.273,00
	In Regionen mit Übergangsunterstützung	0		0,00
	Insgesamt 2010	91.181.273		91.181.273,00
2011	In Regionen ohne Übergangsunterstützung	93.004.899		93.004.899,00
	In Regionen mit Übergangsunterstützung	0		0,00
	Insgesamt 2011	93.004.899		93.004.899,00
2012	In Regionen ohne Übergangsunterstützung	94.864.996		94.864.996,00
	In Regionen mit Übergangsunterstützung	0		0,00
	Insgesamt 2012	94.864.996		94.864.996,00
2013	In Regionen ohne Übergangsunterstützung	96.762.297		96.762.297,00
	In Regionen mit Übergangsunterstützung	0		0,00
	Insgesamt 2013	96.762.297		96.762.297,00
2007 - 2013 insgesamt	In Regionen ohne Übergangsunterstützung insgesamt	638.769.613		638.769.613
	In Regionen mit Übergangsunterstützung insgesamt	0		0
	Insgesamt 2007-2013	638.769.613		638.769.613

6.2 Verfahren für die Vorausschätzung der Zahlungsanträge

Die jährlichen Budgetvorausschätzungen nach Art. 76 (3) der VO (EG) 1083/2006 werden von der Bescheinigungsbehörde vorgenommen. Das Ergebnis wird der Kommission über den Bund zugeleitet. Die Ermittlung der Beträge, die voraussichtlich durch Zahlungsanträge von der Kommission abgerufen werden sollen, erfolgt jeweils anhand des aktuellen Datenermaterials. Hierbei werden für das laufende Jahr bereits vorliegende Rechnungen berücksichtigt. Daneben nimmt die NBank anhand der erlassenen Bewilligungsbescheide sowie noch zu prüfender Förderanträge eine Schätzung der benötigten Mittel für das laufende und das folgende Haushaltsjahr vor. Sie melden diese Daten an die Bescheinigungsbehörde, wo eine Zusammenfassung erfolgt.

7. Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung zum Programmstand bei Einreichung (28.12.2006)

Die Ex-ante-Bewertung ist ein iterativer Prozess, in dem von der Herleitung des Bedarfs, über das Ziel- und Strategiesystem, den erwarteten Wirkungen, Beurteilungen zur inneren und äußeren Kohärenz bis hin zum Durchführungssystem die zentralen Aspekte des Operationellen Programms auf ihre Qualität geprüft werden.

Die allgemeine Strukturfondsverordnung 1083/2006 sieht nach Artikel 48 die Durchführung einer Ex-ante-Bewertung für die Operationellen Programme unter Verantwortung der Mitgliedsstaaten bzw. der jeweilig zuständigen Verwaltungsbehörden vor. Das Ziel der Ex-ante-Bewertung kann danach in der Gewährleistung eines optimalen Einsatzes der finanziellen Haushaltsmittel und der Verbesserung der Qualität der Programmplanung gesehen werden. Dabei „werden der mittel- und langfristige Bedarf, die zu verwirklichenden Ziele, die erwarteten Ergebnisse, die quantifizierten Zielvorgaben und gegebenenfalls die Kohärenz der vorgeschlagenen Strategie für eine ganze Region, der gemeinschaftliche Mehrwert, der Grad der Berücksichtigung der Prioritäten der Europäischen Union, die aus der vorangegangenen Programmplanung gewonnenen Erfahrungen sowie die Qualität der Vorkehrungen für die Durchführung, Begleitung, Evaluierung und finanzielle Abwicklung ermittelt und bewertet“.

Die Ex-ante-Bewertung zu den niedersächsischen Programmen für die Ziele "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" und "Konvergenz" wurde von einer Gruppe von Forschungsinstituten unter der Leitung der MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (Delmenhorst) durchgeführt. Die Bewertungen im EFRE wurden von MR in Kooperation mit der Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (GEFRA, Münster) erarbeitet. Der Prozess der Ex-ante-Bewertung verlief in einem diskursiven Verfahren: die Arbeit des Evaluationsteams umfasste verschiedene Diskussionsrunden, Workshops und schriftliche Stellungnahmen zu den jeweiligen Programmentwürfen. Darüber hinaus wurden Beiträge zur SWOT-Analyse, zur Quantifizierung der Ziele sowie zum Indikatorensystem geliefert.

Es lassen sich die folgenden Ergebnisse im Hinblick auf die zentralen Fragestellungen der Ex-ante-Bewertung resümieren:

Relevanz des Ziel- und Strategiesystems und erwartete Auswirkungen

Ausgangspunkt der OP-Erstellung war eine Analyse der sozioökonomischen Lage im Zielgebiet. Die Analyse der Ausgangslage („SWOT-Analyse“) orientiert sich an den Handlungsfeldern für den Einsatz öffentlicher Förderinstrumente, mit deren Hilfe die Entwicklungsmöglichkeiten des Zielgebiets RWB in Bezug auf ein politisch definiertes Zielsystem optimal unterstützt werden können. Dabei wird unterschieden in primäre Zielvariablen, die das Oberziel

des Programms abbilden (Einkommen, Produktivität, Beschäftigung) und in Potenzialfaktoren, die eine relevante Auswahl der erklärenden Größen bzw. Bestimmungsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen.

Auf Basis der SWOT-Analyse wurde zunächst festgestellt, dass das niedersächsische Zielgebiet RWB bei zentralen makroökonomischen Zielvariablen einen deutlichen Rückstand zum westdeutschen (und damit auch europäischen) Durchschnittsniveau aufweist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Pro-Kopf-Einkommen als der zentralen Zielvariable der Strukturfondsförderung. Die an der Produktivität gemessene Leistungskraft der regionalen Wirtschaft ist insgesamt unterdurchschnittlich, wobei die Region in den letzten Jahren eher noch zurückgefallen ist. Eine vergleichsweise negative Performance zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt (geringere Erwerbstätigenquote, höhere Arbeitslosenquote und höherer Anteil von Langzeitarbeitslosen als im westdeutschen Durchschnitt).

Im Operationellen Programm wird daher folgerichtig die „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum“ als Hauptziel abgeleitet.

Anhand der Darstellung ausgewählter Potenzialfaktoren, denen auf Grund theoretischer Überlegungen und empirischer Erkenntnisse eine hohe Relevanz als wesentliche Ansatzpunkte für die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit attestiert werden kann, sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Förderung und der Befunde und Empfehlungen vorliegender Evaluationsstudien kommt die SWOT-Analyse zu dem Schluss, dass Handlungsnotwendigkeiten zur Erreichung des Hauptziels in den folgenden Bereichen liegen:

- Erhöhung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Unterstützung von Gründungen sowie Verbesserung unternehmerischer Kompetenzen,
- Stärkung betrieblicher und öffentlicher FuE sowie des Technologietransfers,
- Verbesserung infrastruktureller Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen (Verkehr, wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, Aus- und Weiterbildung, Kultur, Stadtentwicklung, Umwelt).

Im Operationellen Programm werden daher mit der

- Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere von KMU,
- Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale,
- Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum

die maßgeblichen strategischen Ziele benannt.

Die strategischen Ziele werden nachfolgend in Förderschwerpunkte überführt, die wiederum mit einem Set an spezifischen Zielen unteretzt werden, die die strategischen Ziele bzw. die Schwerpunkte operationalisieren.

Das Hauptziel und die strategischen Ziele lassen sich nach Einschätzung der Ex-ante-Evaluatoren plausibel aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse ableiten. Auch die spezifischen Ziele erscheinen geeignet, über entsprechende Interventionen den Zielkanon zu unterstützen. Die spezifischen Ziele werden anhand ausgewählter Output- und Ergebnisindikatoren quantifiziert. Das Ziel- und Strategiesystem ist aus Sicht der Ex-ante-Bewertung kohärent und relevant, die Ziele sind logisch miteinander verknüpft. Die quantifizierten Zielwerte erscheinen ebenfalls realistisch.

Der nächste Schritt der Bewertung befasst sich mit der Prüfung, ob die zur Verfügung stehenden Mittel in ihrer internen Aufteilung auf die Förderschwerpunkte zur Erreichung der definierten Ziele angemessen sind. Da von unterschiedlichen Beiträgen der Instrumente zur Erreichung der Ziele auszugehen ist, kommt der konkreten Ausgestaltung der Förderstrategie in Form des finanziellen Umfangs des Programms wie auch seiner Mittelaufteilung auf die Schwerpunkte (und den darunter liegenden Maßnahmen bzw. Maßnahmebereichen) entsprechend große Bedeutung zu.

Im OP werden die folgenden Mittelansätze für die vier Schwerpunkte veranschlagt:

- Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU (ca. 31,3%)
- Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale (ca. 24,3%)
- Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum (ca. 41,2%)
- Technische Hilfe (ca. 3,1%)

Ein Programm kann dann als relevant eingestuft werden, wenn vor dem Hintergrund der in der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungsfeldern geeignete Schwerpunkte gebildet und diese für die Erreichung der Ziele auch angemessen mit finanziellen Mittel ausgestattet wurden.

Die Bewertung erfolgt unter Hinzuziehung der bisherigen Analyseergebnisse sowie der strategischen sowie finanziellen Ausrichtung der laufenden Förderperiode und der dazu vorliegenden Erfahrungen. In Bezug auf die Schwerpunkte bzw. die wesentlichen Förderbereiche lassen sich die folgenden Aussagen machen, wobei zu beachten ist, dass das Ziel 2-Programm der Periode 2006-2006 nicht zuletzt durch die Integration des ESF eine andere Struktur an Schwerpunkten aufwies. Es lassen sich aber gleiche Förderbereiche abgrenzen. Die insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel sind zudem ähnlich (638 Mio. € gegenüber 673 Mio. in der Vorperiode), so dass prozentualen Anteilen beider Perioden auch eine vergleichbare absolute Mittelausstattung gegenübersteht. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass in der neuen Strukturfondsperiode das gesamte Niedersachsen (ohne die Konvergenzregion Lüneburg) als Fördergebiet im Ziel RWB gilt, während in der Periode 2000-2006 ausgewählte Teilregionen definiert wurden.

Im Schwerpunkt 1 verfolgt die Landesregierung auch in der neuen Förderperiode weiterhin die Strategie, durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für produktive Investitionen sowie für flankierende nicht-investive Maßnahmen zur Modernisierung der bestehenden Unternehmensstrukturen sowie zu weiteren Ansiedlungen und Gründungen beizutragen. Die Mittelansätze für die Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung liegen im Schwerpunkt 1 mit rd. 31% fast identisch auf der Höhe der Vorperiode (31,5%). Es wird ein relativ breites Spektrum an Instrumenten bereitgestellt, die von der Gewährung von Zuschüssen über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur über Beteiligungs- und Darlehensfonds, Beratungs- und Coachingprogramme bis hin zur Unterstützung von KMU durch spezifische Förderungen auf der Landkreisebene reichen.

Das Ziel des Landes besteht - maßgeblich umgesetzt über den Schwerpunkt 2 - des weiteren grundsätzlich darin, Innovation, Bildung und Wissen als zentrale Ressourcen für den

gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozess systematischer zu nutzen. Die Innovationsstrategie umfasst neben der Orientierung auf FuE-Prozesse in der gewerblichen Wirtschaft deshalb auch die Hochschulen, Forschungs- und Qualifizierungseinrichtungen des Landes, deren Potenziale für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und mehr Beschäftigung stärker als bisher ausgeschöpft werden sollen. An der Schnittstelle zwischen gewerblicher und Innovationsförderung ist die Unterstützung von Netzwerken und regionalen Wachstumsprojekten und –kooperationen einzuordnen. Dieser strategische Ansatz schlägt sich deutlich in der Mittelausstattung nieder: die EFRE-Mittel wurden mehr als verdreifacht und erreichen nunmehr einen Anteil von 29% gegen über knapp 8% in der Vorperiode.

Es lässt sich resümieren, dass rund 60% der EFRE-Mittel auf Maßnahmen entfallen, die den Bereichen Innovation und wissensbasierte Gesellschaft zugeordnet werden können. Dies entspricht den Schwerpunkten 1 und 2 sowie geringeren Anteilen des Schwerpunkts 3. Im Schwerpunkt 1 sind allerdings bei einigen Fördertatbeständen aufgrund der relativ breit angelegten Förderung Einschränkungen hinsichtlich des direkten Beitrags zum Innovationsziel zu konstatieren. Es werden durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln aber die Bedingungen für zukunftsgerichtete Investitionen erleichtert, die zur Herstellung und Generierung innovativer Produkte und Dienstleistungen beitragen können.

Die infrastrukturelle Förderung außerhalb der auf Innovation und Bildung ausgerichteten Interventionsbereiche umfasst im Operationellen Programm knapp 37% der EFRE-Mittel und den überwiegenden Bereich des Schwerpunkts 3. Der Anteil wurde gegenüber der Vorperiode (60%) in der Mittelausstattung fast halbiert. Während der Anteil für die städtische Entwicklung in etwa gleich blieb (ca. 7%) und die Umweltinfrastrukturen mit einem Anteil von 9% sogar um gut 2%-Punkte erhöht wurden, sind in anderen Bereichen einschneidende Veränderungen auszumachen: der Bereich Tourismus und Kultur wurde in etwa halbiert (auf 11%), in der wirtschaftsnahen Infrastruktur liegt der Anteil mit nunmehr 10% noch deutlich niedriger als in der Vorperiode (knapp 24%). Der Richtungswechsel erscheint aufgrund der zurückgehenden Bedarfe in der Ausstattung mit infrastrukturellen Potenzialfaktoren gerechtfertigt. Die gleichgerichtete Umschichtung der Mittel in innovations- und wissensorientierte Bereiche mit einem gegenüber der Vorperiode wesentlich differenzierterem Bündel an Maßnahmen lässt einen langfristigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsposition des niedersächsischen Zielgebietes RWB erwarten.

Das Operationelle Programm trägt somit mit seiner Stoßrichtung signifikant zur Lissabon-Strategie der Europäischen Union bei. Das Programm ist damit auch kohärent zum Nationalen Strategischen Rahmenplan der Bundesrepublik Deutschland.

Durchführungssysteme und Erstellungsprozess

In Bezug auf die Umsetzungsstrukturen ist festzustellen, dass sich diese im Wesentlichen an dem bisher bewährten Muster aus der vorherigen Programmperiode orientieren. Der Programmierungsprozess wurde von einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe begleitet, der neben den zuständigen Ressorts auch die wichtigsten Wirtschafts- und Sozialpartner und Vertreter der Regionen angehörten. Die erarbeitete Strategie wurde in verschiedenen Sitzungen rückgekoppelt und verfeinert.

8. Nichttechnische Zusammenfassung (SUP-RL, Anhang I, Abs. j)

Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat zum Entwurf des niedersächsischen Programmplanungsdokument für die EFRE Ziel-2-Region in Niedersachsen, Förderperiode 2007-2013, eine Strategische Umweltprüfung (SUP) im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (sog. SUP-RL) durchführen lassen. Mit der inhaltlich fachlichen Durchführung der SUP (SUP Ersteller) wurde die MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH in Kooperation mit dem IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH beauftragt.

Die Ergebnisse der SUP sind in einem eigenständigen Umweltbericht dokumentiert worden. Für das Operationelle Programm können sie wie folgt zusammengefasst werden:

Ziel der SUP ist es, ein hohes Maß an Umweltschutz sicher zu stellen, in dem die Integration von Umweltschutzaspekten frühzeitig in den Programmierungsprozess eingebracht wird. Gegenstand der SUP war der seinerzeit aktuelle Entwurf des OP mit Stand vom 28.9. 2006. Der Umweltbericht wurde von den SUP Erstellern auf Grundlage einer gemeinsam von der Verwaltungs- und Umweltbehörde getroffenen Festlegung des Untersuchungsumfangs (Scoping) erarbeitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Konsultationen der betroffenen Behörden fanden zwischen dem 15.11.2006 und dem 13.12.2006 statt.

Der Umweltbericht umfasst sieben Kapitel. Kapitel 1 enthält in den Vorbemerkungen Aussagen zur Zielstellung der SUP, zum konkreten Vorgehen, insbesondere den Ergebnissen des Scoping und Hinweise zur Datenverfügbarkeit. Im zweiten Kapitel werden auf Basis des aktuellen OP-Entwurfs die Prioritäten und Förderbereiche des Ziel-1-Programms beschrieben. Die für die Bewertung der Umweltwirkungen relevanten übergeordneten Umweltschutzziele und -schutzinteressen sind in Kapitel 3 zusammengestellt. Die Beschreibung des aktuellen Zustands der Umwelt, der größten Umweltprobleme und die Abschätzung der künftigen Entwicklungstendenzen einschließlich der Nullvariante bilden das Kapitel 4. Kapitel 5 dokumentiert die eigentliche Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich Alternativen in Form von Minderungsmaßnahmen. In Kapitel 6 werden die geplanten Maßnahmen zur Überwachung beschrieben, in Kapitel 7 erfolgt die nichttechnische Zusammenfassung.

Im Ergebnis der Prüfung der drei Prioritäten mit insgesamt zehn Förderbereichen zeigt sich, dass im Hinblick auf eine Gesamtbewertung des OP keine eindeutige Tendenz der Wirkungen festzustellen ist: Es werden in den einzelnen Förderbereichen teilweise sowohl erhebliche positive wie auch erhebliche negative Umweltwirkungen erwartet, wobei die potenziell negativen Umweltwirkungen durch die entsprechend empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation im Rahmen der Programmumsetzung minimiert werden können. Die in der Umsetzung des OP auftretenden negativen Effekte werden durch das Umweltmonitoring überwacht.

Neutral hinsichtlich der Umweltwirkungen stellt sich die Priorität 2 "Innovation und wissensbasierte Gesellschaft" dar.

In den beiden Förderbereichen der Priorität 1 - „Fondslösungen und Beteiligungen“ und "Einzelbetriebliche und betriebsbezogene Förderung" - überwiegen aus der hier maßgeblichen naturschutzfachlichen Sicht mit leichter Tendenz die negativen Umweltwirkungen, wobei aus umweltökonomischer Sicht auch positive Wirkungen zu vermuten sind. Dies trifft im Prinzip auch für die "Infrastrukturförderung - Tourismus, wirtschaftsnahe Infrastruktur und Verkehr" in der dritten Priorität zu, wobei die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter stärker als in der ersten Priorität überwiegen.

Zwei Förderbereiche der dritten Priorität - "Umwelt" und "Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete" - lassen überwiegend erheblich positive Umweltwirkungen erwarten. Die drei weiteren Fördertatbestände in Priorität 3 können als neutral angesehen werden.

Hinweis zur Programmerkanzung

Nachrichtlich wird angezeigt, dass der dem Umweltbericht zugrunde liegende Entwurf des Operationellen Programms nachtraglich durch zwei zusatzliche Fordertatbestande erganzt wurde:

- Im Rahmen des im vorliegenden Umweltbericht dargestellten Forderbereiches 3.1 „Infrastrukturforderung in den Bereichen Tourismus, wirtschaftsnahe Infrastruktur und Verkehr“ konnen nach dem derzeitigen Stand des OP Entwurfs analog zur Konvergenzforderung auch neue Ansiedlungsgebiete geschaffen, Industriebrachen, Altgewerbe- und Konversionsflachen revitalisiert und sonstige infrastrukturelle Vorhaben, die der Verbesserung regionaler Standortbedingungen wirtschaftlicher Unternehmen dienen, gefordert werden. Diese Forderbereiche decken sich zu einem erheblichen Teil mit denen des Forderbereichs Erneuerung und Entwicklung stadtischer Gebiete, der Bestandteil des dem Umweltbericht zugrunde liegenden Entwurfes des Operationellen Programms war.
- Im Rahmen des im vorliegenden Umweltbericht dargestellten Forderbereiches 3.2 „Umwelt“ kann durch die Forderung von Projekten im Bereich regenerativer Energien und Energieeffizienz der Klimaschutz unterstutzt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Umsetzung beider Tatbestande jeweils erhebliche – auch positive - Auswirkungen auf die im Umweltbericht dargestellten Schutzguter entstehen werden.



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover
www.eu-foerderung.niedersachsen.de